Berner Studien zur Geschichte
Reihe 6: Sozial-, Kultur- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Band 2

Vera Blaser

‹Entstummen› und ‹Verkehrsfähig› machen

Die Berufseingliederung gehörloser Frauen und Männer an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (1930er-1950er Jahre)

UNIVERSITÄT BERN

Berner Studien zur Geschichte
Reihe 6: Sozial-, Kultur- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Band 2

Herausgegeben von Christof Dejung, Julia Richers, Brigitte Studer
Historisches Institut der Universität Bern

Vera Blaser

‹Entstummen› und ‹verkehrsfähig› machen

Die Berufseingliederung gehörloser Frauen und Männer an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (1930er-1950er Jahre)

Bern Open Publishing

Abteilungen Neueste Geschichte, Neueste
Allgemeine und Osteuropäische Geschichte,
Schweizer und Neueste Allgemeine Geschichte
Historisches Institut
Universität Bern
Schweiz

Bern Open Publishing BOP
bop.unibe.ch

2020

Impressum

ISBN: 978-3-03917-012-8
ISSN: 2673-432X
DOI: 10.7892/boris.145628

Herausgeber_innen: Christof Dejung, Julia Richers, Brigitte Studer
Historisches Institut
Universität Bern
Längassstrasse 49
CH-3012 Bern

Korrektorat: Lisia Bürgi
Layout Titelei: Lisia Bürgi/ Daniel Burkhard

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

Text © 2020, Vera Blaser

Titelfoto: Maschinenzeichner mit Lehrling im Zeichensaal (1955 (ca.))

Quelle: Staatsarchiv St. Gallen, Sprachheilschule St. Gallen (1847-2011), Fotodokumentation (1890 (ca.)-2000(ca.)), A451/7.7.2

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 8

1.1. FRAGESTELLUNG 10

1.2. FORSCHUNGSSTAND 10

1.3. BEGRIFFLICHE VORBEMERKUNG UND METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN 12

1.4. QUELLENLAGE UND ZEITLICHE EINGRENZUNG 14

1.5. AUFBAU DER ARBEIT 15

2. ANFÄNGE DER GEHÖRLOSENBILDUNG UND GESCHICHTE DER *TAUBSTUMMENANSTALT ST. GALLEN* BIS 1937 17

2.1. VON DEN ANFÄNGEN DER GEHÖRLOSENBILDUNG IN EUROPA ZUM ESKALIERENDEN «METHODENSTREIT» UM 1880 17

2.2. DIE ANFÄNGE DER GEHÖRLOSENBILDUNG IN DER SCHWEIZ: ANSTALTSGRÜNDUNGEN UND INSTITUTIONALISIERUNG 19

2.3. DIE *TAUBSTUMMENANSTALT ST. GALLEN*: GRÜNDUNG – ORGANISATION – ZIELGRUPPE 19

3. DIE KRISE DER GEHÖRLOSENFACHHILFE MITTE DER 1930ER JAHRE UND DIE ST. GALLER REAKTIONEN 24

3.1. SINKENDE BESTANDESZAHLEN BRINGEN GEHÖRLOSENINSTITUTIONEN IN BEDRÄNGNIS 24

3.2. ZEITGENÖSSISCHE DEUTUNGEN DER SINKENDEN SCHÜLER_INNENZAHL 26

3.3. STABILISIERTE SCHÜLER_INNENZAHL DANK AUSGEDEHNTEM WIRKUNGSFELD 31

3.4. ZWISCHENFAZIT 35

4. ZUR ENTSTEHUNGS- UND WIRKUNGSGESCHICHTE DER FÜRSORGESTELLE FÜR DIE NACHSCHULPFLICHTIGEN GEHÖRLOSEN (1937-1966) 36

4.1. FÜRSORGE UND NACHBETREUUNG VOR DER GRÜNDUNG DER FÜRSORGESTELLE 36

4.2. DIE ANSTELLUNG CLARA ISELIS ALS FÜRSORGESEKRETÄRIN 38

4.3. AUFGABENBEREICHE UND FUNKTIONEN DER FÜRSORGESTELLE 39

4.4. ZWISCHENFAZIT 41

5. DER DISKURSIVE UND IDEELLE HINTERGRUND DES FÜRSORGE-RISCHEN HANDELNS 42
5.1. DIE PÄDAGOGISCHEN LEITZIELE DER «ENTSTUMMUNG» UND «VERKEHRSFÄHIGKEIT» 43
5.2. DIE ANGEBLICHEN «WESENSZÜGE» GEHÖRLOSER UND IHRE EINFLÜSSE AUF DIE BERUFSEIGNUNG 47
5.3. ZWISCHENFAZIT 50

6. DIE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG GEHÖRLOSER IN ST. GALLEN (SPÄTE 1930ER-1950ER JAHRE) 51

6.1. EIN HISTORISCHER BLICK AUF DEN BEGRIFF «TAUBSTUMMENBERUFE» 51
6.2. FACHLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN ÜBER ARBEITSMARKTCHANCEN GEHÖRLOSER VOR DEM HINTERGRUND VON WIRTSCHAFTSKRISE UND STRUKTURWANDEL 52
6.3. MASSNAHMEN ZUR EINGLIEDERUNG GEHÖRLOSER INS ERWERBSLEBEN AB 1942 55
6.3.1. VORBEREITUNG AUF DAS ‹HARTE LEBEN› IM 9. SCHULJAHR 55
6.3.2. BERUFSBERATUNG UND BERUFSWAHL: ‹EIGNUNG› VOR ‹NEIGUNG› 57
6.3.3. STELLENVERMITTLUNG NACH DEM ‹TRIAL-AND-ERROR›-VERFAHREN 59
6.4. NEUE BERUFSPERSPEKTIVEN – ABER NICHT FÜR ALLE GEHÖRLOSEN 61
6.5. DIE KRUX MIT DER BERUFS- UND WEITERBILDUNG 66
6.6. ZWISCHENFAZIT 68

7. DIE TAUBSTUMMENANSTALT UND SPRACHHEILSCHULE ALS VORBILD BEI DER BERUFSEINGLIEDERUNG? 69

7.1. CLARA ISELI UND HANS AMMANN – EINE KLASSISCHE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE KOMPETENZVERTEILUNG 69
7.2. HANS AMMANN ALS POLITISCHER AKTEUR BEI DER VERANKERUNG DES BERUFSEINGLIEDERUNGSPOSTULATS IN DER INVALIDENVERSICHERUNG 70
7.3. PERSÖNLICHE PROFILIERUNG FÜR HANS AMMANN 72
7.4. ZWISCHENFAZIT 73

8. FAZIT 75

9. VERZEICHNISSE 79

9.1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 79

10. BIBLIOGRAFIE 80

10.1. QUELLENVERZEICHNIS 80

10.1.1. UNGEDRUCKTE QUELLEN 80

10.1.2. GEDRUCKTE QUELLEN 81

10.1.3. LITERATUR MIT QUELLENCHARAKTER 81

10.1.4. ZEITUNGSARTIKEL 82

10.2. LITERATURVERZEICHNIS 83

1. Einleitung*

Im Jahresbericht zum Schuljahr 1952/53 der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen*[1] ist über den Zusammenhang zwischen Gehörlosenpädagogik und der beruflichen Eingliederung der gehörlosen Schüler_innen Folgendes zu lesen:

> «Die ganze Schulung wäre fast sinnlos, wenn keine wirtschaftliche Eingliederung möglich wäre. Eine gelungene, wirtschaftliche Eingliederung bedeutet heute für die Mehrheit unserer Leute auch die soziale und geistige Eingliederung. Die wirtschaftliche Eingliederung geht darum in ihrer Bedeutung weit über ihren unmittelbaren Zweck hinaus.»[2]

Dem Zitat lassen sich zwei fundamentale Aspekte über die berufliche Eingliederung gehörloser Menschen in der Schweiz der 1940er und 1950er Jahre entnehmen: Zunächst wird deutlich, wie zentral der Anspruch auf berufliche Eingliederung Gehörloser in der pädagogischen Zielsetzung der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule verankert war. Der Eingliederungsanspruch kann als Hauptziel der pädagogischen Erziehung Gehörloser gewertet werden; die Gehörlosigkeit wird damit tendenziell auf die Frage nach dem ökonomischen Nutzen und den Wert der Gehörlosen als Arbeitskräfte reduziert. Weiter verdeutlicht das Zitat auch, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit zum Ziel hatte, sondern auch die Erfüllung der sozialen Bedürfnisse Gehörloser bewirken sollte.

Verfasser des Jahresberichtes, und damit Urheber des obigen Zitats, ist Hans Ammann (1904-1990), ab 1937 Leiter der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* und einer der beiden Akteur_innen, die im Fokus dieser Publikation stehen. Neben Hans Ammann war Clara Iseli (1920-1966) die wichtigste Figur hinter den Bestrebungen zur beruflichen Eingliederung der austretenden gehörlosen Schüler_innen der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* in den 1940er und 1950er Jahren. Sie war die Inhaberin der Gehörlosenfürsorgestelle von 1942, dem Gründungsjahr der Stelle, bis zu ihrem überraschenden Tod im Jahr 1966.

Der Grund dafür, dass die Taubstummenanstalten schweizweit nicht nur als pädagogische, sondern auch als sozialpolitische Akteur_innen eine wichtige Rolle einnahmen, ist in der allgemein schwachen

---

* Diese Publikation ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Masterarbeit, vorgelegt im Januar 2019 am Historischen Institut der Universität Bern. Zahlreiche Personen haben in unterschiedlichster Weise zu deren Gelingen beigetragen. Der erste Dank gilt meiner Betreuerin Brigitte Studer für die kritischen Nachfragen zu meinem Vorhaben, die wesentlich zur Konkretisierung des Themas beigetragen haben. Den Herausgeber_innen der Reihe danke ich für die Möglichkeit, diese Arbeit publizieren zu können. Danke an Sonja Matter für das Verfassen des Zweitgutachtens, das wichtige Impulse für die Vorbereitung der Publikation gab. Lisia Bürgi danke ich für die Unterstützung bei der Publikation und das sorgfältige Korrektorat des Manuskripts. Ein grosser Dank geht an Matthias Ruoss, der mein Interesse für die Gehörlosengeschichte geweckt hat und von dessen Erfahrungen ich viel gelernt habe. Bei Marcel Müller, wissenschaftlicher Archivar im Staatsarchiv St. Gallen, bedanke ich mich für die Unterstützung bei der Recherche und den interessanten Austausch über meine Forschung. Zahlreiche Gespräche mit Freund_innen, Mitarbeiter_innen und Mitleidenden am Historischen Institut haben mir immer wieder vor Augen geführt, dass Forschen und Denken immer auch kollektive Prozesse sind. Danke Alice Bloch, Annina Clavadetscher, Emmanuel Neuhaus, Eva Keller, Leo Grob, Lisia Bürgi, Natalie Seiler, Sarah Probst und Simone Widmer. Sarah Probst danke ich besonders für die Freundschaft, die uns durch das gesamte Masterstudium begleitet hat. Dein Engagement und dein Intellekt beeindrucken und inspirieren mich. Meine Familie unterstützte mich während der turbulenten Schreibphase sehr: Danke, dass ihr mich immer wieder daran erinnert habt, dass ich noch andere «geistige Interessen» habe als arbeiten. Thomas Leibundgut danke ich für unzählige Aufmunterungsreden, stundenlanges Gegenlesen und Korrigieren. Wenn ich den roten Faden nicht mehr sah, hast du ihn mir wieder aufgezeigt. Danke!

[1] Zum Namenswechsel der Institution vgl. Kapitel *Die Krise der Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1930er Jahre und die St. Galler Reaktionen.*

[2] Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (TASG) (Hg.): Jahresbericht 1952/53, S. 13.

Ausprägung des Schweizer Sozialstaates bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zu verorten.[3] Im internationalen Vergleich aussergewöhnlich spät nahm sich der Schweizer Bundesstaat behinderten Menschen erst 1960 mit der Einführung der Invalidenversicherung (IV) an. Sowohl die Erziehung und Schulbildung als auch die nachgehende Fürsorge waren zuvor weitgehend in der Hand von privaten Institutionen gewesen.[4] So hat sich an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen*, die im Fokus meiner Untersuchung steht, um 1940 eine spezialisierte Gehörlosenfürsorgestelle herausgebildet, die sich neben diversen Fürsorgetätigkeiten – insbesondere dem brieflichen und persönlichen Kontakterhalt mit den ehemaligen Schüler_innen – in erster Linie der Frage nach der beruflichen Eingliederung der austretenden gehörlosen Schüler_innen annahm, die Berufseingliederung zum vordringlichen Ziel erhob sowie neue Massnahmen zur beruflichen Eingliederung der gehörlosen Jugendlichen ergriff.

Der Zeitpunkt von Hans Ammanns Äusserung zur (pädagogischen) Prämisse der wirtschaftlichen Eingliederung fällt in die «Boomphase» der beruflichen Eingliederung Behinderter, die gemäss dem Historiker Urs Germann dank der Hochkonjunktur in den späten 1940er Jahren und den 1950er Jahren in der Schweiz festzumachen ist.[5] Als wichtigste Akteurin, die zum «Boom» der beruflichen Eingliederung Behinderter in der Schweiz beitrug, wurde in der Literatur bislang stets die 1951 gegründete *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft* (SAEB), angestossen durch den Dachverband der Behindertenfachhilfe *Pro Infirmis*, genannt. Das IV-Gesetz von 1960 gilt als Markstein für die politische Etablierung des Eingliederungsgedankens; die SAEB wurde ausserdem als wichtige Akteurin in diesem Legiferierungsprozess bezeichnet.[6] Urs Germann hält allerdings auch fest, dass der Ursprung des Eingliederungsgedankens in den Praxisfeldern der mit Behinderten arbeitenden Institutionen zu vermuten sei und gibt zu bedenken, dass diesen institutionellen Wurzeln des Eingliederungsgedankens in der Forschung noch zu wenig Rechnung getragen worden sei.[7] In eine ähnliche Richtung zielt Christoph Conrads Bemerkung über den Stand der historischen Sozialstaatsforschung: Der Wissenschaft als Triebkraft von Sozialpolitik und Sozialstaat sei in der jüngsten Sozialstaatsgeschichte dank des bahnbrechenden Artikels von Lutz Raphael zur «Verwissenschaftlichung des Sozialen»[8] viel Aufmerksamkeit zugekommen.[9] (Human)wissenschaftliche Expertise gilt als wichtiger Faktor sozialpolitischer Entwicklungen, deren Einflüssen in der historischen Forschung entsprechend oft nachgegangen worden ist. Mit dem «Verwissenschaftlichungsansatz» alleine liesse sich jedoch kaum erklären, wie sozialpolitische Kategorisierungen und Handlungsansätze gesellschaftliche Breitenwirksamkeit entfalteten. Christoph Conrad plädiert dafür, dass neben der Wissenschaft vermehrt auch die Dimensionen «Macht/Recht, Geld und Liebe» als prägend für die Problemwahrnehmung im Bereich des Sozialen erachtet und

---

[3] Zur Genese des schweizerischen Sozialstaats: Degen, Bernard: Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): Geschichte der Sozialversicherung=L'histoire des assurances sociales. Zürich 2006, S. 17-29.

[4] Germann, Urs: Integration durch Arbeit: Behindertenpolitik und die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats 1900-1960. In: Bösl, Elsbeth; Klein, Anne; Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History: Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte – Eine Einführung (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 6). Bielefeld 2010, S. 151-168, hier S. 154.

[5] Germann, Urs: «Eingliederung vor Rente»: Behindertenpolitische Weichenstellungen und die Einführung der schweizerischen Invalidenversicherung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58/2 (2008), S. 178-197, hier S. 189.

[6] Vgl. Fracheboud, Virginie: L'introduction de l'assurance invalidité en Suisse (1944-1960): tensions au cœur de l'état social. Lausanne 2015, S. 79-85; Germann: Eingliederung, S. 189-192; Wicki, Ann-Karin: Zurück ins aktive Leben: Von ‹Eingliederung vor Rente› zu ‹Eingliederung dank Rente›: Die Politik und die Schweizerische Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992 (Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik; 134). Bern 2018, S. 58f.

[7] Germann: Eingliederung, S. 188.

[8] Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 22/2 (1996), S. 165-193.

[9] Conrad, Christoph: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 39/4 (2013), S. 555-592, hier S. 589.

untersucht werden sollten. Das Handeln der Akteur_innen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* lässt sich in der Dimension «Liebe» ansiedeln, die Conrad in Anlehnung an Luhmanns Systemtheorie als «sozialreformerisches Engagement und humanitäre Leidenschaft» definiert.[10] Die vorliegende Untersuchung setzt an dieser Forschungslücke im Bereich der Wissensproduktion im Sozialen an.

1.1. Fragestellung

Ziel dieser Arbeit ist es, den institutionellen Wurzeln des Eingliederungspostulats im Feld der Gehörlosenfachhilfe nachzugehen und zu fragen, welche Veränderungen in der beruflichen Eingliederung Gehörloser in den zwei Jahrzehnten vor der Einführung der IV stattfanden. Weiter gilt es zu fragen, wie die Entwicklungen einer einzelnen Institution im gesamtpolitischen und -gesellschaftlichen Gefüge zu verorten sind.

In den 1930er Jahren ist in der gesamten Schweizer Gehörlosenfachhilfe eine Zäsur auszumachen: Mitte der 1930er Jahre sanken die Schüler_innenzahlen der Taubstummenanstalten scheinbar plötzlich rapide; diese Krise hinterliess ihre Spuren auch hinsichtlich der Thematik der beruflichen Eingliederung – so die These. Im Fokus der Arbeit steht daher insbesondere die Frage, wie sich die Bestrebungen zur beruflichen Eingliederung Gehörloser ins Erwerbsleben zum Zeitpunkt der Krise der Gehörlosenfachhilfe in den 1930er Jahren entwickelte und welche Massnahmen an der Taubstummenanstalt (und späteren Sprachheilschule) St. Gallen zur Abschwächung der Krise getroffen wurden. Dabei werde ich untersuchen, welcher Zusammenhang zwischen der Krise in den Bestandeszahlen der Taubstummenanstalten in den 1930er Jahren und der Eingliederungsfrage besteht.

Ich werde weiter auch der Frage nachgehen, welche Berufschancen sich aus der Eingliederungsarbeit der Fachhilfe für gehörlose Arbeitnehmer_innen ergaben und diese aus einer geschlechterhistorischen Perspektive beleuchten. Zuletzt gehe ich auch darauf ein, wie das Engagement zur beruflichen Eingliederung Gehörloser im Kontext des bereits erwähnten «Eingliederungsbooms» im Vorfeld zur IV-Gesetzgebung zu verorten ist. Den Blick richte ich dabei stets auf die Akteur_innen, die an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* massgeblich dazu beitrugen, dass die berufliche Eingliederung zum Hauptziel von Gehörlosenausbildung und -fürsorge wurde.

1.2. Forschungsstand

Die Gehörlosengeschichte in den USA hat Catherine Kudlick in ihrem 2003 erschienenen einschlägigen Beitrag zum Stand der *Disability History* als «the field's most developed subgenre» bezeichnet.[11] Tatsächlich ist die *Deaf History* in den USA – nicht zuletzt dank zahlreicher Beiträge von gehörlosen Forscher_innen – ein breites und etabliertes Forschungsfeld.[12] Für den gesamten deutschsprachigen Raum ist die Geschichte von Gehörlosigkeit, Gehörlosenfachhilfe und Gehörlosenkultur nach wie vor nur fragmentarisch erforscht. Jedoch ist in der vergangenen Dekade ein verdichtetes Interesse für den Themenkomplex festzustellen; verschiedene wichtige Beiträge wurden vorgelegt: Ylva Söderfeldt untersuchte in ihrer Dissertation die Entstehung und Entwicklung der deutschen Gehörlosenbewegung von 1848-1914. Sie machte deutlich, wie Gehörlosigkeit vom zugeschriebenen Handicap zum wichtigen Identitätsmerkmal einer sich konstituierenden Community wurde.[13] Ein erster Sammelband

---

[10] Conrad: Wohlfahrtsstaat, S. 589.

[11] Kudlick, Catherine J.: Disability History: Why We Need Another «Other». In: American Historical Review 108/3 (2003), S. 763-793, hier S. 770.

[12] Für einen Blick auf aktuelle Resultate aus der Deaf History: Greenwald, Brian H.; Murray, Joseph J. (Hg.): In our own Hands: Essays in Deaf History (1780-1970). Washington, D.C. 2016.

[13] Söderfeldt, Ylva: From Pathology to Public Sphere: The German Deaf Movement 1848-1914 (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 9). Bielefeld 2013.

zur Gehörlosengeschichte im deutschsprachigen Raum erschien im Frühjahr 2019.[14] Auch für die Schweiz gilt, dass der Forschungszweig der Gehörlosengeschichte erst im Entstehen begriffen ist. Noch immer ist das von Michael Gebhard 2007 publizierte Buch *Hören lernen – hörbehindert bleiben* die einzige historische Monographie zum Thema, das eine breite Perspektive auf die Entwicklung von Gehörlosenfach- und -selbsthilfe im 19. und 20. Jahrhundert in der Deutschschweiz bietet.[15] Ausserdem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Masterarbeiten zu Themen der Gehörlosengeschichte meist mit Blick auf einzelne Taubstummenanstalten verfasst.[16] Rebecca Hesse und Martin Lengwiler haben 2017 im Auftrag des Schweizerischen Gehörlosenbunds (SGB-FSS) die Studie *Aus erster Hand. Gehörlose und Gebärdensprachen in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert* realisiert und damit wichtige Grundlagen für weitere Forschungen gelegt.[17] Im Rahmen dieser Studie wurden unter anderem Interviews mit Ehemaligen aus vier Schweizer Gehörlosenschulen durchgeführt, sodass schweizweit ein erstes Mal auch die Sichtweise Gehörloser selbst in eine historische Analyse integriert wurde. Im Herbst 2020 erscheint dieser Bericht gemeinsam mit den Forschungsresultaten eines zweiten vom SGB-FSS finanzierten Projekts als Monographie. Beleuchtet werden nunmehr sechs Schweizer Gehörlosen- und Sprachheilschulen. Thematische Schwerpunkte liegen dabei auf den pädagogischen Ansätzen und der Rolle der Gebärdensprache, Unrechtserfahrungen im Internatskontext und den Auswirkungen der Erfahrungen auf die Lebensläufe der betroffenen Gehörlosen.[18]

Zusammen mit Matthias Ruoss habe ich einen Artikel für den oben erwähnten Sammelband *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie* verfasst. Im Artikel befassen wir uns ebenfalls mit den Tätigkeiten der Gehörlosenfürsorgestelle an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* im selben Untersuchungszeitraum. Wir hatten uns in diesem Artikel das Ziel gesetzt, anhand der durch die Fürsorgestelle angelegten Akten einzelner ehemaliger Schüler_innen typische Lebensläufe von gehörlosen Frauen und Männern und die durch die Fürsorge mitbedingten Inklusions- und Ausschlussprozesse zu rekonstruieren, während ich mich in der hier vorliegenden publizierten Masterarbeit vertieft mit den Bestrebungen zur beruflichen Eingliederung Gehörloser befassen werde.[19]

---

[14] Schmidt, Marion; Werner, Anja (Hg.): Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz: 14). Bielefeld 2019.

[15] Gebhard, Michael: Hören lernen – Hörbehindert bleiben: Die Geschichte von Gehörlosen- und Schwerhörigenorganisationen in den letzten 200 Jahren. Baden 2007.

[16] Blatter, Viviane: «Für die ganze Sonderschulung beginnt mit der Einführung der IV eine völlig neue Epoche.»: Entwicklungen in der Deutschschweizer Gehörlosenpädagogik 1960-1991 (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2018; Hesse, Rebecca: «Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen redend.»: Wilhelm Daniel Arnold und die Verbannung der Gebärden aus der Taubstummenanstalt Riehen (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2015; Janett, Mirjam: Die Taubstummenanstalt Hohenrain 1847-1942: Gehörlosigkeit und die Konstruktion von Andersartigkeit (unpublizierte Masterarbeit, Universität Zürich). Zürich 2014; Janett, Mirjam: Gehörlosigkeit und die Konstruktion von Andersartigkeit: Das Beispiel der Taubstummenanstalt Hohenrain (1847-1942). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 66/2 (2016), S. 226-245; Rudin, Florian: Ein institutioneller Blick auf die Einführung der IV: Die ehemalige Taubstummenanstalt Riehen – Wandel im Zeichen von Kontinuität 1925-1970 (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2017.

[17] Hesse, Rebecca; Lengwiler, Martin: Aus erster Hand: Gehörlose und Gebärdensprachen in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Schlussbericht des Projekts «Verbot der Gebärdensprache in der Schweiz» zuhanden des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS). Basel 2017.

[18] Hesse, Rebecca et al.: Aus erster Hand: Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2020.

[19] Blaser, Vera; Ruoss, Matthias: «Gitter am Kopf und Loch im Herzen»: Lebenswelten ehemaliger Schüler und Schülerinnen der Taubstummenanstalt St. Gallen, 1930er bis 1950er Jahre. In: Schmidt, Marion; Werner, Anja (Hg.): Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 14). Bielefeld 2019, S. 83-119.

Wie bereits angedeutet, ist auch das übergreifende Feld der Geschichte der Berufseingliederung Behinderter noch nicht umfassend erforscht: Publikationen zur Geschichte der IV widmen der Frage der beruflichen Eingliederung jeweils lediglich einzelne Kapitel.[20] Mit der beruflichen Eingliederung Behinderter aus einer unternehmenshistorischen Perspektive befasste sich zudem Alan Canonica, dessen Dissertationsprojekt in diesem Feld angesiedelt ist.[21] Mit dem institutionszentrierten Blick auf die Berufseingliederung soll die vorliegende Publikation also auch einen Beitrag zur Geschichte von Behinderung im Allgemeinen leisten.

1.3. Begriffliche Vorbemerkung und methodische Überlegungen

Die *Disability Studies* berufen sich auf ein sozialkonstruktivistisches Modell von Behinderung. Behinderung wird verstanden als kulturelles und historisch wandelbares Konstrukt; behinderte Menschen werden demnach zu behinderten Subjekten gemacht und Behinderung wird nicht als essentielles Identitätsmerkmal aufgefasst.[22] Analog zur konstruktivistischen Sicht auf Behinderung ist auch Gehörlosigkeit als Konstrukt zu verstehen, das historisch wandelbar ist und dem von unterschiedlichen Akteur_innen und Diskursträger_innen aus Medizin, (Heil-)Pädagogik und Fürsorge Bedeutung verliehen wird. Auch in der vorliegenden Arbeit wird auf ein konstruktivistisches Verständnis von Gehörlosigkeit rekurriert, um deutlich zu machen, dass Gehörlosigkeit und Gehörlos-Sein keineswegs als unveränderliche «natürliche» Fakten zu verstehen sind, sondern stets im spezifischen historischen Kontext und politisch-institutionellen Setting mit Bedeutung aufgeladen werden. Auf solche Prozesse der Bedeutungszuschreibung richte ich den Blick insbesondere im Kapitel *Der diskursive und ideelle Hintergrund des fürsorgerischen Handelns*.

Wenn oben Gehörlosigkeit mit Behinderung assoziiert worden ist, so bedarf dies einer Erklärung. Catherine Kudlick hat auf das Spannungsfeld zwischen der *Disability History* und der *Deaf History* verwiesen. Sie schreibt:

> [D]eafness has a fraught relationship with disability. Like the African Americans and women who have used disability to advance their own status, many deaf people sought to create a positive identity by claiming not to be disabled. Thus some scholars and the people they write about might be offended to be included in this review, arguing that they represent a unique culture of difference rather than people limited in the dramatic ways suggested by a charged word like «disability». Still, to the extent that they acknowledge limitations, a large number of deaf people would agree with the general disabled population that social attitudes, prejudice, paternalism, an inaccessible environment, and economic hardships often pose greater difficulties than the actual condition. Even when taking into account that disability evades easy definition, the fact remains that, in many legal, social, medical, political, and personal situations, deafness fits.[23]

Insbesondere die *Deaf Community* lehnt den Behinderungsbegriff ganz ab. Gehörlose verstehen sich demnach als Angehörige einer kulturellen und sprachlichen Minderheit und nicht als Menschen mit einer Behinderung. Das verbindende Element der Gehörlosen – die Gebärdensprache – war aber lange Zeit aus dem Schweizer Gehörlosenschulunterricht verbannt, wodurch die Gehörlosenkultur als unterdrückt bezeichnet werden muss.[24] Wie Catherine Kudlick im obenstehenden Zitat treffend zum Ausdruck bringt, sind es oftmals äussere Einflüsse («social attitudes, prejudice, paternalism, an

---

[20] Vgl. Fracheboud: L'assurance invalidité, S. 79-85; Germann: Eingliederung, S. 189-192; Wicki: Aktives Leben, S. 58f.

[21] Canonica, Alan: Konventionen der Arbeitsintegration: Die Beschäftigung von Behinderten in Schweizer Unternehmen (1950 bis 1980). In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 62/2 (2017), S. 233-255.

[22] Lingelbach, Gabriele; Schlund, Sebastian: Disability History. In: Docupedia-Zeitgeschichte, Version vom 08.07.2014, http://docupedia.de/zg/Lingelbach_schlund_disability_history_v1_de_2014.

[23] Kudlick: Disability History, S. 782.

[24] Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 87-90. Vgl. auch Uhlig, Anne C.: Ethnographie der Gehörlosen: Kultur – Kommunikation – Gemeinschaft. Bielefeld 2012.

inaccessible environment, and economic hardships»), die die Lebensbedingungen Gehörloser beschränkten und zu einer Behinderung gehörloser Personen im öffentlichen Leben beitragen. Ausgehend von einem konstruktivistischen Verständnis von Behinderung ist dieser als Analysebegriff für den Gegenstand der Gehörlosigkeit sinnvoll. Er erlaubt, danach zu fragen, wie die Lebensbedingungen gehörloser Menschen durch das Handeln von Fachpersonen beeinflusst werden, und schärft den Blick auf dieses Handeln. Wie ich zeigen werde, nahmen die Gehörlosenfachleute ihre gehörlosen Schützlinge eindeutig als beeinträchtigt, das heisst als von ihrer Normalitätsvorstellung deviant, wahr. Diese Differenzwahrnehmung ist für das Handeln der Fachpersonen konstitutiv.

Methodisch verfolge ich zum einen eine akteurszentrierte sozialhistorische Perspektive. Anders als bei einem traditionellen sozialhistorischen Vorgehen bilden nicht gesellschaftliche Strukturen den Gegenstand der Analyse, sondern vielmehr die Handlungen und Deutungen von spezifischen historischen Akteur_innen, die die soziale Wirklichkeit erst hervorbringen.[25] Reinhard Sieder bezeichnet diesen Ansatz als ein «systematisch-rekonstruktives hermeneutisches Vorgehen», demnach Texte von historischen Akteur_innen als «Protokolle» ihres Handelns gelesen und mit sozialhistorischem Kontextwissen angereichert werden.[26] Durch ein dialektisches Verständnis von Strukturen (oder auch Diskursen) als Handlungsbedingungen für die Praktiken historischer Akteur_innen und letztere als Produzent_innen von historischer Realität kann eine dichotome Unterscheidung zwischen Handlungen und Strukturen überwunden werden.

Zum anderen ist eine geschlechterhistorische Perspektive für den Gegenstand äusserst fruchtbar.[27] Bezüglich der Wirkungen der Eingliederungsmassnahmen auf die gehörlosen Männer und Frauen wird deutlich, dass diese stets vor dem Hintergrund eines stark vergeschlechtlichten Arbeitsmarkts stattfanden und sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirkten. Mein geschlechterhistorischer Blick ist weniger von konkreten theoretischen Ansätzen gespiesen, viel mehr waren empirische Studien zur Geschichte von Geschlecht und Erwerbsarbeit zentral für die Einordnung der Berufsperspektiven Gehörloser innerhalb der Arbeitswelt als Ganzes.[28] Ausserdem bietet sich ein intersektionaler Blick auf die Arbeitsmarktperspektiven gehörloser Frauen an. Bei intersektionalen Konzepten handelt es sich heute um eine breite Palette an unterschiedlichen Ansätzen, die sich mit der Analyse und Kritik an eindimensionalen Perspektiven auf gesellschaftliche Machtverhältnisse auseinandersetzen.[29] Patricia Hill Collins und Sirma Bilge haben folgende Definition für Intersektionalität vorgeschlagen:

> First, intersectional frameworks understand power relations through a lens of mutual construction. In other words, people's lives and identities are generally shaped by many factors in diverse and mutually influencing ways. Moreover, race, class, gender sexuality, age, disability, ethnicity, nation, and religion, among others, constitute interlocking, mutually constructing or intersecting systems of power.[30]

Unterschiedliche gesellschaftliche Machtstrukturen wie beispielsweise Geschlecht und Behinderung interagieren entsprechend gegenseitig miteinander und bringen eine spezifische Lage des betroffenen Subjekts hervor, die durch eine eindimensionale Analyse nicht adäquat erfasst werden kann. Die Situation gehörloser Frauen im Arbeitsmarkt ergibt sich beispielsweise durch eine komplexe

---

[25] Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft? In: Geschichte und Gesellschaft 20/3 (1994), S. 445-468.

[26] Sieder: Sozialgeschichte, S. 462.

[27] Für eine aktuelle Übersicht über Ansätze der Geschlechtergeschichte siehe z.B. Opitz Belakhal, Claudia, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen; 8). Frankfurt am Main, New York 2018.

[28] Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby (Hg.): Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung. Zürich 2001; Sutter, Gaby: Berufstätige Mütter: Subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz (1945-1970). Zürich 2005.

[29] Meyer, Katrin: Theorien der Intersektionalität: Zur Einführung. Hamburg 2017, S. 10.

[30] Hill Collins, Patricia; Bilge, Sirma: Intersectionality (Key Concepts Series). Cambridge 2016, S. 26f.

Verflechtung zwischen allgemeinen Zuschreibungen über Weiblichkeit sowie den angenommenen behinderungsbedingten Defiziten und Limitationen. Die Lage gehörloser Frauen lässt sich daher weder durch den Rekurs auf Geschlecht noch auf Behinderung als gesellschaftliche Machtstruktur vollständig verstehen. Der Gegenstand der beruflichen Eingliederung Gehörloser stellt aufgrund der oben beschriebenen Vergeschlechtlichung des Schweizer Arbeitsmarkts ein klassisches Feld sich überschneidender Machtstrukturen dar, wie ich im Kapitel zu den beruflichen Perspektiven von gehörlosen Frauen und Männern aufzeigen werde.

1.4. Quellenlage und zeitliche Eingrenzung

Die Arbeit basiert weitgehend auf Quellenrecherche und stützt sich auf ein heterogenes Quellenkorpus. Ausgangspunkt stellt der umfassende Bestand der heutigen Sprachheilschule und früheren *Taubstummenanstalt St. Gallen* im Staatsarchiv St. Gallen dar.[31] Protokollbücher des Trägervereins der Institution sind nur lückenhaft erhalten (es fehlen die Jahre 1954-1969), waren jedoch für den Einblick in die Entscheide um die anstaltspolitischen Neuerungen der späten 1930er und frühen 1940er Jahre aufschlussreich. Für die Rekonstruktion der institutionellen Veränderungen waren ausserdem die ausführlichen Jahresberichte der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* zentral, die auf Ende Schuljahr durch den jeweiligen Direktor der Institution verfasst wurden. Die gedruckten Jahresberichte geben unter anderem Aufschluss über Fluktuationen in den Schüler_innenbeständen, Veränderungen im Personalbestand und nicht zuletzt über dominierende Themen innerhalb der Gehörlosenfachhilfe. Ebenso sind die publizierten Jubiläumsschriften der Institution, die anlässlich des 50-, 80-, 100- und 125-jährigen Bestehens der Gehörlosenschule erschienen, wichtige Quellen.[32]

Ebenfalls im Staatsarchiv St. Gallen ist der überschaubare Bestand der Gehörlosenfürsorgestelle archiviert, der für die Erarbeitung des Kapitels zu den Fürsorgemassnahmen zur beruflichen Eingliederung zentral war.[33] Der Bestand reicht bis in die 1960er Jahre und umfasst unter anderem rund 50 von der Fürsorgerin Clara Iseli verfasste Referatsmanuskripte; es finden sich allerdings zahlreiche inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Texten. Eine Schwierigkeit in der kritischen Quellenanalyse dieser Manuskripte stellte der Umstand dar, dass die meist maschinengeschriebenen Dokumente ausnahmslos undatiert sind. Durch Hinzuziehen der Jahresberichte der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* gelang es mir, einzelne Manuskripte ungefähr zu datieren. Auf die Problematik der Chronologie gehe ich im entsprechenden Kapitel dieser Arbeit noch einmal kurz ein.

Zusätzlichen Aufschluss über die Inhalte und zeitgenössische Deutung der Fürsorgearbeit geben mehrere an der Sozialen Frauenschule Zürich verfasste Diplomarbeiten. Die Verfasserinnen dieser Arbeiten waren als Praktikantinnen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* angestellt gewesen und erlangten so einen vertieften Einblick in die Arbeit der Fürsorge. Zwar genügen die Arbeiten wissenschaftlichen Kriterien nur sehr bedingt, insbesondere hinsichtlich der teils enthaltenen quantitativen Erhebungen. Sie enthalten aber dennoch wichtige Informationen hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Fürsorgemassnahmen.[34]

---

[31] StASG A 451 (Bestand «Sprachheilschule St. Gallen (1847–2011) / Ablieferung 2012»).

[32] Ammann, Hans: 80 Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 1859-1939. St. Gallen 1939; Bühr, Wilhelm: Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens im Kanton St. Gallen: Ein Gedenkblatt zur Feier des 50jährigen Bestandes der Taubstummenanstalt St. Gallen 9. Mai 1909. St. Gallen 1909; Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (TASG) (Hg.): Hundert Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 1859-1959. St. Gallen 1959; Schlegel, Bruno et al.: 125 Jahre Sprachheilschule St. Gallen. St. Gallen 1984.

[33] StASG W 205 (Bestand «Fachstelle für Gehörlose St. Gallen: Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (1937-1976)»).

[34] Vgl. Hanselmann, Gertrud: Der normalbegabte Taubstumme im Erwerbsleben: Erhebung bei den Ehemaligen der Taubstummen-Anstalt St. Gallen (unpublizierte Diplomarbeit, Soziale Frauenschule Zürich). Zürich 1948;

Sowohl im Bestand der heutigen Sprachheilschule wie auch in dem der Fürsorge fehlen Korrespondenzen oder andere Dokumentationen aus dem institutionellen Tagesgeschäft fast gänzlich. Ein äusserst interessantes Korpus stellen die Schüler_innenakten dar, in die auch Akten der Fürsorge integriert wurden. Im Rahmen des oben erwähnten Artikelprojekts haben Matthias Ruoss und ich diese Akten studiert und exemplarische Fürsorgefälle rekonstruiert. Für die Fragestellung dieser Arbeit habe ich auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Akten verzichtet; es scheint mir notwendig, zunächst die institutionelle Perspektive systematisch zu erarbeiten. Das Potenzial der Schüler_innenakten für künftige Forschungen erachte ich allerdings als erheblich: Die teils umfassenden Akten der ehemaligen Schüler_innen der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ermöglichen vertiefte Einblicke in die Lebenswege und Perspektiven gehörloser Menschen im 20. Jahrhundert.[35]

Neben den erwähnten Archivbeständen habe ich zahlreiche Publikationen aus Fachzeitschriften sowie eigenständige Publikationen von Fachpersonen aus der Deutschschweizer Gehörlosenfachhilfe, insbesondere dem St. Galler Direktor Hans Ammann, beigezogen. Ausserdem habe ich zur besseren Einordnung der Entwicklungen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* im schweizerischen Gehörlosenwesen punktuell die Archivbestände des Schweizerischen Hörbehindertenverbands *sonos* im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich konsultiert. Für das letzte Kapitel zur Verortung der St. Galler Eingliederungsmassnahmen im gesamtschweizerischen Diskurs zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben habe ich zudem Unterlagen zum Gesetzgebungsprozess der IV aus dem Schweizerischen Bundesarchiv und zur Arbeit der SAEB Unterlagen im betriebsinternen Archiv der *Pro Infirmis* in Zürich eingesehen; sie fliessen jedoch nur vereinzelt in die Analyse ein.

Wie bereits erwähnt, ergibt sich eine Schwierigkeit zur Eingrenzung des Untersuchungszeitraums aus den undatierten Quellen. Die Analyse beginnt grob im Jahr 1937, in dem es an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* zum Leitungswechsel kam. Der neue Direktor, Hans Ammann, wurde zu einer prägenden Figur, indem er diverse Umbrüche an der Institution erwirkte, die im Zentrum dieser Arbeit stehen. Da mir daran liegt, die Entwicklungen der Berufseingliederungsmassnahmen vor der Einführung der IV zu beschreiben, endet die Untersuchung in den späten 1950er Jahren, als sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Eingliederung ohnehin verändert hatten. Gleichzeitig umfasst der Bestand der Gehörlosenfürsorgestelle aber auch keine über diesen Zeitraum hinausreichende Quellen, wodurch sich eine zeitlich breiter angelegte Untersuchung massiv erschweren würde.

1.5. Aufbau der Arbeit

Der erste Teil (Kapitel zwei) widmet sich den Anfängen der institutionalisierten Gehörlosenbildung in Europa, der Herausbildung verschiedener Konzepte in der Gehörlosenpädagogik sowie der Entstehung der Taubstummenanstalten in der Schweiz und insbesondere der *Taubstummenanstalt St. Gallen*. Das mehrheitlich auf Literatur basierende Kapitel soll einen allgemeinen Überblick über den Gegenstand der Gehörlosenbildung und -erziehung bieten.

Im Folgenden liegt der Fokus auf der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen*: Kapitel drei setzt zeitlich Mitte der 1930er Jahre ein. Darin untersuche ich die Veränderungen und Dynamiken, die durch die Krise, die die Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1930er Jahre erfasste, ausgelöst wurden: Gesunkene Bestandeszahlen in den Taubstummenanstalten zwangen die Fachhilfe zu institutionellen Veränderungen, im Rahmen derer sich das Bild der «jungen», normal begabten und damit beruflich «nützlicheren» Gehörlosen herausbildet.

In Kapitel vier werden Gründung und Aufgabenbereiche der Fürsorgestelle an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* als wichtigste Akteurin der neuen Massnahmen

---

Lüthy, Gertrud: Die Vorbereitung des taubstummen Kindes in der Anstalt im Hinblick auf seine berufliche Eingliederung ins Leben (unpublizierte Diplomarbeit, Soziale Frauenschule Zürich). Zürich 1950.

[35] StASG A 451/3.1.2-1 (Serie «Gehörlose Schülerinnen und Schüler (1939-1982)»).

zur beruflichen Eingliederung thematisiert, die zentrale Funktion Clara Iselis herausgearbeitet und der komplexe Zusammenhang zur in Kapitel zwei beschriebenen Fachkrise aufgezeigt.

Kapitel fünf fokussiert auf die pädagogischen Methoden an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule unter dem Schulleiter Hans Ammann (Direktor 1937-1970) sowie auf die durch das Verständnis der Lautsprachkompetenz abgeleiteten Wesensmerkmale Gehörloser durch die Fachhilfe. Einem konstruktivistischen Verständnis von Gehörlosigkeit folgend analysiere ich diese Zuschreibungen durch Gehörlosenfachpersonen als Handlungsgrundlage für die getroffenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, und frage, wie diese die Chancen Gehörloser im sozialen und wirtschaftlichen Leben beeinflussten.

Die ab 1942 durch die Gehörlosenfürsorgestelle getroffenen Massnahmen zur Berufseingliederung Gehörloser stehen im Zentrum des sechsten Kapitels. Ebenfalls in diesem Teil findet sich eine Auseinandersetzung mit dem Quellenbegriff «Taubstummenberufe», sowie eine Situierung der getroffenen Massnahmen im gesamthistorischen und vor allem -wirtschaftlichen Kontext. Ausserdem diskutiere ich hier auch, welche Berufsfelder für Gehörlose nach der Etablierung der Fürsorgestelle zugänglich wurden, und zeige auf, dass sich die getroffenen Massnahmen geschlechtsspezifisch auswirkten.

Kapitel sieben schliesst den Bogen zu den oben erwähnten Forschungsthesen des «Eingliederungsbooms» der 40er und 50er Jahre und des Einflusses der SAEB auf die IV-Gesetzgebung. Ich frage nach den Zusammenhängen zwischen den institutionellen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und den gesamtpolitischen Dynamiken und Entwicklungen sowie nach personellen Überschneidungen.

Im abschliessenden Fazit führe ich die hier erwähnten Aspekte zusammen und fasse die Ergebnisse aus deren Diskussion summarisch zusammen, um so Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragen zu präsentieren und weiterführende Themen für den weiteren Forschungsbedarf zu identifizieren.

2. Anfänge der Gehörlosenbildung und Geschichte der *Taubstummenanstalt St. Gallen* bis 1937

Die *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ist zwar einerseits wegweisend in der Gehörlosenbildung des 20. Jahrhunderts, steht aber andererseits auch in einer Tradition, die bis in die Antike zurückreicht. Im Folgenden werde ich die St. Galler Institution im europäischen und Schweizer historischen Kontext situieren und kurz ihre Geschichte bis ins frühe 20. Jahrhundert nachzeichnen.

2.1. Von den Anfängen der Gehörlosenbildung in Europa zum eskalierenden «Methodenstreit» um 1880

Die Anfänge der systematischen und zunehmend institutionalisierten Bildung von gehörlosen Menschen in Europa ist Ende des 17. Jahrhunderts anzusiedeln. Zwar hatten sich schon seit der Antike einzelne Exponenten im Zusammenhang mit der Frage nach der Natur des Menschen unter theologischen und philosophischen Gesichtspunkten der Thematik von Sinnesbeeinträchtigungen gewidmet und die Frage nach der Bildbarkeit Gehörloser diskutiert. Ab dem Mittelalter wurden ausserdem einzelne individuelle Bildungsversuche an Gehörlosen durchgeführt.[36] Jedoch gab es im europäischen Raum bis zur Aufklärung keine systematischen Bildungsbestrebungen für Gehörlose. Der kausale Zusammenhang zwischen Stummheit und Gehörlosigkeit wurde in der Renaissance entdeckt, was zu einem Umdenken in der Frage nach der Bildungsfähigkeit Gehörloser führte. Vermehrte Bildungsversuche und ein sich verdichtender Diskurs über Gehörlosigkeit ist ab Ende des 16. Jahrhunderts und vor allem im 17. Jahrhundert an unterschiedlichen Orten in Europa festzustellen und wird in Zusammenhang mit dem im Zeitalter der Aufklärung zunehmend verbreiteten Gedanken der Volksbildung gestellt.[37] Gehörlosigkeit als Behinderung, die auch einem pädagogischen Zugriff offenstand, wurde also gewissermassen im Zusammenhang mit dem Diskurs der Aufklärung über die Natur und Sprache des Menschen «entdeckt», respektive konstruiert.[38] Dabei ist aber wie bereits in der Einleitung diskutiert kein radikalkonstruktivistisches Verständnis von Gehörlosigkeit gemeint, sondern vielmehr die spezifische Wahrnehmung und Interpretation von Gehörlosigkeit durch insbesondere pädagogische Akteure, die ab Ende des 17. Jahrhunderts dominant und handlungsleitend wurde.[39]

Eine wichtige Figur für die Institutionalisierung der Gehörlosenbildung war der Priester Charles Michel de l'Epée (1712–1789), genannt Abée de l'Epée, der ab 1760 in Paris gehörlose Kinder aus allen Volksschichten unterrichtete. Er legte wichtige methodische Grundlagen der Gehörlosenpädagogik und gründete um 1770 mit der späteren *Institution Nationale des Sourd-Muets de Paris* eine erste moderne Gehörlosenschule.[40] De l'Epée war weit über Frankreich hinaus vernetzt und unterhielt auch

---

36 Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 11.

37 Caramore, Benno: Die Gebärdensprache in der schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; 2). Hamburg 1990, S. 2; Für eine ausführliche Darstellung der Anfänge und Entwicklungen mit speziellem Fokus auf die Schweiz: Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 11-29; Für Europa auch Leonhardt, Annette: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München, Basel 2014, S. 221–265; Für die Geschichte des Schweizer Bildungssystems und der Entwicklung des Volksschulgedankens: Stadler, Hans; Grunder, Hans-Ulrich: Schulwesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21.11.2012, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10396.php.

38 Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik: Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz, 1800-1950. Zürich 2002, S. 46f.

39 Ebd. Zur Konstruktion von Gehörlosigkeit: Janett: Gehörlosigkeit.

40 Ellger-Rüttgart, Sieglinde Luise: Geschichte der Sonderpädagogik: Eine Einführung. München, Basel 2008, S. 33f.; Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 13.

Korrespondenzen mit dem Zürcher Pfarrer Heinrich Keller, einem Pionier der Schweizer Gehörlosenpädagogik.[41]

In Anlehnung an Jean-Jacques Rousseaus Vorstellungen einer «naturgemässen» Bildung bediente sich der zunächst pädagogisch unerfahrene de l'Epée einer sich laufend weiterentwickelnden Gebärdensprache als Kommunikationsmittel mit den gehörlosen Kindern.[42] Seine Ziele waren es, seine gehörlosen Schüler_innen im Katechismus zu unterweisen, ihnen die französische Schriftsprache beizubringen und sie auch handwerklich zu schulen, um sie so zur Ausübung eines Berufes zu befähigen.[43] Das Erlernen der Lautsprache hatte in de l'Epées Methode einen marginalen Stellenwert, die Gebärden der Gehörlosen waren als Instrument zur Vermittlung der Schriftsprache zentral.[44] De l'Epées manuelle Lehrmethode und deren Weiterentwicklungen durch seine Nachfolger wurden in der Gehörlosenpädagogik als die französische Methode bekannt.

1778, also nur wenige Jahre nachdem de l'Epée in Paris mit der Gehörlosenbildung begann, gründete Friedrich August III, Kurfürst von Sachsen, eine erste Gehörlosenschule in Leipzig. Der erste Leiter, Samuel Heinicke, war zuvor bereits als privater Gehörlosenlehrer und mit diversen Beiträgen zum Thema auch akademisch und publizistisch tätig gewesen.[45] Gestützt auf die Überzeugung, dass Denken und Sprechen untrennbar miteinander verbunden seien, vertrat Heinicke die Haltung, dass einzig die Erziehung zur Lautsprache dem Ziel gerecht werde, Gehörlose zu vernünftigen und selbständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.[46] Zwar wurden Gebärden in Heinickes Unterricht noch als Instrument zur Vermittlung von neuen Inhalten verwendet, jedoch legte er den Schwerpunkt klar auf das Erlernen der Lautsprache, vor allem mittels Tastsinn und Bewegungsempfinden.[47] Das Lippenlesen, das unter anderem an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit zentrale Vermittlungstechnik war, spielte bei Heinicke noch eine eher untergeordnete Rolle.

Zwischen den beiden Unterrichtsmethoden bestand bald ein Konkurrenzverhältnis und rasch entfachte zwischen ihren Exponenten de l'Epée und Heinicke, die stets im brieflichen Austausch standen, ein Streit, der über mehrere Generationen von Gehörlosenpädagogen fortgeführt wurde und als Methodenstreit zwischen der deutschen und der französischen Methode in die Historiographie und das kollektive Gedächtnis der Gehörlosengemeinschaft Eingang fand. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entfernten sich die beiden Methoden stets weiter voneinander – die reine Lautsprachmethode[48] sieht keine Gebärden mehr vor – und wurden als unüberwindbare Gegensätze dargestellt. Symbolisch gipfelte der Methodenstreit im Kongress von Mailand im September 1880, an dem die Hegemonie der deutschen Methode von den versammelten Gehörlosenlehrpersonen formal beschlossen wurde. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass es sich dabei für weite Kreise eher um einen symbolischen Entscheid handelte, der wenig Auswirkungen auf die pädagogische Praxis hatte. Nachgewiesenermassen hatte sich die deutsche Methode bereits ab den 1840er Jahren rasant verbreitet.[49] Dennoch ist bemerkenswert, dass an der süddeutsch-schweizerischen Taubstummenlehrertagung im Mai 1880 in St. Gallen das Thema «Beschränkung der

---

41 Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 20.

42 Ebd., S. 13.

43 Caramore: Gebärdensprache, S. 17.

44 Caramore beschreibt, wie de l'Epée die Entwicklung der französischen Gebärdensprache immer mehr entglitt, worauf er eine künstliche, syntaktisch der französischen Lautsprache ähnliche Gebärdensprache, die *signes méthodiques*, durchsetzte. Dem liegt jedoch auch die Überzeugung zugrunde, dass die so erzeugte Ähnlichkeit zwischen den beiden Sprachen den Gehörlosen das Erlernen der Schriftsprache erleichtern sollte. Caramore wertet diesen Entscheid de l'Epées als folgenschweren Irrtum, da er den spezifischen Modalitäten der Gebärdensprache nicht gerecht geworden sei und diese unnötig verkompliziert hätte. Vgl. Caramore: Gebärdensprache, S. 18.

45 Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 16.

46 Ebd., S. 17.

47 Ebd., S. 18.

48 Zum Begriff der reinen Lautsprachmethode: Hesse: Die Tauben macht er hörend, insb. S. 26-28.

49 Für die Gründe siehe Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 18-20.

Gebärdensprache» prominent traktandiert war. Immerhin ist dies ein Hinweis darauf, dass um 1880 eine Art koordinierte Aktion zur Förderung der Lautsprachmethode stattgefunden hat.[50]

2.2. Die Anfänge der Gehörlosenbildung in der Schweiz: Anstaltsgründungen und Institutionalisierung

Auch in der Schweiz gab es bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erste Bildungsversuche an gehörlosen Kindern aus privilegierten Gesellschaftsschichten und eine pädagogische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Methoden der Gehörlosenpädagogik durch einzelne Exponenten, allen voran der Pfarrer Heinrich Keller (1728-1802) in Zürich.[51] Teils in Absprache mit bereits bestehenden Institutionen im In- und Ausland wurden zwischen 1811 (Yverdon VD) und 1860 (Bettingen BS) in der gesamten Schweiz insgesamt zwölf Taubstummenanstalten gegründet.[52] In diese Zeit fallen die allgemeine Ausdifferenzierung im Heim- und Anstaltswesen und ebenso zahlreiche Institutionsgründungen, die sich der Schulung von anderen «sonderpädagogischen Gruppen» annahmen, insbesondere jener von blinden Personen.[53] Die multifunktionalen Armen-, Zucht- und Arbeitsanstalten, die im Spätmittelalter entstanden waren, wurden sukzessive durch Institutionen abgelöst, die auf gewisse soziale Gruppen spezialisiert waren, wie zum Beispiel auch Kinder- und Nacherziehungsheime.[54] Wolfisberg stellt in der Entwicklung des Anstaltswesens im Bereich der Heil- oder Sonderpädagogik ein «föderalistisches Wuchern» im Sinne einer unkoordinierten Entwicklung fest.[55] Der *Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt* schreibt er allerdings eine pädagogische Pionierrolle zu, nachdem 1825 der aus Deutschland stammende Gehörlosenfachmann Ignaz Thomas Scherr angestellt worden war.[56] Scherr war ein Vertreter der deutschen Methode, der sich intensiv mit der Frage auseinandersetzte, welche Erziehungsform für Gehörlose am geeignetsten sei, und zum Schluss kam, dass die Anstaltserziehung einer einfachen Beschulung mit Verbleib im Elternhaus vorzuziehen sei.[57] Seine Überzeugungen und Ansätze hatten einen nicht zu unterschätzenden prägenden Einfluss auf die anderen Anstalten in diesem Bereich.

2.3. Die *Taubstummenanstalt St. Gallen*: Gründung – Organisation – Zielgruppe

Wie viele soziale Einrichtungen in der Schweiz geht die Gründung der *Taubstummenanstalt St. Gallen* auf die private Initiative von Betroffenen zurück. In der Festschrift zum Hundert-Jahre-Jubiläum der Anstalt ist dies wie folgt in geradezu pathetischem Tonfall formuliert:

> Die Quelle, aus welcher die ostschweizerische Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen hervorgegangen und in diesem Jahre hundert Jahre alt geworden [ist], ist ein grosses Leiden: Im September 1820 wurde in der Stadt St. Gallen dem Regierungsrat Daniel Steinmann

---

50 TASG: Hundert Jahre, S. 53.

51 Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 20.

52 Sutermeister, Eugen: Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens: Ein Nachschlagebuch für Taubstummenerzieher und -freunde (2 Bde.). Bern 1929, hier Bd. 1, S. 295.

53 Wolfensberger, Rolf: Anstaltswesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 11.11.2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16582.php.

54 Ebd.

55 Wolfisberg: Heilpädagogik, S. 50-53, Zitat S. 50.

56 Ebd., S. 51.

57 Caramore: Gebärdensprache, S. 48.

> und seiner Ehefrau ein Büblein geboren, das stumm und schwachsinnig war und fortan die ganze hochgestellte Familie mit einer schweren Last Tag und Nacht bedrückte.[58]

Die Geschichte des gehörlosen und offenbar «schwachsinnigen» Kaspar Steinmann und seiner philanthropisch eingestellten Schwester Babette Steinmann (1809-1864) wurde im Nachhinein zum eigentlichen Gründungsmythos der *Taubstummenanstalt St. Gallen* stilisiert.[59] Kaspar Steinmann, Sohn des Regierungsrates Daniel Steinmann, wurde 1820 geboren. Mit neun Jahren wurde er 1829 in die noch relativ junge Taubstummenanstalt Zürich in die Privatobhut von Ignaz Thomas Scherr gegeben.[60] Aus Dankbarkeit für die «aufopfernde Arbeit und dauernde Fürsorge», die Scherr ihrem Bruder gewidmet hatte – so heisst es in der Chronik zum hundertjährigen Jubiläum der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* –, gründete Babette Steinmann, die selbst unter einer «spürbarer werdenden Schwerhörigkeit» litt, 1850 den *Frauenverein zur Unterstützung armer, bildungsfähiger Taubstummer*.[61] 1848 hatte sie bereits erfolgreich eine kleinere Spendensammlung zur Unterstützung einer einzelnen gehörlosen Schülerin durchgeführt. Der Frauenverein setzte sich fortan zum Ziel, das Unterrichtsgeld für arme gehörlose Kinder zu sammeln und sie an die 1846 im Rheintal gegründete Privatanstalt für gehörlose Kinder zu vermitteln. Bis 1858 gelang es dem Frauenverein so, 17 Familien mit gehörlosen Kindern durch die Übernahme des Schulgeldes unter die Arme zu greifen.[62] Bald jedoch kam es zu fachlichen Differenzen zwischen Konrad Wettler, dem Gründer der Rheintaler Anstalt, und dem Frauenverein, und so wurden die Schüler_innen nicht mehr in die erste Ostschweizer Taubstummenanstalt vermittelt; der Verein verfolgte stattdessen eine Kooperation mit Institutionen im deutschen Württemberg.[63] Da dies jedoch längerfristig keine befriedigende Lösung zu sein schien, machte sich Babette Steinmann auf die Suche nach einer geeigneten Nachfolge für Konrad Wettler und nahm das Ziel in den Blick, eine eigene Anstalt zu gründen. Mit Georg Friedrich Erhardt (1831-1903), Lehrer an der Taubstummenanstalt Zürich, war die richtige Person für die Leitung der geplanten Taubstummenanstalt gefunden.[64]

Im Zuge der Bestrebungen zur Gründung einer eigenen Institution wurde der Frauenverein durch den neu gegründeten *Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder* abgelöst. Die Leitung des neuen Vereins übernahm Dekan Johann Georg Wirth (1785-1869), der Onkel von Babette Steinmann, der dem Frauenverein zuvor bereits als «Ratgeber und männlicher Beistand» verbunden gewesen war.[65] Sobald sich also abzeichnete, dass der Verein zu einer gewichtigen Kraft werden könnte, verloren die Frauen einen Grossteil ihres Einflusses auf sämtliche Entscheide und die pädagogische Positionierung. Sie stellten fortan nur noch maximal die Hälfte der Vereinsmitglieder, erhielten jedoch noch Einsitz in

---

58 TASG: Hundert Jahre, S. 5. Das Zitat stammt aus dem Vorwort, verfasst durch Heinrich Hanselmann, dem Gründer des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, der selbst zwischen 1905 und 1908 an der Taubstummenanstalt St. Gallen als Lehrer tätig gewesen war.

59 Philanthrop_innen zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie aufgrund ihrer Angehörigkeit zu einer gutbürgerlichen Schicht über das notwenige Netzwerk verfügen, um ihre gemeinnützigen sozialen Ziele zu erreichen. Für Babette Steinmann scheint dies durchaus zutreffend: Ihr Ziel war die Unterstützung und «Rettung» gehörloser Kinder aus armen Familien. Das freiwillig-gemeinnützige Handeln sollte dazu beitragen, die soziale Vulnerabilität Gehörloser abzuschwächen. Zum Begriff Philanthropie als Analysebegriff vgl. Heiniger, Alix; Matter, Sonja; Ginalski, Stéphanie: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850-1930)=Suisse et Philanthropie: réforme, vulnerabilité sociale et pouvoir (1850-1930) (Itinera; 44). Basel 2017, S. 5-19, hier S. 11-14; Matter, Sonja: Strategien der Existenzsicherung. Die Philanthropie in einer *Mixed Economy of Welfare* im frühen 20. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26/3 (2015), S. 57-79; Matter, Sonja; Ruoss, Matthias; Studer, Brigitte: Einleitung. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26/3 (2015), S. 5-14, hier S. 5f.

60 TASG: Hundert Jahre, S. 47.

61 Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 24.

62 TASG: Hundert Jahre, S. 47-49.

63 Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 29.

64 Ebd., S. 30.

65 Bühr: Rückblicke, S. 19.

das Vorstandskomitee. Zum 50-Jahre-Jubiläum wurden die Ereignisse um die Planung einer Anstaltsneugründung so erklärt: «Da aber hierzu weit grössere Einnahmen nötig waren, beschloss man, sich nach männlichem Beistand umzusehen und den bisherigen Frauenverein umzuwandeln in eine Korporation, in der die Frauen nur noch untergeordnet, hilfeleistend mitwirken wollten.»[66] Scheinbar entsprang die Umstrukturierung dem Wunsch der Frauen, jedoch lassen sich die Entscheidungsprozesse nicht eindeutig nachvollziehen. Klar ist, dass die Frauen damit ihre Handlungskompetenz weitgehend einbüssten und im männlich dominierten Verein in eine untergeordnete Position verwiesen wurden.[67]

Konrad Wettler wurde 1858 dazu gedrängt, seine kleine Anstalt aufzulösen und sich beruflich neu zu orientieren.[68] Formal wurde die Anstalt durch den *Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder* übernommen, neu organisiert und ihre Arbeit fortgeführt. Die Vereinskasse wurde durch die Übernahme des Kapitals des Frauenvereins sowie einer Unterstützung durch die St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft geäufnet.[69] Der Vereinsvorstand bestand aus sieben Komiteemitgliedern: neben dem Präsidenten waren drei weitere männliche sowie drei weibliche Mitglieder vorgesehen. Dem Vorstandskomitee kam die Aufsichtsfunktion über die Anstalt zu, es hatte die Pflicht, dem Gesamtverein, der anfangs aus rund zwanzig Mitgliedern bestand, in regelmässigen Abständen Rechenschaft über die Geschehnisse in der Anstalt abzulegen. Über sämtliche Entscheide, von der Aufnahme von neuen Schüler_innen, über die Höhe der Kostgelder, bis zu Anstellungsfragen im Lehrkörper und der Anstaltsdirektion, hatte der Gesamtverein zu entscheiden; dem Vorstandskomitee kam jeweils eine beratende Funktion zu.[70]

Finanziell war die Anstalt war bis 1960 existenziell auf Legate und Spenden angewiesen und warb zu diesem Zweck auch immer wieder in Zeitungsartikeln und Referaten in der Öffentlichkeit.[71] Auch das Kost- und Schulgeld, das im Normalfall von den Eltern bezahlt werden musste, war ein wichtiger Bestandteil der Einnahmen der Anstalt. Oft waren die Eltern der Schüler_innen aber finanziell nicht besonders gut situiert, weshalb Kostgeldbezahlungen ausblieben und der Verein selbst gewisse Kosten übernehmen musste.[72] Auf eine detaillierte Analyse des Finanzierungskonzepts der Taubstummenanstalt wird hier verzichtet. Jedoch kann knapp festgehalten werden, dass aufgrund des fehlenden Anspruchs gehörloser Kinder auf Schulbildung auch die Finanzierung der Gehörlosenschule prekär war und immer wieder Finanzengpässe aus den Jahresrechnungen herauszulesen sind, insbesondere wenn grössere Anschaffungen anstanden oder ausserordentliche Kosten anfielen.[73] Staatliche Zuschüsse gab es zwar bereits ab 1883, jedoch blieben diese lange Zeit sehr bescheiden. Ausserdem wurden die kantonalen Subventionen in Krisenzeiten kurzerhand reduziert, so beispielsweise in den Jahren 1924 und 1939.[74] Erst die Einführung der IV im Jahre 1960 brachte auch die *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* in eine finanziell stabilere Lage, da sie offiziell als Sonderschule anerkannt wurde und damit einen Anspruch auf Kostgeldübernahme durch die IV geltend machen konnte.[75] Zusätzlich beteiligte sich die IV auch anteilig an grösseren Infrastrukturauslagen, wie zum Beispiel dem bereits im Herbst 1960 initiierten Neubauprojekt.[76] Dies

---

66 Ebd., S. 21.

67 Vgl. Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – Eingeklammert: Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel, Frankfurt am Main 1988, S. 58-66.

68 Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 30.

69 TASG: Hundert Jahre, S. 49.

70 Bühr: Rückblicke, S. 25.

71 Vgl. StASG A 451/1.5 (Serie «Spendenaufrufe, Mittelbeschaffung, Lobbying (1876–1970 (ca.))»).

72 Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 82.

73 Vgl. bspw. TASG: Jahresbericht 1939/40, S. 8 und TASG: Hundert Jahre, S. 59.

74 TASG: Hundert Jahre, S. 53, S. 59 und S. 63.

75 TASG: Jahresbericht 1960/61, S. 4-7.

76 Blatter: Sonderschulung, S. 31.

gilt auch für die anderen Anstalten, wie beispielsweise für die Taubstummenanstalt Riehen in einer institutionengeschichtlichen Darstellung aufgezeichnet wurde.[77]

Auf einer personellen Ebene waren es vor allem die vier Anstaltsleiter, die die Taubstummenanstalt zwischen dem Gründungsjahr 1859 und bis zum Hundert-Jahre-Jubiläum 1959 prägten. Auf Erhardt folgte nach dessen Tod im Jahr 1903 Wilhelm Bühr (1870-1930), der mit verschiedenen Publikationen die schweizerische Gehörlosenfachhilfe massgeblich mitprägte. Besonders hervorzuheben gilt es hier den *Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung*, wie Bührs Publikation *Das taubstumme Kind, seine Schulung und Erziehung* meist genannt wurde. Bührs Nachfolger Thurnheer (1874-1971) blieb nur gerade sieben Jahre im Amt als Leiter der Taubstummenanstalt; wie auch Bühr war er davor langjähriger Lehrer und Hausherr des Knabenhauses der Taustummenanstalt St. Gallen gewesen. Hans Ammann übernahm die Leitung im Jahr 1937, auf ihn sind diverse Verfeinerungen des pädagogischen Konzepts der Anstalt zurückzuführen, die im folgenden Kapitel diskutiert werden. Eine entscheidende Rolle bei seiner Profilierung dürfte Ammanns Qualifikation als ausgebildeter Heilpädagoge gespielt haben. Die ausgesprochen lange Wirkungsdauer der einzelnen Vorsteher brachte eine ausserordentliche Kontinuität in Institutionskultur und Unterrichtsmethode mit sich. So ist beispielsweise festzustellen, dass sich Ammann noch in den 1960er Jahren auf Vorstellungen und Konzepte von Bühr bezog, der bereits 1890 seine Stelle an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* angetreten hatte.[78] Im gleichen Zeitraum (1859-1959) wurde das Vorstandskomitee des Hilfsvereins von lediglich fünf verschiedenen Männern präsidiert. Auch auf der Ebene des Vereinsvorstandes ist also ein hohes Mass an personeller Kontinuität zu verzeichnen.[79] Ab 1897 beorderte die Regierung des Kantons St. Gallen jeweils einen Delegierten in die Kommission: so wurde der bescheidenen finanziellen Beteiligung auch formal Rechnung getragen.[80]

1859 war das Aufnahmealter der Schüler_innen auf acht bis zwölf Jahre festgelegt. Zunächst war die Schuldauer auf sechs bis ausnahmsweise sieben Jahre angelegt, mit der Statutenrevision des Hilfsvereins im Jahr 1871 wurde sie auf acht Jahre erhöht.[81] Erst 1906 mit der Einrichtung einer Vorschulstufe, die für Kinder ab sechs Jahren vorgesehen war, wurde die achtjährige Schuldauer auch breiter realisiert. Da zuvor viele Kinder beim Eintritt in die Taubstummenanstalt bereits zwischen zehn und zwölf Jahren alt waren, fanden die Austritte regelmässig bereits nach sechs bis sieben Schuljahren statt.[82] Wichtigstes Aufnahmekriterium war die «Bildungsfähigkeit» der Kinder, ein damals gängiger Begriff der Sonderpädagogik und Heimerziehung. Dass «bildungsfähig» jedoch mitnichten eine eindeutige Klassifikation war, hat Mirjam Janett überzeugend aufgezeigt. Sie argumentiert, dass sowohl der Begriff «bildungsfähig» wie auch die Kategorie «schwachsinnig» von den Gehörlosenschulen als strategisches Instrument zur Regulierung und Justierung der Bestandeszahlen angewandt wurden und deshalb wenig Aufschluss auf die tatsächlichen Fähigkeiten der gehörlosen Kinder gäben.[83] Neben der Feststellung der «Bildungsfähigkeit» gehörten auch eine ärztliche Abklärung und Beurteilung der körperlichen Entwicklung des Kindes sowie eine ausführliche elterliche Einschätzung der Verfassung und Fähigkeiten ihres Kindes zum standardisierten Aufnahmeverfahren ab mindestens dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Im Zuge der *Ersten allgemeinen Zählung der schweizerischen taubstummen und schulpflichtigen Kinder* erfolgte 1897 die Einführung eines standardisierten Aufnahmefragebogens an allen Schweizer Gehörlosenschulen.[84] Kinder mit «körperliche[n] und geistige[n] Gebrechen»[85] waren lange Zeit von der allgemeinen Schulpflicht entbunden. Zwar bemühte sich der Verein bereits im Rahmen der kantonalen Verfassungsrevision von 1890 diesbezüglich, konnte jedoch nur einen eher allgemein gefassten Artikel in der neuen Verfassung

---

77 Rudin: Institutioneller Blick.
78 Bühr: Rückblicke, S. 80.
79 TASG: Hundert Jahre, S. 80.
80 Ebd., S. 54.
81 Ebd., S. 50-52.
82 Ebd., S. 56.
83 Janett: Gehörlosigkeit, S. 240f.
84 Sutermeister: Quellenbuch, Bd. 2, S. 1308f.
85 Ammann: 80 Jahre, S. 25.

verankern, der besagte, dass sich der Kanton für die Beschulung von Kindern mit geistigen und körperlichen Gebrechen einsetzte und «hiefür [sic!] geeignete ökonomische Beihilfe» zu leisten hätte.[86] Eine neuerliche Möglichkeit, die Schulpflicht für Gehörlose gesetzlich zu verankern, wurde 1909 durch den Kantonsrat verworfen, doch wurde im neuen Erziehungsgesetz die Zuständigkeit für die Finanzierung zwischen Eltern, Kanton und Gemeinde aufgeteilt.[87] Eine eigentliche Schulpflicht für gehörlose Kinder bestand erst seit der Teilrevision des St. Galler Erziehungsgesetzes 1938.[88]

Die Anstalt startete 1859 mit einer Anzahl von zehn Kindern, drei Jahre nach der Gründung waren es bereits 27 Schüler_innen und bis 1900 stieg die Anzahl Schüler_innen auf 91 Kinder und Jugendliche.[89] Bis 1930 stieg die Zahl noch einmal auf 118 an, wodurch die *Taubstummenanstalt St. Gallen* zu einer der grössten Schweizer Gehörlosenschulen angewachsen war.[90] Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Schüler_innenanzahl der Anstalt in den 1930er und 1940er Jahren findet im folgenden Kapitel statt.

[86] TASG: Hundert Jahre, S. 54.
[87] Ebd., S. 56.
[88] Ammann: 80 Jahre, S. 26.
[89] TASG: Hundert Jahre, S. 50-55.
[90] Ebd., S. 61.

3. Die Krise der Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1930er Jahre und die St. Galler Reaktionen

Mitte der 1930er Jahre wurde die Gehörlosenfachhilfe in der Schweiz vor eine harte Probe gestellt: Rapide sinkende Schüler_innenzahlen verstärkten die bereits vorhandene Konkurrenz zwischen den Schulen um die gehörlosen Schüler_innen und brachten auch grössere Institutionen wie die *Taubstummenanstalt St. Gallen* in eine existenzbedrohende Lage. In diesem Kapitel zeichne ich diese institutionelle Krise nach, gehe den zeitgenössischen Begründungen für den Schüler_innenrückgang nach und diskutiere, wie Mitte der 1950er Jahre die durch die gesunkenen Anzahl Schüler_innen ausgelöste Krise der 1930er Jahre erneut in den Fokus des Fachdiskurses gelangte, um dann jedoch grundlegend neu ausgelegt zu werden. Zuletzt zeige ich auf, welche Lösungsansätze an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* angesichts der gesunkenen Schüler_innenzahlen gefunden wurden, um das Fortbestehen der Schule zu garantieren.

3.1. Sinkende Bestandeszahlen bringen Gehörloseninstitutionen in Bedrängnis

Nachdem die Schüler_innenanzahl an *der Taubstummenanstalt St. Gallen* seit der Gründung stets angestiegen war und sich im Schuljahr 1930/31 mit 118 Kindern auf einem Höchststand befand, sanken Mitte der 1930er Jahre die Bestandeszahlen der Taubstummenanstalt (scheinbar) plötzlich und beträchtlich. So zählte die Schule im Schuljahr 1934/35 bereits nur noch 96 Schüler_innen. In den Schuljahren 1936/37 und 1937/38 war mit nur noch je 72 Schüler_innen ein Tiefststand erreicht. Innert sechs Jahren waren die Bestandeszahlen um rund 40 Prozent gesunken.[91] Wie bereits erwähnt, stellten die Kostgelder, die die Eltern der gehörlosen Kinder bezahlen mussten, eine substanzielle Finanzierungsquelle der *Taubstummenanstalt St. Gallen* dar. Die sinkenden Schüler_innenzahlen brachten die Institution somit in eine finanzielle Schieflage.

Da auch die anderen privat geführten Gehörlosenschulen in der Schweiz von den Kostgeldzahlungen durch Eltern oder Behörden abhängig waren, entbrannte in den 1930er Jahren zwischen den verschiedenen Gehörlosenschulen ein regelrechter Konkurrenzkampf um die gehörlosen Kinder.[92] Wie dramatisch die Lage für die *Taubstummenanstalt St. Gallen* Mitte der 1930er Jahre aufgrund der gesunkenen Bestandeszahlen war, lässt sich aus den Jahresberichten gut rekonstruieren. Die ausführlichen Jahresberichte dienen nicht nur als Rechenschaftsberichte gegenüber den Geldgeber_innen und der breiten Öffentlichkeit, sondern sind ihrerseits auch immer wieder ein wichtiges Mittel zur Akquirierung von Spenden und Legaten. Der problematisierende und eher pessimistische Tonfall lässt sich auch dadurch erklären, dass stets gerechtfertigt werden musste, weshalb noch immer Spenden für die Sache der Gehörlosenbildung und -erziehung nötig seien; in den Jahren 1936-1940 überwiegt aber eine äusserst besorgte Berichterstattung. Hans Ammann beschreibt die Lage im Jahresbericht 1937/38 folgendermassen:

> Im Jahre 1930 betrug die Zahl der deutschsprachigen Schüler in den Taubstummenanstalten ca. 1000; im Jahre 1937 waren es noch 486. Also eine Abnahme um mehr als 50 %. [...] Dieser grosse Rückgang aller Gehörgeschädigter beschäftigt natürlich alle Anstaltsleitungen sehr. So begrüssenswert die Abnahme ist, hat sie für die betreffenden Anstalten doch auch noch eine andere Seite. Und wir sind gezwungen, uns mit der neuen Lage auseinanderzusetzen. Denn mit

[91] Zahlen erhoben aus: TASG: Jahresberichte 1929/30-1952/53.

[92] Rudin: Institutioneller Blick, S. 22.

> der Abnahme der Zöglingszahlen sind die Durchschnittskosten gestiegen, und schon sehen sich einzelne Anstalten vor die Frage gestellt, ob sie überhaupt weiterbestehen können.[93]

Der Schüler_innenrückgang betraf somit alle Taubstummenanstalten, wie die vom *Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe* (SVTH) ab 1937 erhobenen Zahlen verdeutlichen, auf die sich auch Ammann im obigen Zitat bezieht. Die Gehörlosenfachhilfe hatte sich 1911 in einem Dachverband, dem *Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme,* zusammengeschlossen. Die Verbandsgründung ist auf die Initiative des selbst gehörlosen Eugen Sutermeister zurückzuführen, der ausserdem als Begründer der Taubstummenpastoration in der Schweiz bezeichnet werden kann.[94] Parallel zur Taubstummenfürsorge schlossen sich die Anstaltsleiter der Taubstummenanstalten 1924 im *Verein für die Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder* zusammen, um neben dem Feld der Fürsorge auch in Bildungsfragen zunehmend Kooperationen anzustreben und sich um Bundesbeiträge zu bemühen.[95] 1933 erfolgte der Zusammenschluss der beiden schweizerischen Fachverbände zum bereits genannten SVTH.[96] Trotz der Vereinigung der Fachkräfte – Lehrpersonen, Fürsorger_innen und Gehörlosenpfarrämter – im Verband war die Zusammenarbeit von Konkurrenz geprägt.[97] Die von verschiedenen Seiten schon früher immer wieder geforderte schweizweite Zusammenarbeit und Kompetenzverteilung erfolgte nur bruchstückhaft und zögerlich.

In dieser Zeit der institutionellen Krise wurden Kooperationsforderungen vermehrt mit Nachdruck vorgebracht. Unter anderem von Johannes Hepp, dem Leiter der *Taubstummen- und Blindenanstalt Zürich*, der in der Fachzeitschrift *Pro Juventute* 1941 die Aufhebung einiger Taubstummenanstalten forderte, wie auch eine bessere Arbeitsteilung zwischen den verbleibenden Schulen und die «schärfere Abgrenzung der Aufgaben und Einzugsgebiete».[98] Auch Hans Ammann forderte dringlich die Ausdifferenzierung zwischen den Anstalten, zum Beispiel durch die Schaffung von Sprachheilschulen oder einer Schule für schwerhörige Kinder. Vereinzelte Schliessungen von kleineren Taubstummenanstalten schloss auch Ammann nicht aus.[99] Das folgende Zitat aus dem Jahresbericht des SVTH von 1937 verdeutlicht das Desiderat der vermehrten Arbeitsteilung:

> Da aber die Anstalten für eine grössere Zahl von Schülern eingerichtet sind, entsteht für sie die Frage, wie sie sich den veränderten Verhältnissen anpassen können. In diesem Zusammenhange wurde wieder von einer Arbeitsteilung gesprochen im Sinne, dass sich einzelne Anstalten auf Schwerhörige oder Schwachbegabte umstellen, oder der Berufsbildung dienen. Eine Konferenz der Anstaltsvorsteher hat über diese Fragen beraten, vorläufig noch ohne sichtbares Resultat.[100]

Diese Einschätzung macht deutlich, dass in der Krisenphase keine speditiven gemeinsamen Lösungen gefunden wurden, wodurch die einzelnen Anstalten selbst gezwungen waren, Massnahmen zu ergreifen. Dennoch übernahm der Verband immer wieder Aufgaben, für deren Bewältigung den

---

93 TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 4.

94 Gebhard: Hören lernen, S. 67. Gehörlosenpfarrämter bestanden ab dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Zürich und Bern und übernahmen wichtige Funktionen in der Fürsorge und Betreuung schulentlassener Gehörloser. In St. Gallen existierte zu der Zeit kein Gehörlosenpfarramt. Erst 1951, fast zehn Jahre nach der Gründung der Fürsorgestelle, wurde auch in St. Gallen eine Pastorenstelle für die Gehörlosenseelsorge geschaffen. TASG: Hundert Jahre, S. 67.

95 Rudin: Institutioneller Blick, S. 21.

96 Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe (SVTH) (Hg.): Bericht und Rechnung über das Jahr 1933. Bern 1934, S. 3.

97 Gebhard: Hören lernen, S. 58f.

98 Hepp, Johannes: Neugestaltung und Ausweitung der Taubstummenbildung in der deutschen Schweiz. In: Pro Juventute 22/9 (1941), S. 265-273, hier: S. 266.

99 Ammann, Hans: Die deutschschweiz. Taubstummenbildung am Scheideweg: Eine St. Galler Betrachtung (Veröffentlichungen für die Schweizerischen Taubstummenlehrer; 2), herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe. O.O. 1941, S. 2f.

100 SVTH (Hg.): Bericht und Rechnung über das Jahr 1937. Bern 1938, S. 3.

einzelnen Institutionen die Kapazität fehlte, beispielsweise die Errichtung der *Interkantonalen Berufsschule für Gehörlose* in Zürich im Jahre 1954,[101] die ich im Hinblick auf die Berufsfrage noch ausführlicher erwähnen werde. Ausserdem spielte der Verband trotz Konkurrenzverhältnis und Meinungsdifferenzen zweifelsohne eine wichtige Rolle in der Vernetzung der Fachpersonen und der Sichtbarkeit des Anliegens der Gehörlosenfachhilfe gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit. Zudem war mit der Vereinigung der Fachhilfe die Dominanz der Fachpersonen im Gehörlosenwesen etabliert, wie Michael Gebhard betont; Gehörlose nahmen innerhalb des SVTH nur selten wichtige Positionen ein.[102] Das ungleiche Kräfteverhältnis behinderte die ab den 1960er Jahren vermehrt aufkommenden Emanzipationsbestrebungen der Gehörlosen wesentlich.

Das Referenzjahr für die vom SVTH 1937 durchgeführte Erhebung über die gesunkenen Schüler_innenzahlen ist das Jahr 1932: In der Luzerner Taubstummenanstalt Hohenrain sanken die Bestandeszahlen von 124 auf 91, in den beiden Berner Anstalten, die geschlechtergetrennt geführt wurden, von insgesamt 177 auf 106 Kinder, die Taubstummenanstalt Zürich zählte 1932 92 Schüler_innen, 1937 noch 64.[103] In all diesen Institutionen war der Rückgang der gehörlosen Kinder beträchtlich. Eine Ausnahme unter den Institutionen stellte die Taubstummenanstalt Riehen dar, deren Bestandeszahl nur gerade von 38 auf 35 Schüler_innen sank.[104] Laut Florian Rudin wirkte sich der Rückgang der Schüler_innen in Riehen erst Anfang der 1940er Jahre aus. Rudin kritisiert ausserdem die starke Gewichtung dieses Rückgangs durch zeitgenössische Deutungen und weist darauf hin, dass die Bestandeszahlen der Taubstummenanstalt Riehen stets gewissen Konjunkturschwankungen unterlagen.[105] Aus der Perspektive der *Taubstummenanstalt St. Gallen* muss allerdings an der Deutung des Schüler_innenrückgangs als institutionelle Zäsur festgehalten werden.

3.2. Zeitgenössische Deutungen der sinkenden Schüler_innenzahl

Über die Ursachen für den als dramatisch konstatierten Rückgang der Schüler_innenzahlen äusserte sich Hans Ammann ausgesprochen differenziert. Eine Hauptursache für die tiefere Schüler_innenzahl war mit der gesunkenen Zahl aller schulpflichtigen Kinder rasch gefunden.[106] Dazu kamen aber auch spezifischere, die Gehörlosigkeit betreffende Erklärungen:

> Ganz offensichtlich und klar liegen die Erfolge auf dem Gebiete der Bekämpfung der gehörgeschädigten Kinderkrankheiten. Auch die Krankenkassen wirken sich sehr wohltätig aus. Man geht heute viel früher zum Arzt, als zu Grossmutters Zeiten. Die Gesundheitspflege ist viel allgemeiner und besser geworden. Die Folgen der Diphtherie, Masern, Scharlach und der Gehirnhautentzündung können meistens herabgemindert oder überhaupt fast immer vermieden werden. Auch die vielen vererbten Fälle sind stark zurückgegangen.[107]

Der bessere Zugang zu medizinischer Versorgung, auch ausgelöst durch die steigende Zahl Versicherter in Krankenkassen und allgemein gestiegene Hygienestandards, erachtet Ammann als entscheidende Faktoren. 1920 waren rund 970'000 Schweizer_innen in Krankenkassen versichert, bis 1940 stieg die Zahl auf 2.1 Millionen Versicherte an und dies obwohl kein Obligatorium bestand.[108] Im selben

---

[101] Zur Geschichte der Interkantonalen Berufsschule für Gehörlose siehe Ringli, Gottfried: «Mein Traumberuf war und blieb Lehrerin...»: Geschichte der Berufsbildung für Gehörlose in der deutschsprachigen Schweiz und der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich 1954-2004. Zürich 2004.

[102] Gebhard: Hören lernen, S. 70.

[103] SVTH (Hg.): Bericht und Rechnung über das Jahr 1937. Bern 1938, S. 2.

[104] Ebd.

[105] Rudin: Institutioneller Blick, S. 30f.

[106] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 5.

[107] Ebd., S. 5.

[108] Degen, Bernard: Krankenkassen. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30.03.2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16619.php.

Zeitraum stieg die Gesamtbevölkerungszahl um nur knapp 400'000 Personen an.[109] Um zu verstehen, was mit dem Rückgang der «vererbten Fälle» gemeint ist, gilt es hier zu erwähnen, dass Gehörlosigkeit viele verschiedene Ursachen haben konnte – und noch immer hat – und dass die verschiedenen Formen von den Fachpersonen eingehend untersucht und differenziert beurteilt wurden. Mit diesen Untersuchungen verbunden waren Einschätzungen über die Auswirkungen der verschiedenen Formen der Ertaubung: Folgeerscheinungen oder damit gekoppelte andere Beeinträchtigungen. Eine systematische Auffächerung der verschiedenen Gehörschädigungen nach Grad der Beeinträchtigung und nach Ursache findet sich im 1928 erschienenen, von Wilhelm Bühr «im Einklang mit Berufsgenossen» verfassten *Führer durch die Schweizerische Taubstummenbildung*.[110] Bei der graduellen Klassifizierung der Hörbeeinträchtigung bei Kindern unterscheidet Bühr zwischen «tauben» (und wenn nicht lautsprachlich geschult folglich «stummen»), «schallhörenden» und «spät ertaubten» Kindern, sowie Kindern mit unterschiedlich stark ausgeprägten «Hörresten».[111] Diese Unterteilung nach Hörgrad ist gemäss Bühr insbesondere für das Verständnis der Sprachfähigkeiten der Kinder wichtig. Während Kinder in den ersten drei genannten Kategorien stark dazu neigten, Gebärden zu Hilfe zu nehmen, fiele den letztgenannten, also Kindern, deren Sprachkompetenz bereits «eine gewisse Vollkommenheit und Bewusstheit erlangt» habe, das Erlernen der Lautsprache leichter.[112]

Die Unterscheidung der Gehörbeeinträchtigungen nach Ursache hingegen zielte in erster Linie darauf ab, mögliche Begleiterscheinungen der Gehörlosigkeit zu identifizieren und die «Intelligenz» oder «Bildungsfähigkeit» der Kinder zu beurteilen. Zwar war die Bildungsfähigkeit stets eine verbindliche Aufnahmebedingung an der *Taubstummenanstalt St. Gallen*, dennoch wurde im Aufnahmeverfahren stets auch zwischen Kindern mit unterschiedlicher kognitiver Disposition unterschieden. Rückschlüsse darauf wurden aus der (vermuteten) Ursache der Gehörlosigkeit gezogen. Wie oben bereits angesprochen, hat Mirjam Janett am Beispiel der Aufnahmepraxis der Taubstummenanstalt Hohenrain aufgezeigt, dass die dichotomisch konstruierten Begriffspaare bildungsfähig/bildungsunfähig ebenso wie intelligent/schwachsinnig keineswegs klar definierte Kategorien darstellten, sondern vielmehr in der Praxis als Regulativ für die Bestandeszahl genutzt wurden: Abgewiesene Aufnahmegesuche mit Begründung der mangelnden Bildungsfähigkeit lassen sich demnach insbesondere in den Jahren nachweisen, in denen die Anstalt gut ausgelastet war, wohingegen in Jahren des Schüler_innenmangels eine laxere Anwendung der Aufnahmekriterien zu verzeichnen ist.[113]

Als «erworben» wurden Fälle von Gehörlosigkeit bezeichnet, die durch Infektionskrankheiten – insbesondere die Kinderkrankheiten Masern und Scharlach, aber auch Diphtherie oder Gehirnentzündungen –, durch einen Sturz oder Schlag auf den Kopf oder durch sonstige Unfälle ausgelöst worden waren. Unter die Kategorie «angeboren» fielen wiederum durch eine ganze Reihe unterschiedlicher Faktoren ausgelöste Hörbeeinträchtigungen:

> In vielen Fällen ist [die Gehörlosigkeit] eine Entartungserscheinung. Die Entartung ist auf Verwandtenehe, Geschlechtskrankheiten, Alkoholgenuss, missliche soziale und hygienische Verhältnisse und deren Folgen (Unterernährung, Nervosität, Tuberkulose!) zurückzuführen.[114]

---

[109] Head-König, Anne-Lise: Bevölkerung. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.09.2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7946.php.

[110] Bühr, Wilhelm: Das taubstumme Kind, seine Schulung und Erziehung: Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung (Im Einklang mit Berufsgenossen verfasst; herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für die Bildung taubstummer und Schwerhöriger Kinder). St. Gallen 1928. Der eigentliche Titel der Broschüre lautet «Das taubstumme Kind, seine Schulung und Erziehung», jedoch war die oben genannte Nebenbezeichnung geläufiger.

[111] Bühr: Das taubstumme Kind, S.8f.

[112] Ebd., S. 9.

[113] Janett: Gehörlosigkeit, S. 239-244.

[114] Bühr: Das taubstumme Kind, S. 10.

Ganz deutlich verweist dies darauf, dass Gehörlosigkeit häufiger von Armut und ihren Folgen wie Unterernährung oder mangelnden Hygieneverhältnissen betroffene Personen und Familien traf. Trotz ausführlicher Beschreibung und Differenzierung hält Bühr aber auch fest, dass «in den wenigsten Fällen [...] eine bestimmte Ursache der Entartung» festgestellt werden könne; zudem sei es so, dass in betroffenen Familien oft mehrere dieser «ungünstigen Umstände» zusammen kämen, die sich gegenseitig negativ begünstigten.[115] Unter die angeborenen Formen der Gehörlosigkeit fiel auch die «endemische» Gehörlosigkeit. Wie der medizinische Begriff bereits besagt, trat diese Form der Gehörlosigkeit in gewissen Regionen gehäuft auf: Bühr konstatiert noch 1928, dass sie in den «gebirgigen Gegenden» oft auftrat und «ihre letzte Ursache noch nicht bekannt» sei.[116] Der von Bühr noch kritisch gewertete Befund, dass die endemische Gehörlosigkeit, die oft von körperlichen Missbildungen, Unterentwicklungen des Gehirns und Kropfbildung begleitet auftrat, auf den Jodmangel zurückzuführen sei, sollte sich wenig später bestätigen. Ab Ende der 1920er Jahre wurde die Jodisierung des Speisesalzes schweizweit durchgesetzt, worauf die Zahlen der von den gravierenden Folgeerscheinungen des Jodmangels Betroffenen stark sank.[117]

Dass sich die Fachpersonen auch in der pädagogischen Praxis für die Klassifizierung der Gehörlosen interessierten, widerspiegelt sich in den Anmeldeformularen neu eintretender Schüler_innen, in denen Ursache und Grad des Gehörleidens sowie das Alter bei der Ertaubung festgehalten wurde. Möglichst gutes Wissen über Grad der Hörbeeinträchtigung, Zeitpunkt des Hörverlusts und Art der Gehörschädigung wurden von den Fachpersonen als zentrale Faktoren zur Bildung und Erziehung Gehörloser erachtet. Oftmals konnten diese Faktoren jedoch nicht schlüssig nachvollzogen werden, was sich darin widerspiegelt, dass die Frage im Fragebogen häufig unbeantwortet blieb.[118]

Der Rückgang der endemischen Gehörlosigkeit als eine Kombination aus verschiedenen gesellschaftlichen Umwälzungen und Veränderungen kam in Hans Ammanns Begründung des Schüler_innenrückgangs bereits 1938 explizit zur Sprache:

> Verbesserte Verkehrsverhältnisse, die Industrialisierung und zum Teil auch die Krise würfeln die schweizerische Bevölkerung viel stärker durcheinander als früher. Sie alle locken die Leute aus ihren Tälern heraus so dass die Inzucht weitgehend verhindert wird. Auch dieser Punkt berührt unser Gebiet sehr stark. Fast so stark wie der Rückgang der endemischen Taubheit die mit dem Kropf verbunden ist und gerade unsere ostschweizerischen Täler sehr stark belastete. Noch ist lange nicht alles restlos aufgeklärt, aber der Zusatz von Jod zum Kochsalz hat sich doch als recht günstig erwiesen.[119]

Urbanisierung und Industrialisierung, die in anderen Fürsorgezweigen unter dem Stichwort der «Sozialen Frage»[120] eher als gesellschaftlich bedrohende Entwicklungen verhandelt wurden, wirkten sich gemäss Ammann auf den Rückgang von Hörschädigungen eher positiv aus. Auch ging Ammann davon aus, dass der Rückgang ein dauerhafter sein würde und die Taubstummenanstalten «nie mehr so viele Zöglinge haben [würden] wie früher».[121] Zwar wurde 1937 noch kein direkter Zusammenhang zwischen dem Rückgang der endemischen Gehörlosigkeit und der angeblich erhöhten Intelligenz von Hörgeschädigten hergestellt, aber der Rückgang wurde als positiv gewertet und auf die

---

[115] Ebd., S. 11.

[116] Ebd.

[117] Als, Claudine: Kretinismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 04.11.2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22716.php.

[118] Vgl. exemplarisch Dossier Nr. 7 in StASG A 451/3.1.2-1 (Serie «Gehörlose Schülerinnen und Schüler (1939-1982)»).

[119] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 5f.

[120] Degen, Bernard: Soziale Frage. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 04.01.2012, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16092.php.

[121] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 5.

wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bekämpfung der Ursachen der endemischen Gehörlosigkeit zurückgeführt.[122]

Mitte der 1950er Jahre fand hingegen erneut eine Auseinandersetzung mit dem Rückgang der gehörlosen Schüler_innen in den 1930er Jahren statt: Während die unmittelbaren Reaktionen auf den Schüler_innenrückgang mehrheitlich von den Sorgen um den Erhalt der Institution und den Folgen des Rückgangs für die Fachwelt geprägt waren, war die Debatte in den 1950er Jahren ganz anderer Natur: Sie bezog sich vorwiegend auf die Auswirkungen des Rückgangs vererbter Gehörlosigkeit auf die Leistungsfähigkeit der verbliebenen gehörlosen Jugendlichen und auf ihre Chancen auf berufliche Eingliederung und Partizipation am Erwerbsleben. Wie bereits dargestellt, führten die Fachpersonen den Rückgang von gehörlosen Kindern auf die Abnahme der endemischen Gehörlosigkeit zurück, einen Typ der Gehörlosigkeit, der oft von weiteren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen begleitet auftrat. Ein Artikel des ehemaligen Vorstehers der Taubstummenanstalt Zürich, Johannes Hepp, aus dem Jahr 1955 titelte *Taubstummen-Probleme. Erfreuliche Wandlungen in den Zöglingsbeständen unserer Taubstummenanstalten*.[123] Unverändert ist der grundsätzlich problematisierende Blick auf Gehörlosigkeit. Obwohl der Artikel einen Rückgang der Gehörlosigkeit thematisiert, haftet dem Titel doch ein pejorativer Tonfall an. Hepp rechnet anders als Ammann noch Ende der 1930er Jahre damit, dass «nach einer Reihe von Jahren wieder die Gegenbewegung einsetzen wird» und die Anzahl Gehörloser wieder ansteigen würde.[124] Ob sich Hepps Prognose bezüglich des Wiederanstiegs gehörloser Kinder bewahrheitet hat, muss an dieser Stelle offen bleiben. Interessant an Hepps Analyse ist die Bedeutung, die er dem «Zöglingsrückgang» zuschrieb:

> Der grosse Rückgang während der dreissiger Jahre betraf in erster Linie die *degenerativen* Formen der Taubstummheit. Die kretinischen, körperlich schwerfälligen, klein gewachsenen, schwerhörigen bis tauben Geistesschwachen, welche um 1930 herum noch den meisten unserer Taubstummenanstalten das Gepräge gaben, sind seither sozusagen verschwunden. [...] Andererseits ist die Zahl der normalbegabten Frühertaubten verhältnismässig stark gestiegen. Beide Änderungen, das Verschwinden der kretinischen (degenerativen) Taubstummen und die Zunahme der Frühertaubten, bewirkten, dass sich der Prozentsatz der Mittel- bis Bestbegabten im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte mehr als verdoppelt hat, der Anteil der Schwachbegabten aber auf 8 Prozent zurückgegangen ist.[125]

Einerseits griff Hepp mit den Begriffen «kretinisch» und insbesondere «geistesschwach» eine eng an den psychiatrischen Diskurs angelehnte Terminologie auf und wertete die «Nützlichkeit» früherer Generationen Gehörloser für die Gesellschaft damit *ex post* ab.[126] Bemerkenswert ist aber insbesondere auch, wie stark er die Fähigkeiten einer jüngeren Generation Gehörloser einschätzt und betont, dass «gegenwärtig mehr Taubstumme Berufslehren [...] mit Erfolg bestehen können.»[127] Dies führt Hepp einzig auf die veränderten körperlichen und leistungsspezifischen Voraussetzungen der Gehörlosen zurück, nicht jedoch auf die Ausdehnung der Schulzeit oder die neugetroffenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, die Gegenstand des Kapitels *Die berufliche Eingliederung Gehörloser in St. Gallen (späte 1930er-1950er Jahre)* sind. Mit seiner Analyse stand Hepp nicht alleine: Ganz ähnliche Beobachtungen machte Hans Ammann im St. Galler Jahresbericht von 1955/56. Während bis in die 1930er Jahre die meisten Schulabgänger_innen sogenannte «endemische Taubstumme» gewesen seien, die «meistens ein armseliges Leben» geführt hätten und in ihrer Intelligenz als zurückgeblieben, gar kindlich bezeichnet wurden, seien die aktuellen Schüler_innen

---

[122] Ebd.

[123] StASG A 451/6.1 (Serie «Pressedokumentation 1942-1970»): Undatierter Zeitschriftenartikel von Johannes Hepp, Alt-Vorsteher der Kant. Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen: Taubstummen-Probleme: Erfreuliche Wandlungen in den Zöglingsbeständen unserer Taubstummenanstalten, undatierter Zeitschriftenartikel [1955].

[124] Ebd.

[125] StASG A 451/6.1 Hepp: Taubstummen-Probleme (Hervorhebung im Original).

[126] Vgl. Janett: Gehörlosigkeit, S. 233f.

[127] StASG A 451/6.1 Hepp: Taubstummen-Probleme.

«Menschen, die ihr Brot verdienen können» und dementsprechend andere Ansprüche an ein gutes Leben stellten.[128] Zusätzlich betont Hans Ammann also auch neue Herausforderungen in der Gehörlosenfürsorge, die sich aus den gewachsenen Ansprüchen der jüngeren Gehörlosen ergäben.

In öffentlich gehaltenen Referaten von Clara Iseli, der ab 1942 an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* angestellten Fürsorgerin, und Hans Ammann, dem Leiter der Schule, wurde die retrospektive Umdeutung des Schüler_innenrückgangs an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* auch in die breitere Gesellschaft getragen. Betont wurde die vormals regionale Häufung der «endemischen Gehörlosigkeit» in der Schweiz und deren praktisch komplettes Verschwinden Mitte der 1940er Jahre:

> Es war merkwürdig, dass kretine Typen (Kleinwuchs, Kropf, Schwachsinn) in bestimmten Gegenden sehr häufig angetroffen wurden, in andern überhaupt nicht. Man nennt diese Form von Taubstummheit, die endemische, an die Bodenbeschaffenheit gebundene. Sie ist im Flachland (Holland, Belgien) überhaupt nicht zu finden, hingegen in den Gebirgsländern (Schweiz, Österreich). Im Jahre 1945 haben wir den letzten dieser Typen entlassen, währenddem [sic!] früher 80 % von ihnen die Anstalt bevölkerten.[129]

Gegenüber einem öffentlichen Publikum wurde gerne erwähnt, dass sich mit der Abnahme der endemischen Gehörlosigkeit auch die Leistungsfähigkeit und Intelligenz der aktuellen Schüler_innen der Taubstummenanstalt verbessert hatten. So postulierte Iseli im Referat *Aus der Arbeit der Taubstummenfürsorgerin* beispielsweise, dass in früheren Jahren «ein sehr grosser Prozentsatz der in Taubstummenanstalten geschulter [sic!] Kinder nebst der Taubheit auch mit kleineren oder grösseren geistigen Defekten behaftet» gewesen seien.[130] Dies habe sich nun aber grundlegend geändert, die Mehrheit der Kinder mit erworbenen Formen der Gehörlosigkeit brachten gemäss Iseli eine «*normale Intelligenz* mit sich»[131]. Obwohl die Referate von Clara Iseli grösstenteils undatiert sind, liegen plausible Indizien vor, dass ihre Entstehung ebenfalls in die Phase der späten 1950er Jahre fallen. So finden sich in den Referaten teilweise Hinweise auf die geplante Einführung der IV.

Die angeblich höhere Intelligenz der gehörlosen Schüler_innen wurde als Argument für die berufliche Eingliederung verwendet. Vor dem Hintergrund einer Politisierung der Berufsfrage bei Gehörlosen und Behinderten im Allgemeinen entwickelte die Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1950er Jahre die Dichotomie zwischen den «alten», häufig schwächer begabten Gehörlosen, und den «jungen» Gehörlosen, die leistungsmässig mit hörenden Jugendlichen mithalten könnten: «[D]ie Begabung der Zöglinge unserer Taubstummenanstalten ist so gestiegen, dass in dieser Hinsicht die Verhältnisse gegenüber denen bei den hörenden Kindern des schulpflichtigen Alters keine oder nur noch geringe Unterschiede aufweist.»[132] Diese dichotome Sicht ist jedoch kritisch zu betrachten, da sie nicht bloss auf die körperlichen und kognitiven Voraussetzungen der jeweiligen Gehörlosen zurückzuführen ist, sondern vielmehr auch einen veränderten institutionellen Umgang mit letzteren hervorbringt und damit die Grundlagen für neue Rahmenbedingungen legt. Es waren genau diese «jungen» Gehörlosen, die nach 1942 die Taubstummenanstalt verlassen hatten, die von neuen pädagogisch-fürsorgerischen Strukturen – namentlich dem 9. Schuljahr und der Betreuung durch die Fürsorgestelle, die im Folgenden noch ausführlich diskutiert werden – profitierten und somit stärker gefördert wurden als die «alten» vor 1942 ausgetretenen Gehörlosen, die von den Fachpersonen in Bezug auf ihre schulische Leistung als genuin schwächer bezeichnet wurden. Diese neue Wahrnehmung der «jungen» Gehörlosen als leistungsstärker fällt in die Zeit des bereits erwähnten

---

[128] TASG: Jahresbericht 1955/56, S. 6.

[129] W 205/01-10 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Wesen und Aufgaben der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule», S. 4f.

[130] W 205/01-23 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Aus der Arbeit der Taubstummenfürsorgerin», S. 3.

[131] Ebd. (Hervorhebung im Original).

[132] StASG A 451/6.1 Hepp: Taubstummen-Probleme.

«Eingliederungsbooms» von Personen mit Behinderungen in der Nachkriegszeit, der laut Urs Germann mit einem «Wandel der behindertenpolitischen Leitbilder» einher ging.[133] Unter dem Primat der beruflichen Eingliederung gerieten behinderte Menschen neu in erster Linie als auszuschöpfendes Humankapital in den Blick der Fachhilfe und nicht mehr erstrangig als Subjekte eines eugenischen Vorsorgediskurses.[134] Vor dem Hintergrund dieser diskursiven Verschiebung ist auch die dichotome Unterscheidung der «alten» und «jungen» Gehörlosen durch die Fachhilfe zu lesen.

3.3. Stabilisierte Schüler_innenzahl dank ausgedehntem Wirkungsfeld

Die unmittelbarste Folge des Schüler_innenrückgangs an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* war der vorzeitige Rücktritt Ulrich Thurnheers vom Posten des Anstaltsdirektors auf Ende des Schuljahrs 1936/37, als die Lage ihren eigentlichen Tiefpunkt erreicht hatte. Offiziell begründet wurde Thurnheers frühzeitiger Rücktritt – 1937 war er 62 Jahre alt, die reguläre Pensionierung wäre gemäss dem Jahresbericht mit 65 erfolgt – mit einer «durchaus verständlichen Ermüdung» und der Absicht, die Fürsorge an den ehemaligen Schüler_innen zu verstärken. Thurnheer übernahm nach seinem Rücktritt die Fürsorge über die erwachsenen Gehörlosen.[135] Neben der umfangreichen Ehrung seines «hingebenden und aufopfernden» Wirkens finden sich im selben Jahresbericht über das Schuljahr 1936/37 auch Hinweise darauf, dass der frühzeitige Rücktritt Thurnheers enger mit dem Schüler_innenrückgang verknüpft gewesen war, als gerne zugegeben wurde. Am Übergang zum Schuljahr 1937/38 mussten zwei Klassen zusammengelegt werden und damit hätte eine Lehrperson entlassen werden müssen.[136] Da eine Entlassung die angespannte Lage der Institution sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hätte, «entschloss sich [Ulrich Thurnheer, VB] deshalb zum Rücktritt vom Lehr- und Vorsteheramt, nachdem die hiezu [sic!] nötigen Vorbedingungen in entgegenkommender Weise geschaffen worden waren».[137] Thurnheer, der als Noch-Anstaltsleiter den Jahresbericht verfasst hatte, zeigte sich erleichtert, dass mit der Beförderung von Hans Ammann ein kompetenter Nachfolger aus dem bestehenden Lehrkörper gefunden war, und versicherte, dass sein verfrühter Rücktritt «keine grossen Wellen werfen werde».[138] In der Jubiläumsschrift zum 80jährigen Bestehen der Taubstummenanstalt wurde dann auch beschwichtigend festgehalten: «Wenn auch an vielen Orten abgebaut wurde, in den Leistungen war dies aber bestimmt nicht der Fall.»[139]

Hans Ammann, der 1928 als einer der ersten in der Schweiz eine heilpädagogische Bildung am Heilpädagogischen Seminar Zürich absolviert hatte,[140] erwies sich als ambitionierter Nachfolger, der sogleich mehrere institutionelle Veränderungen an die Hand nahm:

> Gleich bei meinem Amtsantritt wurde ich vor eine schwere Tatsache gestellt. Sie betrifft den grossen Rückgang der Zöglinge. Dieses Problem beschäftigte die Kommission und vor allem den Berichterstatter das ganze Jahr hindurch immer wieder. Sie bedingte eine Reihe weiterer Fragen und führte zu einem zweiten wichtigen Problem: Gründung und Ausbau einer Sprachheilabteilung.[141]

Eine erste Sprachheilklasse mit 17 Schüler_innen wurde 1937 eröffnet. Im selben Schuljahr erfolgte auch die Umbenennung der Taubstummenanstalt in *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule*

---

[133] Germann: Eingliederung, S. 187.
[134] Ebd.
[135] TASG, Jahresbericht 1936/37, S. 3f.
[136] Ebd., S. 18.
[137] Ebd., S. 19.
[138] Ebd.
[139] Ammann: 80 Jahre, S. 17.
[140] StASG A 451/2.2.4-1 (Dossier «Hans (1904-1990) und Elsa (1903-1996) Ammann (1941-1996)»): Hans Ammann. Kurzer Lebenslauf (5 Seiten), S. 1.
[141] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 3f.

St. Gallen.[142] Ammann verstand den Ausbau der Sprachheilabteilung für «Stammler, Stotterer, Hörstumme, leicht Schwerhörige» als im Sinne der Gründer_innen der Taubstummenanstalt, deren Ziel es gewesen war, «Kindern zu helfen, denen bis damals noch nicht geholfen [worden war].»[143] Genau wie den gehörlosen Kindern fehlte es Kindern mit den oben genannten Beeinträchtigungen auch an dem «was man in [Regelschulen] unbedingt haben muss»[144]: Sprache. Die Ausweitung des Kompetenzgebiets erwies sich als äusserst folgenreich und mit Blick auf das Ziel, die Bestandeszahlen zu erhöhen, auch als erfolgreich. In den Schuljahren 1938/39 und 1939/40 wurden bereits je 25 sprachgebrechliche Schüler_innen aufgenommen, 1940/41 waren es schon deren 31. Im Schuljahr 1941/42 war das Verhältnis zwischen Sprachheilschüler_innen und gehörbeeinträchtigten Kindern mit 54 respektive 56 Kindern pro Abteilung erstmals quasi ausgeglichen.[145] Entsprechend wurde die Einführung der Sprachheilabteilung als «grosse Umwälzung» gewertet,[146] die massive Veränderungen mit sich gebracht – unter anderem ein «ständiges Kommen und Gehen»[147] – sowie die Arbeit wesentlich komplexer gemacht habe:

> Die Sprachheilschule hat eine ungeahnte Entwicklung genommen. Damit hat sich der Charakter und auch die Arbeit gewaltig geändert. Während früher nur im Frühjahr 8-12 Taubstumme eintraten, die dann auch 8 Jahre in der Anstalt verblieben, sind im Jahre 1941/42 auf die ganze Zeit verteilt 54 Kinder für längere oder kürzere Zeit aufgenommen worden. Das ruhige Leben ist dahin. Fortwährend kommen und gehen Kinder. Die Tradition, die Disziplin, die bisherige Ordnung ist gefährdet. Während bisher die 10 Neuen vom grossen Stocke aufgesogen wurden, ist dies heute nicht mehr möglich. Wenn zu 56 alten 54 neue Kinder kommen, ist die Gefahr sehr gross, dass die neuen das Bisherige über den Haufen werfen.[148]

Trotz dieser «ungeahnten Entwicklung» betonte die Anstaltsleitung immer wieder, dass die Gehörlosenbildung immer als Kernanliegen im Zentrum stehen werde. Auch hielt Ammann die positive Wechselwirkung zwischen Gehörlosen- und Sprachgebrechlichenschulung fest:

> Die intelligenten Taubstummen bilden eine gute Umgebung für diese [sprachgebrechlichen] Kinder. Sie hören die Stotterer nicht und lachen sie darum auch nicht aus. [...] Der Sprachgebrechliche sieht, welche Mühe sich die tauben und stark schwerhörigen Kinder geben müssen, bis sie richtig sprechen und dabei doch glücklich und froh sein können. Für die Neugründung und ihre Notwendigkeit sprechen die vielen Anfragen und unsere Erfolge.[149]

Es scheint aber, dass diese günstige Beeinflussung vor allem für die sprachgebrechlichen Kinder galt. Umgekehrt geriet die Anstalt eher in Erklärungsnot und war drauf bedacht zu betonen, dass sie ihr ursprüngliches Ziel, die Schulung und Unterstützung von gehörlosen und stark gehörbeeinträchtigten Kindern, nicht aus den Augen verloren habe:

> Die Erziehung Taubstummer wird aber auch in Zukunft unsere Hauptaufgabe sein und bleiben. Ihr Wohl muss für uns immer in erster Linie kommen, eingedenk des Gründungszweckes und der vielen Gaben für die Taubstummen. Wenn wir aber in Verbindung mit dieser Aufgabe und mit den uns gegebenen Mitteln und Möglichkeiten auch weitern Sprachgebrechlichen helfen

---

[142] Vgl. TASG: Jahresbericht 1937/38.
[143] Ebd., S. 6.
[144] Ebd., S. 7.
[145] TASG: Jahresbericht 1941/42, S. 5. Von den 54 Sprachgebrechlichen wurden 13 nur kurzzeitig und extern behandelt, weshalb sich die Gesamtzahl aller Behandelter nicht mit der internen Bestandeszahl von 97 Schüler_innen deckt.
[146] TASG: Jahresbericht 1941/42, S. 6
[147] TASG: Jahresbericht 1940/41, S. 7.
[148] TASG: Jahresbericht 1941/42, S. 6.
[149] Ammann: 80 Jahre, S. 18.

können, wollen wir es gerne tun. Es ist keine neue Aufgabe, sondern nur eine Ergänzung, eine Erweiterung im Rahmen der Gesamtaufgabe.[150]

Die ökonomisch notwendigen institutionellen Neuerungen stellten also eine Gratwanderung zwischen institutioneller Existenzsicherung und potenziellem Verlust von Glaubwürdigkeit gegenüber den privaten Geldgeber_innen und dem Verein dar, die sich explizit für die Unterstützung «hilfsbedürftiger Taubstummer» einsetzen wollten.[151]

Auch die Berner Taubstummenanstalten in Wabern und Münchenbuchsee und die Taubstummenanstalt Riehen bei Basel gründeten in derselben Zeit erste Sprachheilklassen.[152] Andere Institutionen stellten den Betrieb ein oder stellten ihr Konzept vollständig um. Die Taubstummenanstalt Hohenrain im Kanton Luzern fusionierte 1942 mit der Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder, was Mirjam Janett als zunehmende Annäherung der Kategorien «gehörlos» und «schwachsinnig» interpretiert.[153] Demgegenüber kann für diejenigen Institutionen, die eine Sprachheilabteilung angegliedert hatten, eher das Gegenteil konstatiert werden. Durch den Vergleich mit den sprachbeeinträchtigten und schwerhörigen Kindern wirkte auf die vollständig gehörlosen Kinder ein noch gesteigerter Normalisierungsdruck und eine Orientierung an den zwar sprachgebrechlichen aber hörenden Kindern.

Eine zweite institutionelle Änderung folgte bereits 1940, als an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ein Kindergarten für sprachgebrechliche Kinder eröffnet wurde. Der Entscheid zur Eröffnung eines Sprachheilkindergartens ist auf die Erkenntnisse von zwei Jahren Sprachheilunterricht für schulpflichtige Kinder zurückzuführen.[154] Ammann war überzeugt, dass die Sprachbeeinträchtigungen sprachgebrechlicher Kinder oft bereits im Vorschulalter behoben werden könnten und den Kindern so viel Gespött von Mitschüler_innen sowie vielen die «schwere psychische Belastung», die durch hartnäckige Sprachleiden ausgelöst würde, erspart werden könnten.[155] Ambivalenter äusserte sich Ammann noch 1940 über die Frage einer Kindergartenerziehung gehörloser Kinder: «Wir können diese Frage noch nicht endgültig beantworten. Doch darf hervorgehoben werden, dass überall dort, wo ein Kindergarten bereits besteht, er nicht mehr gemisst werden möchte.»[156] Triftige Gründe für die Errichtung einer Kindergartenabteilung für gehörlose Kinder sah Ammann in den allgemeinen und stets auftretenden Erziehungsschwierigkeiten von Eltern mit gehörlosen Kindern, den drohenden sogenannten Milieuschädigungen und daraus folgenden «Charakterfehlern» bei Gehörlosen. Deutlich kommt hier die skeptische, ja pessimistische Haltung der Gehörlosenfachpersonen gegenüber Eltern gehörloser Kinder zum Ausdruck, die sich auch in anderen Bereichen – z.B. in der Frage des elterlichen Einflusses auf die Berufswahl gehörloser Jugendlicher – deutlich feststellen lässt. Der frühestmögliche Erziehungsbeginn sei in vielen Fällen zielführend: «Je später die abgeklärte, zielklare Erziehung beginnt, desto mehr Charakterfehler haben sich angesetzt, desto schwieriger ist das Wegbringen der Fehler.»[157] Ammann kommt zum Schluss: «Wenn man sich daheim einem taubstummen Kleinkind seinem Wesen entsprechend widmen kann, soll es im Familienkreise bleiben, bis es reif ist, die eigentliche Taubstummenschule zu besuchen.»[158] In allen anderen Fällen sei ein Internatsbesuch ab dem vierten oder fünften Lebensjahr vorzuziehen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Bedenken von Ammann offensichtlich stark klassen- respektive schichtspezifisch waren. Begrifflichkeiten wie Milieuschädigung oder -fehler werden hier aus einer bürgerlich-gebildeten Perspektive auf Unterschichtskinder projiziert. Auch das skizzierte Bild des behüteten «Familienkreises» ist ein bürgerliches Ideal, dem viele Arbeiter- und allgemein

[150] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 10.
[151] TASG: Hundert Jahre, S. 50.
[152] Gebhard: Hören lernen, S. 59; Rudin: Institutioneller Blick, S. 24.
[153] Janett: Taubstummenanstalt Hohenrain, S. 84.
[154] TASG: Jahresbericht 1939/40, S. 11f.
[155] Ebd., S. 11.
[156] Ebd., S. 13.
[157] Ebd.
[158] Ebd.

Unterschichtsfamilien nicht gerecht werden konnten, da sie auf Erwerbseinkommen der Ehefrau und Mutter angewiesen waren.[159] Der Blick in die Akten, die die Schule von den ehemaligen Schüler_innen angelegt hatte, bestätigt das Bild, wonach die überwältigende Mehrheit der Schüler_innen der Taubstummenanstalt aus bescheidenen familiären Verhältnissen stammte und deshalb immer auch von der Intersektion der Kategorien *Class* und *(Dis-)Ability* in der Einschätzung der Fachpersonen ausgegangen werden muss.[160]

Aufgrund der oben skizzierten Einschätzungen folgte im Frühjahr 1940 der Entscheid, einen Kindergarten für gehörlose ebenso wie für sprachgebrechliche Kinder zu eröffnen. Das Pilotprojekt mit sieben Kindern wurde schon im darauffolgenden Jahr verstetigt.[161] Neben der «Erziehung zur Selbständigkeit und zu Leben in der Gemeinschaft, Erziehung und Aktivität im Spiel und im spielerischen Schaffen» war auch die Heranbildung einer «lautreinen, deutlichen und klangvollen Sprache» bereits ein Hauptziel der Kindergartenerziehung.[162] Gehörlose und sprachgebrechliche Kinder sollten gleich behandelt werden wie hörende: «Was wir von hörenden Kindern verlangen, müssen wir auch vom taubstummen Kleinkinde fordern.»[163] Auch durch die Eröffnung des Kindergartens verstärkte sich der Normalisierungsdruck auf gehörlose Kinder noch einmal, in dem der Anspruch zur Herausbildung einer möglichst unauffälligen und guten Aussprache bereits von den kleinsten Kindern gefordert wurde. Zudem wurden sie nach der Eröffnung von Sprachheilschule und Kindergarten öfter mit den sprachgebrechlichen Kindern verglichen.

Mit den beiden grossen institutionellen Neuerungen war das Fortbestehen der *Taubstummenanstalt St. Gallen* garantiert, die existenziellen Sorgen wurden bald abgelöst durch weitere Aus- und Neubaupläne.[164] Ab dem Schuljahr 1944/45 lag die Schüler_innenzahl immer über dem einstigen Höchstwert aus dem Jahr 1930/31 und näherte sich innert weiteren fünf Jahren bereits 200 Kindern, darunter Dutzende extern behandelte Sprachgebrechliche.[165] Vieles deutet darauf hin, dass die Institution am Ende gestärkt aus der Krise hervor ging: Die *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* wurde gemäss Heinrich Hanselmann, dem Gründer des *Heilpädagogischen Seminars Zürich*, zur Institution mit «vorbildlicher äusserer und innerer Organisation».[166] Die Existenzkrise der Anstalt wurde überwunden, indem die freigewordenen Ressourcen für neudefinierte Problemfelder der Sonderpädagogik genutzt wurden. Im Vorwort zur 1959 erschienenen 100-Jahre-Jubiläumsschrift hält der Kommissionspräsident des Vereins Henry Tschudy-Spitz lobend fest:

> Unter der Direktion von Hans Ammann hat unsere Anstalt eine gewaltige Entwicklung erfahren. Nur völlige Hingabe an seine nicht immer dankbare Aufgabe und restlose Beherrschung aller Gebiete der Taubstummen- und Sprachgebrechlichenausbildung haben der

---

[159] Brigitte Studer weist darauf hin, dass das Familienernährermodell in der Zwischenkriegszeit für gut qualifizierte Arbeiter und ihre Familien realisierbar geworden war. Dennoch hält sie aber auch fest, dass der Verzicht auf Erwerbsarbeit für verheiratete Frauen vieler Schichten aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich war. Vgl. Studer, Brigitte: Die Arbeiterorganisationen und der gesetzliche Sonderschutz für Frauen. In: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 3). Zürich 2001, S. 51-72, hier S. 66; Studer, Brigitte: Umschichtungen und Umstrukturierungen der weiblichen Erwerbstätigkeit in der Schweiz, 1900-1960, in: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 4). Zürich 2001, S. 73-82, hier S. 80.

[160] Die Schüler_innenakten wurden von der Verfasserin vollumfänglich angeschaut. Für die systematische Erfassung und Auswertung der rund 200 Dossiers, die Akten der Fürsorgestelle beinhaltet vgl. Blaser/Ruoss: Lebenswelten.

[161] TASG: Jahresbericht 1940/41, S. 7f.

[162] TASG: Jahresbericht 1939/40, S. 14.

[163] Ebd.

[164] TASG: Jahresbericht 1959/60, S. 5.

[165] TASG: Jahresberichte 1944/45-1959/60.

[166] TASG: Hundert Jahre, S. 6 (Vorwort von Heinrich Hanselmann, vgl. Fussnote 58).

Taubstummenanstalt St. Gallen die unbestritten führende Stellung in der Schweiz und vielfach auch im Ausland verschafft.[167]

3.4. Zwischenfazit

Im Kontext der rückläufigen Anzahl gehörloser Schülerinnen und Schüler bemühten sich die Taubstummenanstalten schweizweit Ende der 1930er Jahre, ihr pädagogisches Angebot auszubauen sowie neue Gruppen von Schülerinnen und Schülern in ihren Anstalten aufzunehmen und zu unterrichten. Die vormalige *Taubstummenanstalt St. Gallen* wurde 1937 zur ersten Taubstummenanstalt und Sprachheilschule der Schweiz ausgebaut und nahm neu auch sogenannt sprachgebrechliche Kinder auf; zudem wurde mit der Einführung eines Kindergartens auch die Schulzeit verlängert. So gelang es der Institution innert weniger Jahre, die Auslastungszahlen zunächst zu stabilisieren und dann sogar auszubauen und die finanzielle Krise abzuwenden. Insgesamt ist für die umbruchhafte Zeit der späten 1930er und frühen 1940er Jahre im Gehörlosenwesen ein Schub der pädagogischen Ausdifferenzierung festzustellen. Als ausgebildeter Heilpädagoge brachte sich Hans Ammann in den schweizweit geführten Debatten über die Zukunft des Gehörlosenwesens ein und engagierte sich damit weit über die Anstalt hinaus.

Rückwirkend wurde Mitte der 1950er Jahre der Schüler_innenrückgang der 1930er Jahre als Chance uminterpretiert: Durch den bereits in den 1930er Jahren bemerkten Rückgang der endemischen Gehörlosigkeit, der unter anderem auf die Jodierung des Kochsalzes sowie auf die verbesserte hygienische und medizinische Lage breiter Bevölkerungsschichten zurückgeführt wurde, hätten sich die leistungsbezogenen Voraussetzungen der verbliebenen gehörlosen Schüler_innen massgeblich verbessert: Diese «jungen» Gehörlosen wurden als intelligenter und besser in die Arbeitswelt integrierbar dargestellt und in eine fast diametrale Abgrenzung zu den «alten» endemischen Gehörlosen, die oft als schwachsinnig bezeichnet worden waren, gestellt. Gleichzeitig wurden die «jungen» Gehörlosen mit der Neuausrichtung der Anstalt aber auch einem gesteigerten Normalisierungsdruck und einer stärkeren Konkurrenz mit den sprachgebrechlichen Kindern ausgesetzt. In den folgenden beiden Kapiteln werde ich darlegen, dass auch die «jungen» Gehörlosen durch die Fachhilfe als von der Norm abweichend und damit als behindert wahrgenommen wurden, und dass ihnen trotz der angeblich besseren Integrierbarkeit in die Arbeitswelt keineswegs alle Berufsfelder offenstanden.

[167] Ebd., S. 9 (Vorwort des Vereinspräsidenten Henry Tschudy-Spitz).

4. Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Fürsorgestelle für die nachschulpflichtigen Gehörlosen (1937-1966)

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung der schulentlassenen Ehemaligen und verbesserter Massnahmen zur beruflichen Eingliederung durch die Gehörlosenfachhilfe entstand im Kontext der allgemeinen Wirtschaftskrise der 1930er Jahre, in einer Zeit, die – wie bereits dargestellt – gleichsam eine Zäsur in der Geschichte des Taubstummenanstaltswesens darstellte. Im Folgenden lege ich dar, wie sich 1942 an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* eine spezialisierte Fürsorgestelle herausbildete. Zunächst umreisse ich jedoch kurz die Vorgeschichte der Fürsorgestelle, um darstellen zu können, worin das neuwertige Potenzial der Stelle bestand.

4.1. Fürsorge und Nachbetreuung vor der Gründung der Fürsorgestelle

Schon seit der Gründung war im *St. Gallischen Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder* ein Bewusstsein für das spezifische soziale Risiko gehörloser Menschen im Leben nach dem Anstaltsaustritt vorhanden. So stand bereits in dessen Gründungsstatuten von 1858 unter der Bezeichnung «Aufgaben der Anstalt» in Paragraph 9:

> Armen Zöglingen verhilft der Verein nach Vollendung des Anstaltsunterrichts zur Erlernung irgend eines passenden Geschäftes oder Berufes, wodurch sie ihr Fortkommen finden können, und ordnet zu ihrer Beaufsichtigung und Leitung in oder ausser seiner Mitte Patronate für sie an.[168]

Erwerbsarbeit war dabei ein wichtiger Aspekt, der stets als probates Mittel zur möglichst guten Integration Gehörloser in die hörende Gesellschaft galt. Die Schulbildung sollte deshalb gewährleisten, dass die gehörlosen Kinder «zu christlich religiösen, sittlich guten und praktisch brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft» erzogen wurden.[169] Fürsorgerisch-utilitaristisches Bewusstsein und Handeln war demnach schon Jahrzehnte vor der Installierung eigentlicher «Fürsorgestellen» in der Gehörlosenfachhilfe präsent.

Auch der Begriff «Taubstummenfürsorge» ist älter als die ersten Gehörlosenfürsorgestellen, die 1939 in Zürich und 1942 in St. Gallen entstanden. Jedoch hat der Begriff in den späten 1930er Jahren einen Bedeutungswandel durchlaufen. Genauer gesagt verengte sich die Bedeutung mit der Gründung von Fürsorgestelle auf das Handeln von spezifisch dafür zuständigen Fürsorgerinnen. Angestellt wurde sowohl in St. Gallen wie auch in Zürich eine Frau. Marta Muggli, die ab 1939 in Zürich die Fürsorgestelle für taubstumme Frauen und Töchter leitete, hatte die Soziale Frauenschule Zürich absolviert und war daher professionell ausgebildete Sozialarbeiterin.[170] Die sich professionalisierende Soziale Arbeit war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein typisches Arbeitsfeld für Frauen aus gutbürgerlichen

---

[168] Paragraph 9 der Gründungsstatuten des St. Gallischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder, zitiert nach: TASG: Hundert Jahre, S. 50.

[169] St. Galler Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder (Hg.): Statuten des Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder in St. Gallen. St. Gallen 1871, S. 5.

[170] Muggli, Marta: Lebensschwierigkeiten weiblicher Gehörloser nach Entlassung aus der Taubstummenanstalt und Vorschläge zur Überwindung: eine Erhebung bei 65 weiblichen taubstummen Erwachsenen ledigen Standes im Kanton Zürich (unpublizierte Diplomarbeit, Soziale Frauenschule Zürich). Zürich 1939, S. 1.

Schichten.[171] Clara Iseli ist hingegen vielmehr als eine der zahlreichen lokalen «Feldarbeiterinnen»[172] der Fürsorge zu verstehen. Ihr Handeln gründete – wie ich im Kapitel zur beruflichen Eingliederung Gehörloser durch Clara Iseli zeigen werde – auf im Alltag hervorgebrachtes Wissen, den Austausch mit Expert_innen (z.B. in der Berufsberatung) und der Lektüre von Fachpublikationen sowie auf ihrer eigenen Berufserfahrung.

Während im Artikel des einflussreichen Zürcher Gehörlosenfachmanns und damaligen Leiters der Zürcher Anstalt Johannes Hepp 1922 unter dem Begriff der Gehörlosenfürsorge noch eine ganze Reihe die Anstaltsorganisation betreffende Themen verhandelt wurden – unter anderem die Idee eines Berufsbildungsangebots in anstaltsinternen Lehrwerkstätten, das Desiderat der Errichtung einer Oberstufe für Gehörlose,[173] die Forderung einer Kompetenzaufteilung und Spezialisierung zwischen den Anstalten –,[174] meint die «Taubstummenfürsorge» spätestens ab 1937 im Arbeitsalltag um die St. Galler Taubstummenanstalt und Sprachheilschule in erster Linie nur noch die Betreuung aus der Schule austretender und schulentlassener Gehörloser und die Sorge um die individuelle Zukunft der Gehörlosen sowie insbesondere auch Massnahmen zu deren beruflicher Eingliederung. Fürsorge ist in diesem Kontext also nicht gleichbedeutend mit der Armenfürsorge – die Vorläuferin der heutigen Sozialhilfe.[175] Die Mehrdeutigkeit des Begriffs «Fürsorge» wurde von den Gehörlosenfachpersonen selbst reflektiert. So schreibt Hans Ammann in einer Fachpublikation von 1972: «Weil der anfänglich taubstumme Mensch auch nach der Schule gehörlos bleibt, benötigen wir eine spezielle Fürsorge, wobei Fürsorge nie im Sinne einer sogenannten ‹Armenfürsorge› verstanden werden darf.»[176] Als «andersartige Minderheit» seien Gehörlose Zeit ihres Lebens angewiesen auf Begleitung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen.[177]

Wie erwähnt, verlangten die Statuten des St. Gallischen Hilfsvereins von der Taubstummenanstalt auch ein angemessenes Engagement für ihre ehemaligen Schüler_innen, für den Fall, dass diese in soziale oder ökonomische Not gerieten. In der Praxis lag die Verantwortung bis 1937 beim jeweiligen Anstaltsdirektor. Die Fürsorgetätigkeit bestand aus der Aufrechterhaltung des Kontakts mit Ehemaligen per Briefverkehr und der sporadischen Intervention bei Konflikten zwischen Gehörlosen und Hörenden – in der Regel Familienangehörige oder Vorgesetzte.[178] Ausserdem veranstaltete der damalige Anstaltsdirektor Wilhelm Bühr ab 1903 in der Stadt St. Gallen einmal im Monat sogenannte «Erbauungsstunden» für erwachsene Gehörlose, zweimal jährlich wurden ähnliche Veranstaltungen auch in ländlichen Gemeinden in der ganzen Ostschweiz abgehalten. Ziel war, die erwachsenen Gehörlosen «geistig und religiös anzuregen» und ihnen einige freudige Stunden zu bescheren.[179] Mit der zunehmenden Anzahl Ehemaliger und vermutlich auch je nach konjunktureller Lage wurde die Fürsorgeaufgabe für die Ehemaligen aber so zeitaufwendig, dass mit dem Direktoriumswechsel 1937 der abtretende Direktor Ulrich Thurnheer (Direktor von 1930-1937, zuvor während 34 Jahren

---

[171] Matter, Sonja: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960). Zürich 2011, S. 49-54.

[172] Studer, Brigitte: Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat 1848-1998, in: Dies. (Hg.): Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung in der Schweiz. Zürich 1998, S. 159-186, hier S. 160.

[173] Der Schulabschluss in den Taubstummenanstalten entsprach bloss einem Primarschulabschluss, Anschlusslösungen existierten keine. Ringli wertet das Fehlen einer Sekundarschule für Gehörlose als eine Eigenart der Gehörlosenbildung, die sich in diesem Zweig nicht parallel zur Volksschule entwickelt hat. Ringli: Traumberuf, S. 71.

[174] Vgl. Hepp, Johannes: Zum Ausbau der Taubstummenfürsorge in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 62/10 (1922), S. 373-379, hier S. 374-378.

[175] Vgl. Christ, Thierry: Fürsorge. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.11.2006, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25809.php.

[176] Ammann, Hans: Eingliederungsfragen beim Gehörgeschädigten. Sonderabdruck aus dem Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 28/1-2 (1972), S. 43-52, hier S. 48.

[177] Ebd., S. 48.

[178] Ammann: 80 Jahre, S. 17.

[179] Bühr: Rückblicke, S. 83.

Hausvater im Knabenhaus und Artikulationslehrer)[180] als Fürsorger weiterbeschäftigt wurde.[181] Wie ich oben bereits dargelegt habe, waren Ulrich Thurnheers Rücktritt als Leiter und der Entscheid, ihn als Fürsorger weiter zu beschäftigen, eng an die institutionelle Krise im Zusammenhang mit dem Schüler_innenrückgang an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* geknüpft. Thurnheers Rückzug vom Vorsteherposten erfolgte keineswegs zu einem unbelasteten Zeitpunkt; es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass seine Weiterbeschäftigung als Fürsorger zumindest teilweise ein Zugeständnis an sein noch nicht erreichtes Pensionsalter war und nicht vollends aus freien Stücken geschah. Dennoch ist auch festzuhalten, dass die Aufgabe der Ehemaligenbetreuung einen beträchtlichen Arbeitsaufwand bedeutet haben muss und die Gründung einer Fürsorgestelle auch aus organisatorischen Gründen als sinnvoll zu betrachten ist. Im Jahresbericht von 1937/38 ist von «über 600 noch lebende[n] Ausgetretene[n]» die Rede,[182] vier Jahre später wird im Jahresbericht der «1000. Zögling» gefeiert und die Arbeitskraft der Ehemaligen angepriesen: «1 Bataillon ausgebildeter Männer und Frauen. Welch grosse Arbeitskraft und Lebenswillen! [sic!] 2000 arbeitende Hände, die sich selbst ernähren wollen.»[183] Von diesen über 600 Ehemaligen waren 478 im Alter zwischen 16 und 60 Jahren, also im erwerbsfähigen Alter.[184]

4.2. Die Anstellung Clara Iselis als Fürsorgesekretärin

Als der 66jährige Ulrich Thurnheer 1942 aus gesundheitlichen Gründen auch sein Amt als Fürsorger niederlegte, wurde auf Antrag von Hans Ammann an die Direktionskommission die Anstellung einer Fürsorgesekretärin beschlossen. Im Protokoll der Sitzung vom 10. März 1942 steht:

> In der Fürsorge, die bisher von Herrn Thurnheer besorgt wurde, hat sich im Lauf des Jahres eine Verschiebung eingestellt. Da Herr Ammann jetzt mit den Verhältnissen unserer Zöglinge besser vertraut ist, [sic!] als Herr Thurnheer, hat er allmählich die Versorgung der Austretenden selbst übernommen, während Herr Thurnheer noch die Verbindungen mit den Ehemaligen aufrecht erhält. Es ist Herrn Direktor Ammann dadurch viel Mehrarbeit erwachsen. Die Direktionskommission beschliesst, beim [sic!] Anlass des Lehrerwechsels auch die Fürsorge neu zu regeln.[185]

Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich also eine unterschiedliche Praxis für die Betreuung der älteren Ehemaligen (durch Thurnheer) und der jüngeren Gehörlosen (durch Ammann respektive die Fürsorgemitarbeiterin) ab, die praktisch zeitgleich mit dem oben dargestellten Rückgang der endemischen Gehörlosigkeit und den damit einhergehenden Zuschreibungen höherer Fähigkeiten an die jungen Gehörlosen einsetzte. Die Direktionskommission beauftragte Ammann, eine vakant gewordene Hilfslehrpersonenstelle «durch eine Fürsorgerin zu ersetzen, die befähigt ist, neben dem schriftlichen Verkehr mit den ehemaligen Zöglingen dem Direktor auch andere Sekretariatsarbeiten abzunehmen.»[186]

Zur Entlastung Ammanns wurde die erst 21jährige Primarlehrerin Clara Iseli zunächst als Sekretärin angestellt. Im vorigen Schuljahr war sie bereits als Praktikantin und Bürogehilfin in der Gehörlosenschule tätig gewesen und daher bereits mit den Abläufen der Institution und einzelnen Schüler_innen vertraut:[187]

---

[180] Ammann: 80 Jahre, S. 15-17.
[181] TASG: Jahresbericht 1937/38, S. 15.
[182] Ebd.
[183] TASG: Jahresbericht 1941/42, S. 11.
[184] Ammann: 80 Jahre, S. 29.
[185] StASG A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»): Protokoll der Direktionskommissionssitzung vom 10. März 1942, S. 7.
[186] Ebd.
[187] TASG: Jahresbericht 1966, S. 10.

> Herr Direktor Ammann teilt mit, dass er Fräulein Iseli, die im abgelaufenen Schuljahr als Volontärin in der Anstalt tätig war, versuchsweise als Sekretärin anzustellen gedenkt. Womit sich die Direktionskommission einverstanden erklärt. Fräulein Iseli besitzt das st. gallische Lehrerpatent. Da die Sekretärin in der Hauptsache nach den Anweisungen des Direktors zu arbeiten hat, ist die vorgesehene Lösung der Anstellung einer ausgebildeten Fürsorgerin vorzuziehen.[188]

Ich habe Clara Iseli weiter oben in Abgrenzung zur professionellen Sozialarbeiterin als «Feldarbeiterin» der Fürsorge bezeichnet. Brigitte Studer wendet den Begriff auf Frauen an, denen im frühen 20. Jahrhundert auf Gemeindeebene zum Zweck der Kosteneinsparung gewisse Fürsorgearbeiten delegiert wurden.[189] Der Begriff scheint mir aber auch in diesem Zusammenhang treffend, ist doch Clara Iseli auch in erster Linie Delegierte von Hans Ammann. Ausserdem schöpfte sie ihr Wissen weitgehend aus dem Feld, das heisst aus der praktischen Tätigkeit.

4.3. Aufgabenbereiche und Funktionen der Fürsorgestelle

Anfänglich wird das Erstellen der Fürsorgekartothek, in der alle ehemaligen und austretenden Schüler_innen verzeichnet wurden, viel Zeit in Anspruch genommen haben. Im Protokollbuch der Direktionskommission wurde im Februar 1943 vermerkt, dass die «Kartothek für die Taubstummenfürsorge mit ihren rund 550 Namen dank der gemeinsamen Bemühungen von Herrn Thurnheer u. Hr. Dir. Ammann» fertig gestellt werden konnte.[190] Die Kartothek umfasste standardisierte Formulare, sogenannte Fürsorgebögen, aller noch lebenden Ehemaligen; sämtliche Interaktionen zwischen der Fürsorge und den Gehörlosen wurden darin festgehalten. Rund 200 solcher Fürsorgebögen aus der ehemaligen Kartothek sind erhalten geblieben und im Zuge der Archivierung in die Schüler_innendossiers integriert worden.[191] Obiges Zitat weist aber darauf hin, dass ursprünglich von allen noch lebenden und aufzufindenden Ehemaligen ein Dossier angefertigt worden war. Diese Vermutung widerspiegelt auch die Anzahl Kontaktaufnahmen durch Clara Iseli, die zwischen 1945/46 und 1958/59 in den Jahresberichten festgehalten worden war und die zwischen 520 und 657 schwankte.[192] Die noch erhaltenen Fürsorgebögen zeigen auf, dass in den Jahren 1942-1944 der Grossteil der Erstkontakte mit Ehemaligen stattfand. Bei einigen der erhaltenen blieb es scheinbar bei dieser einen formellen Kontaktaufnahme. Das heisst, es wurde von Seiten der Fürsorge kein Interventionsbedarf mehr konstatiert. Zu den Clara Iseli anvertrauten Büroarbeiten kam rasch auch eigentliche Fürsorgearbeit hinzu, also Direktkontakt mit denjenigen «alten» Ehemaligen, die punktuell Unterstützung benötigten. Von der Gesamtzahl der Fürsorgefälle wurden jeweils rund 150 als «intensive Fürsorgefälle» bezeichnet.[193]

Obwohl Clara Iselis Gesundheitszustand angeblich «sehr zu wünschen übrig» liess und die Direktionskommission ihre grundsätzliche Eignung für den Fürsorgeberuf aufgrund ihrer «etwas zarte[n] Konstitution» in Frage stellte, wurde zugleich gutgeheissen, dass sie sich gut in ihre Pflichten eingelebt habe und «weiterhin damit betraut werden» könne.[194] Es wurde sogar beschlossen, Clara Iseli eine eigene Arbeitskraft für die zunehmende Büroarbeit, darunter Buchhaltung, allgemeiner Briefwechsel und «Verkehr mit Gemeindevertretern», an die Seite zu stellen.[195] Über diese zusätzliche

---

188 StASG A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»): Protokoll der Direktionskommissionssitzung vom 7. April 1942.

189 Studer: Soziale Sicherheit, S. 160.

190 StASG A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»): Protokoll der Direktionskommissionssitzung vom 16. Februar 1943, S. 19.

191 Vgl. StASG A 451/3.1.2-1 (Serie «Gehörlose Schülerinnen und Schüler (1939-1982)»).

192 Vgl. TASG: Jahresberichte 1945/46-1958/59.

193 Ebd.

194 StASG A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»): Protokoll der Direktionskommissionssitzung vom 4. August 1945, S. 53.

195 Ebd., S. 53f.

Arbeitskraft ist in den Quellen nichts überliefert, weder wird im Protokollbuch diese Person namentlich erwähnt, noch wird sie in der Mitarbeiter_innenliste aufgeführt, die jeweils in den Jahresberichten der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* publiziert wurde. Mit diesen Entscheiden war die Fürsorgestelle endgültig etabliert, und in Kombination mit den Erweiterungen der Schulzeit sowie der fortschreitenden Früherfassung und Kindergartenschulung sei damit «der Ring geschlossen».[196] In der Publikation zum hundertjährigen Bestehen der Institution ist zu lesen:

> Und nochmals sagt die Kommission ja zu einem weiteren Ausbau. Sie bewilligt am 1. Mai 1942 eine eigene, *vollamtliche Fürsorge* für unsere Ehemaligen. Damit ist der Ring geschlossen: Früherfassung – Elternberatung – Kindergarten – 9 Schuljahre – lebenslängliche Fürsorge für die Ausgetretenen.[197]

Die zunehmende Bedeutung der Ehemaligenfürsorge, sowohl in Bezug auf ihre Intensität als auch bezüglich der davon beanspruchten Arbeitszeit, wurde auch von der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule selbst festgestellt. Im Jahresbericht 1951/2 wird aber deutlich, dass sowohl die Etablierung der Ehemaligenfürsorge wie auch die konstant zunehmenden Anforderungen an die Angestellten und der damit verbundenen Arbeitsteilung zwischen den Fürsorgetätigkeiten und der täglichen Arbeit innerhalb der Sprachheilschule nicht von allen Seiten positiv beurteilt wurde:

> In der Fürsorge können wir auf eine 10jährige Tätigkeit unserer 1. Fürsorgerin, Fräulein Iseli, zurückblicken. Als wir vor 10 Jahren die Stelle gründeten und Fräulein Iseli anstellten, erregte es da und dort einiges Kopfschütteln. Einige glaubten, dass der Leiter der Anstalt die Arbeit selbst leisten sollte, da er die Ehemaligen und ihre Versorger selbst am besten kennt und Anstalt und Fürsorge eng miteinander verbunden sein sollten. Das Erste ist heute rein arbeitsmässig überhaupt nicht mehr möglich. Auch die Anforderungen an eine Anstaltsleitung sind ungeheuer gewachsen.[198]

Die Errichtung der Fürsorgestelle diente also insbesondere als Mittel zur Entlastung von Hans Ammann, der neben seinen Tätigkeiten als administrativer und pädagogischer Leiter der Schule sowie Klassenlehrer einer Taubstummenklasse mehr und mehr Energie für gehörlosen- und behindertenpolitische Fragestellungen aufwendete. Ammanns politisches Engagement ist Gegenstand des letzten Kapitels.

Clara Iseli hatte die Leitung der Fürsorgestelle während 24 Jahren bis zu ihrem plötzlichen Tod 1966 inne und stellte ein ausdifferenziertes Beratungs- und Betreuungsangebot mit breit gestreuten Tätigkeitsfeldern zusammen. Ihre Arbeit als Fürsorgerin umfasste neben den Verantwortlichkeiten für die Berufsfrage der jugendlichen Gehörlosen die Unterstützung Ehemaliger in allgemeinen Lebensfragen und in verschiedenen sozialen Kontexten (Arbeitswelt, Familie, Beziehung, etc.). Zudem baute sie das Freizeit- und Weiterbildungsangebot für die erwachsenen Gehörlosen weiter aus und übernahm wichtige Funktionen in der Öffentlichkeitsarbeit der Anstalt, indem sie zahlreiche Referate vor Laienpublikum zur Sensibilisierung für den Umgang mit Gehörlosen hielt.[199] Insbesondere nach der Anstellung von Clara Iseli wurden die Tätigkeiten der Fürsorgestelle zunehmend ausdifferenziert, professionalisiert und verstetigt. Dabei zeichnete sich rasch eine Trennung in der Arbeit mit den Gehörlosen ab: einerseits die ehemaligen «alten» Gehörlosen, die umsorgt und sozial unterhalten werden mussten, und andererseits die «jungen» Gehörlosen, bei denen der Fokus auf die Integration ins Arbeitsleben gelegt wurde. Schon in der Festschrift zum achtzigjährigen Bestehen der Anstalt 1939 hält Ammann fest:

---

[196] TASG: Hundert Jahre, S. 65.
[197] Ebd.
[198] TASG: Jahresbericht 1951/52, S. 13.
[199] TASG: Jahresbericht 1966, S. 12. Für eine breitere Perspektive auf sämtliche Handlungsfelder der Fürsorgestelle vgl. Blaser/Ruoss: Lebenswelten.

> Eine dauernde Fürsorge ist dringend notwendig. Sie hat sich auch als mehr beratende und verstehende Stelle für die gutbegabten und selbständigen Taubstummen als vorbeugend und segensreich erwiesen. Sie hebt die allgemeine Erwerbsfähigkeit wesentlich und schützt den Taubstummen weitgehend vor Arbeitslosigkeit, geistigem Elend, Vereinsamung, Verärgerung und vielfach auch vor dem Armen- und Irrenhaus.[200]

Es fällt auf, dass Ammann bereits 1939 zwischen selbständigen, gut begabten Ehemaligen und den in dieser Passage nicht explizit erwähnten weniger gut Begabten unterscheidet. Der oben beschriebene diskursive Bruch zwischen «alten» und «jungen» Gehörlosen ist hier implizit schon vollzogen. Auch die hier nicht weiter zu vertiefende Problematik, dass gerade die «gutbegabten» Gehörlosen keine zu aufdringliche Fürsorge wünschten, sondern höchstens eine beratende Instanz duldeten, wird aus obigem Zitat ersichtlich. Daraus ergeben sich in Konsequenz auch die beginnenden Veränderungen in der Fürsorge mit der Absicht, möglichst viele Abgänger_innen der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule zu einem Leben in Selbstständigkeit durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu befähigen – eine Absicht, die eine veränderte Wahrnehmung von Gehörlosen weg von den bildungsunfähigen «Kretins» hin zu den gut begabten Gehörlosen voraussetzte. Eine Fürsorge im Sinne der gelegentlichen Korrespondenz und Kontaktaufnahme von Thurnheer findet nur im Kontakt mit den «alten» Gehörlosen statt; mit der oben erwähnten Einführung der verschiedenen Schwerpunkte der Herren Thurnheer und Ammann und insbesondere mit der kurz darauf erfolgten Anstellung von Clara Iseli wird implizit die Unterscheidung zwischen «alten» und «jungen» Gehörlosen vorweggenommen. Neu richtete sich die Fürsorge nicht mehr bloss an die Ehemaligen, sondern setzte bereits vor Schulaustritt ein und war eng mit dem Schulunterricht verzahnt. Die Fürsorge ist entsprechend bereits vor dem Diskurswandel und der damit verbundenen konzeptionellen Trennung in «alte» und «junge» Gehörlose eine zweigleisige Praxis: Für die «alten» Gehörlosen gab es sporadische Kontaktaufnahmen durch Clara Iseli sowie vermehrt auch soziale Angebote, für die «jungen» eine professionelle Berufsberatung und Stellenvermittlung, der ich mich in Kapitel *Die berufliche Eingliederung Gehörloser in St. Gallen (späte 1930er-1950er Jahre)* zuwende.

4.4. Zwischenfazit

Mit der Anstellung von Clara Iseli fand eine entscheidende Verstetigung der Fürsorgetätigkeit statt. Obwohl Clara Iseli keinen professionellen Hintergrund als Sozialarbeiterin mitbrachte, kann von einer Spezialisierung und gewissermassen einer Professionalisierung im Feld der Gehörlosenfürsorge gesprochen werden, die sich jedoch weniger über theoretisches Wissen formierte, als vielmehr durch die intensive Auseinandersetzung Clara Iselis mit den Gehörlosen in der Berufspraxis. Über Clara Iselis Biographie ist wenig mehr als das hier Genannte bekannt. Einzig ihr anscheinend «totaler Einsatz» wird von Seiten Ammanns in einem kurzen Nachruf lobend erwähnt:

> Fräulein Iseli hat, so lange sie gesund sein konnte, ihre Aufgabe mit totalem Einsatz zu lösen versucht. Sie hat sich nie gescheut immer neue Lasten und Bürden auf sich zu nehmen. Sie lebte wirklich Werktag und Sonntag, fast Tag und Nacht für die Gehörlosen unserer Schule und Gegend.[201]

Dass sich Clara Iseli in der täglichen Arbeit mit den Gehörlosen eine gewisse Expertise angeeignet hatte, die ihr zunächst aufgrund ihrer fehlenden fachspezifischen Ausbildung fehlte, zeigt sich auch darin, dass in der Fachzeitschrift *Pro Infirmis* zwei Artikel von ihr erschienen sind.[202]

---

[200] Ammann: 80 Jahre, S. 35.

[201] TASG: Jahresbericht 1966, S. 12.

[202] Vgl. Iseli, Clara, Hilfe für Ehelose. In: Pro Infirmis 13/2 (1955), S. 39-42; Iseli, Clara, Die Eingliederung des jugendlichen Gehörlosen ins Berufs- und Erwerbsleben. In: Pro Infirmis 15/12 (1957), S. 352-357.

5. Der diskursive und ideelle Hintergrund des fürsorgerischen Handelns

Eingangs habe ich erwähnt, dass ich auf ein konstruktivistisches Verständnis von Gehörlosigkeit zurückgreife, demnach die sozialen und ökonomischen Folgen für die betroffenen Individuen als soziale und gesellschaftliche Effekte verstanden werden. Folglich lohnt es sich, danach zu fragen, welche Akteur_innen das gesellschaftliche Bild von Gehörlosen prägten und welche Vorstellungen diese Akteur_innen von Gehörlosigkeit und deren Auswirkungen auf die Gehörlosen hatten. Mirjam Janett hat mit Bezug auf Michel Foucault den Begriff des «Gehörlosendiskurses» geprägt, um das komplexe diskursive und praktische Feld zu beschreiben, in dem Mitte des 19. Jahrhunderts die Gehörlosigkeit mehr und mehr in den Blick pädagogischer Fachpersonen geriet.[203] Janett konstatiert für die Phase des späten 19. Jahrhunderts eine zunehmende Medikalisierung und Psychiatrisierung des Gehörlosendiskurses, das heisst das Eindringen von medizinischem und psychiatrischem Fachwissen in die Wahrnehmung und Beurteilung von Gehörlosigkeit und einer zunehmenden Pathologisierung gehörloser Personen.[204] Auch eine Verwissenschaftlichungstendenz in Form von statistischer Erfassung in der «Taubstummenzählung» lässt sich gemäss Janett in der Entwicklung des Gehörlosendiskurses feststellen.[205] Janetts zweifelsohne zutreffenden Ausführungen, die hier nicht weiter vertieft werden können, muss an dieser Stelle allerdings entgegen gehalten werden, dass die pädagogischen und fürsorgerischen Fachpersonen, die im Anstaltsalltag am engsten mit den Gehörlosen zu tun hatten, trotz des Einflusses von medizinischem und statistischem Expertenwissen nach dieser Phase der Medikalisierung von Gehörlosigkeit weiterhin ausserordentliche Definitionsmacht über die Konstruktion und ebenso die öffentliche Wahrnehmung von Gehörlosigkeit hatten. Die beiden Perspektiven schliessen sich allerdings nicht aus, vielmehr ergänzen sie sich. Im Folgenden werde ich deshalb zunächst den an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule verfolgten pädagogischen Ansatz erörtern und anschliessend anhand von Quellen aus der Fürsorge die zeitgenössischen Vorstellungen über vermeintlich essentielle Wesenszüge gehörloser Individuen thematisieren. Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Zuschreibungen genauso auf die «jungen» wie auf die «alten» Gehörlosen wirkten und damit den oben dargelegten Diskurs über die angeblich «begabteren» jungen Gehörlosen immer wieder konterkarierten.

Überblicksdarstellungen zum Thema Sonderpädagogik verweisen auf das Spannungsfeld von individuellem Wohl und Recht auf Allgemeinbildung einerseits und gesellschaftlicher Brauchbarkeit andererseits, in dem sich pädagogisch-philanthropische Organisationen wie die frühen Taubstummenanstalten befinden.[206] Selten wird diese Problematik jedoch eingehend untersucht und vertieft zum Thema gemacht. Eminent deutlich wird das Spannungsfeld in den Beschreibungen von Wesen und Fähigkeiten der Gehörlosen durch die Fachpersonen und in den daraus abgeleiteten pädagogischen Prämissen und Zielen. Einerseits finden sich in den Darstellungen der Fachpersonen unzählige Beschreibungen der Gehörlosen als «anormal» und «anders», und es wird auch stets unterstrichen, dass diese Andersartigkeit durch Erziehung nicht zu überwinden sei. Andererseits ist das oberste Ziel der pädagogischen Erziehung trotzdem eine möglichst nahe Angleichung der Gehörlosen an die Hörenden, sowohl im Verhalten als auch in der Sprachbeherrschung. Die Fachpersonen stellen also einen hohen Integrations- und Adaptionsanspruch an die Gehörlosen, wobei sie gleichzeitig stets *Othering* betreiben, das heisst Gehörlose als deviant und anders konstruierten:[207] «Unsere Erziehung

[203] Vgl. dazu das Kapitel *Von den Anfängen der Gehörlosenbildung in Europa zum eskalierenden «Methodenstreit» um 1880*.

[204] Janett: Gehörlosigkeit, S. 232f.

[205] Janett: Taubstummenanstalt Hohenrain, S. 29-37.

[206] Ellger-Rüttgart: Sonderpädagogik, S. 32.

[207] Der Begriff des Othering wurde in der postkolonialen Theoriebildung durch Gayatri Chakravorty Spivak geprägt und bezeichnete ursprünglich den Prozess des Hervorbringens eines «Anderen» durch eine imperiale Logik. Jedoch lässt er sich auch auf andere Felder gesellschaftlicher Machtanalysen anwenden und wird unter

hat als Gegenstand krankes, beschädigtes, gehemmtes Menschengut, und darum braucht es besondere Hilfen, besondere Massnahmen, oft eine totale Umstellung.»[208] Solche essentialisierenden Zuschreibungen prägten das gesamte pädagogische und fürsorgerische Handeln der Gehörlosenfachhilfe.

5.1. Die pädagogischen Leitziele der «Entstummung» und «Verkehrsfähigkeit»

Die bereits im Kapitel *Anfänge der Gehörlosenbildung und Geschichte der Taubstummenanstalt St. Gallen bis 1937* stark vereinfacht dargestellten differierenden Methoden früher Gehörlosenpädagogen sollen ein grobes Bild davon geben, dass die Gehörlosenbildung keineswegs methodisch einheitlich ausgerichtet war. Im Gegenteil: insbesondere für die frühe Phase Mitte des 19. Jahrhunderts ist noch eine breite methodische Vielfalt und eine Vermischung zwischen rein lautsprachlicher Methode und Gebärden integrierenden Ansätzen festzustellen.[209] Doch auch für den hier untersuchten Zeitraum gilt, dass bei den angewandten Methoden die spezifische Praxis der jeweils untersuchten Institution in Blick genommen werden muss. Eine einheitliche Gehörlosenlehrer_innenausbildung gab es bis zur Einführung der IV 1960 in der Schweiz nicht. Erst in den 1960er Jahren fanden am Heilpädagogischen Seminar in Zürich erstmals Lehrgänge zur Ausbildung von Gehörlosenpädagog_innen statt, in der Romandie wurde bereits 1956 erstmals ein solcher Lehrgang durchgeführt.[210] Zuvor war die Unterrichtspraxis in den einzelnen Anstalten, und konkret in St. Gallen, also stark geprägt vom Wissenstransfer zwischen den Lehrer_innengenerationen sowie von der Anstaltsleitung in den Lehrkörper. Daraus lässt sich die erstaunliche Persistenz und Kontinuität in den Unterrichtsmethoden und Konzeptionen der Gehörlosenpädagogik erklären. Rebecca Hesse und Martin Lengwiler verweisen auf die Taubstummenanstalt und spätere Sprachheilschule St. Gallen als Sonderfall, insofern als sich die Lautsprachmethode bis in die 1990er Jahre fast unbestritten hielt. Anders als andere Schweizer Gehörlosenschulen verzichtete die *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* lange auf jeglichen Einbezug von Gebärden in den Unterricht und sei es auch nur zur Verdeutlichung und Begleitung der Lautsprachmethode.[211] Das jahrzehntelange Wirken Hans Ammanns bis Anfang der 1970er Jahre hat dabei eine ausserordentlich wichtige Rolle gespielt.

Wenn im Folgenden ausführlicher erörtert wird, wie Hans Ammann den Lautspracherwerb bei gehörlosen Kindern im Vergleich zu Hörenden verstand und wie der Schulunterricht für Gehörlose in der Ära Ammann ausgestaltet war, so liegt dies daran, dass die gewählte Unterrichtsform und die Wahrnehmung von Gehörlosigkeit durch die Fachpersonen und der angeblichen Auswirkungen von Gehörlosigkeit auf das «Wesen» der Gehörlosen eng an das primäre Bildungsziel der Erziehung Gehörloser zu «verkehrsfähigen» und «nützlichen» Gliedern der Gesellschaft geknüpft waren. Bildung und Erziehung bildeten die Grundlage für die Arbeit der Fürsorge im Hinblick auf die berufliche Eingliederung, die Gegenstand des Kapitels *Die berufliche Eingliederung Gehörloser in St. Gallen (späte 1930er-1950er Jahre)* ist. Ein eingehender Blick auf die Erziehungs- und Bildungsvorstellungen Hans Ammanns sind umso wichtiger, als dass Ammann durch diverse Publikationen zu einer prägenden Figur der gesamtschweizerischen Gehörlosenfachhilfe wurde und damit den Fachdiskurs seiner Zeit massgeblich mitprägte – weit über das Feld der Gehörlosenfachhilfe hinaus, wie im letzten Hauptkapitel zu zeigen sein wird. Zuletzt war Ammann auch der erste Direktor an der *Taubstummenanstalt St. Gallen*, der heilpädagogisch geschult war: Es kann also auch von einer

anderem in der Intersektionalitätsforschung rezipiert. Spivak, Gayatri Chakravorty: The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. In History and Theory 24/3 (1985), S. 247-272. Zur Rezeption in der intersektionalen Theorie siehe Meyer: Intersektionalität, S. 32.

[208] TASG: Jahresbericht 1940/41, S. 8.

[209] Vgl. Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 11-29.

[210] Ebd., S. 37.

[211] Ebd., S. 55-60.

Professionalisierung des Amts des Direktors und von einer weiterhin dominanten pädagogischen Dimension des «Gehörlosendiskurses» gesprochen werden.[212]

Das oberste Bildungsziel der Taubstummenanstalten (und späteren Sprachheilschulen) war stets die bestmögliche Erziehung der Gehörlosen zur «Verkehrsfähigkeit» mit hörenden Menschen und die Eingliederung ins Erwerbsleben.[213] Hans Ammann äusserte sich wie folgt über die zu erwartenden Bildungserfolge:

> Die Eltern dürfen vernehmen, dass doch nicht alles so aussichtslos ist, dass in der Taubstummenschule die Kinder *reden*, schreiben, lesen und rechnen lernen und auch in andern Schulfächern unterrichtet werden, kurz gesagt: dass sie hier jene Ausbildung und Erziehung erfahren, die für eine spätere Berufslehre und die Bewährung im Leben nötig und wichtig ist.[214]

Um eine möglichst reibungslose Berufseingliederung gewährleisten zu können, mussten Gehörlose gemäss Hans Ammann dazu befähigt werden, möglichst gut lautsprachlich zu kommunizieren: das heisst, sowohl zu verstehen wie auch selbst sprechen zu lernen. Die Sprachvermittlung ist dabei vielmehr das Mittel zur Erlangung der Interaktionsfähigkeit mit Hörenden als das primäre Ziel, jedoch wurden der Spracherlernung alle anderen Schulfächer untergeordnet. Als einziges weiteres Erziehungsziel, das als fast ebenso wichtig galt, ist die Charakterbildung und Erziehung zur Arbeitsmoral zu zählen.[215] So wurde die Lautspracherziehung als Hauptaufgabe innerhalb eines übergeordneten Erziehungsanspruchs der Taubstummenanstalt verstanden: «Wohl ist die Sprachbildung unsere Hauptaufgabe. Aber sie kann nicht losgelöst werden von der Gesamterziehung.»[216]

In den ersten vier Schuljahren vermittelten die Lehrer_innen den Gehörlosen fast ausschliesslich das Aussprechen von einzelnen Lauten und ganzen Wörtern sowie das Verstehen derselben via Lippenlesen. Das Grobziel der ersten vier Schuljahre umfasste weiter die Vermittlung mathematischer Grundoperationen sowie der Mass- und Zähleinheiten, erst ab der fünften Klasse kamen Natur- und Heimatkunde als zusätzliche Fächer dazu.[217] Wie aufwendig die Sprachvermittlung war, verdeutlicht folgendes Zitat:

> Es dauert volle vier Jahre, bis der Taubstumme auf so elementare Fragen: Was? Was hat? Was ist das? Wie? Wer? Wo? Wohin? Wann? Wenn? Mit wem? Wieviel? Von wem? antworten kann und die so wichtigen Formen ‹haben, sein, wollen, können, müssen, dürfen› beherrscht.[218]

Die gesamte Ausbildung der gehörlosen Kinder nach der skizzierten Methode war verbunden mit «unsäglicher Geduld, grösstem Kraftaufwand, unzähligen Einzelübungen». Dennoch erachtete Hans

---

[212] Carlo Wolfisberg hat darauf verwiesen, dass die Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz bis Mitte des 20. Jahrhunderts aufgrund der disparaten regionalen und konfessionellen Entwicklungen nicht als einheitliche Profession oder gar als Wissenschaft bezeichnet werden könne. Jedoch könne in einzelnen Handlungsbereichen der Heilpädagogik – insbesondere im sonderschulischen Kontext – von «Ansätzen der Professionalität» (hinsichtlich der Ausbildung und der zunehmend wissenschaftlichen Erschliessung des Praxisfelds durch das 1924 gegründete Heilpädagogische Seminar Zürich) gesprochen werden. Vgl. Wolfisberg, Carlo: Die Professionalisierung der Heil-/Sonderpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1850-1950). In: Horster, Detlef ; Hoyningen-Süess, Ursula; Liesen, Christian (Hg.): Sonderpädagogische Professionalität: Beiträge zur Entwicklung der Sonderpädagogik als Disziplin und Profession. Wiesbaden 2005, S. 53-66.

[213] Eichenberger, Nelly: Was beeinflusst die Verkehrs- und Kontaktfähigkeit des schulentlassenen Taubstummen? (unpublizierte Diplomarbeit, Soziale Frauenschule Zürich). Zürich 1954, S. 2-5.

[214] Ammann, Hans: Das taubstumme Kind und seine Bildung. In: TASG: Hundert Jahre, S. 11-46, hier S. 13 (Hervorhebung im Original).

[215] Vgl. Lüthy: Vorbereitung, S. 9-18.

[216] TASG: Jahresbericht 1940/41, S. 9.

[217] Ammann: Kind, S. 36.

[218] Ebd., S. 35.

Ammann die Lautsprachmethode als die einzig richtige Lösung und rechtfertigte sich aus dem Grund heraus, dass Gehörlose nur mit guten Lautsprachkenntnissen ins Erwerbs- und teilweise auch ins Sozialleben der Hörenden eingegliedert werden konnten.[219] Aus diesem Grund lehnte er auch die Gebärdensprache ab: «Wir könnten das taubstumme Kind wohl allein durch die Gebärde bilden, aber wir könnten es damit nicht eingliedern in die Welt der Hörenden, es nie verkehrsfähig machen.»[220] Die wirtschaftliche Eingliederung stellte somit die Grundlage zur Legitimation für die Ablehnung der Gebärdensprache dar.

Im Folgenden führe ich Hans Ammanns Verständnis über die Gebärdensprache – trotz dessen Ablehnung der Gebärdenmethode – kurz aus. In seiner 1963 erschienenen Publikation *Der Taubstumme und die Sprache* postuliert Hans Ammann, dass der Spracherwerb bei hörenden Kindern ein «natürliches Selbstwachsen» sei.[221] Durch Imitieren des Gehörten lernten Kinder ihre Muttersprache. Bei Gehörlosen, sei dieser natürliche Prozess gestört, weshalb das Kind und sein Umfeld «notgedrungen zur Mimik und Gebärde» griffen.[222] Die Gebärdensprache entstehe nicht aus intrinsischer Motivation der Kinder, sondern werde durch Eltern und andere Bezugspersonen begünstigt: «Die Gebärde, die sich nach und nach zu einer eigentlichen Sprache entwickelt, kommt also von der Umwelt her.»[223] Diese Entwicklung betrachtete Ammann aber als verheerend, da die Gebärdensprache nur «behelfsmässig» bleiben könne und das Erlernen der Lautsprache behindere: «Die Gebärdensprache beeinflusst in weitgehender Weise die Art des späteren lautsprachlichen Ausdrucks, wie auch die Art zu denken. Es ist ganz bestimmt mit ein Grund, warum unsere Kinder in ihrer grossen Mehrheit agrammatisch bleiben.»[224]

Ammanns Sicht auf die Gebärdensprache ist durchaus nicht widerspruchsfrei. An anderer Stelle sprechen er und andere Fachpersonen von der Gebärdensprache als «Muttersprache des Taubstummen»[225] und damit als ebenso natürlich wie die Lautsprache beim hörenden Kind. Dennoch wirkt Ammanns Haltung gegenüber der Gebärdensprache durchwegs abschätzig. Die Gebärdensprache wird als primitive Sprache bezeichnet, die sich nicht eigne, um abstrakte Sachverhalte zu verhandeln.[226] Keinesfalls versteht Ammann die Gebärdensprache als der Lautsprache ebenbürtig: «Die Gebärde des taubstummen Kindes entspricht der Struktur eines Zwei- oder Dreiwortsatzes, wenn es gut geht, eines Worthaufens.»[227]

Aus heutiger Sicht sind die vehemente Ablehnung und das Fehlurteil über das kommunikative Potenzial der Gebärdensprache kaum mehr nachvollziehbar. Gemäss Benno Caramore existierten schon im 19. Jahrhundert Gebärden, die abstrakte Begriffe symbolisierten und damit komplexe Aussagen ermöglichten,[228] und in den 1960er Jahren wurde der linguistische Nachweis dafür erbracht, dass Gebärdensprachen alle Kriterien erfüllten, um als vollwertige Sprachen anerkannt zu werden.[229] Es waren eine praktische Logik und die Überzeugung, dass sich Hörende nicht an Gehörlose anpassen wollten, die aus Sicht von Ammann gegen die Gebärden sprachen. Noch 1972 verteidigte Hans Ammann die Lautsprachmethode im Artikel *Eingliederungsfragen beim Gehörgeschädigten* mit der Begründung, dass Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung dadurch verringert werden könnten.[230] Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass es vor allem die Überzeugung war, dass sich

---

[219] Ebd., S. 30.
[220] Ebd., S. 24f.
[221] Ammann, Hans: Der Taubstumme und die Sprache. Sonderdruck aus: Neue Blätter für Taubstumme: Fachwissenschaftliche Monatsschrift der Deutschen Taubstummenlehrer 8/9 (1963), S. 4.
[222] Ebd., S. 5.
[223] Ebd.
[224] Ebd., S. 6.
[225] StASG W 205/04 (Dossier «Notizen (keine Angaben)»): Undatierte handschriftliche Notiz ohne Titel, [vermutlich verfasst durch Clara Iseli]; Ammann: Sprache, S. 6.
[226] Ammann: Sprache, S. 4f.
[227] Ebd., S. 6.
[228] Caramore: Gebärdensprache, S. 71.
[229] Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 40.
[230] Ammann: Eingliederungsfragen, S. 48.

Lehr- und Arbeitsstellen genauso wie die Mehrheit der hörenden Gesellschaft nicht den Gehörlosen anpassen würden: «Wieviele Eltern, wieviele [Lehrm]eister, wieviele Aussenstehende lernen die Fingersprache?»[231] Dass Ammann die Integration der Gehörlosen als einen einseitig zu erfolgenden Anpassungsprozess verstand, zeigt sich auch in der folgenden Formulierung deutlich:

> Da die Taubstummen nicht in einer Welt der Gehörlosen leben können und wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als sie in die Welt der Hörenden einzugliedern. Wer sich aber in eine bestehende Ordnung, in eine bereits festgefügte Welt eingliedern will, muss in der Sprache dieser Welt verkehren können.[232]

1972 gestand Hans Ammann aber auch ein, dass die Lautsprachmethode für Gehörlose nicht zu den besten Bildungserfolgen führte: «Man muss zugeben, dass mit diesen Mitteln [der Anwendung von Gebärden im Schulunterricht, VB] besseres Wissen erreicht werden kann.»[233] In der oben erläuterten Annahme, die Gehörlosen müssten sich an die hörende Welt anpassen, nahm Ammann dieses mitproduzierte Wissensdefizit Gehörloser allerdings in Kauf. Die enge Verknüpfung zwischen beruflicher Eingliederung und dem Primat der Lautsprachschulung ist augenscheinlich. Wichtig ist jedoch auch festzuhalten, dass die Argumente zur Ablehnung der Gebärdensprache zugunsten der Lautsprache aus praktischen Gründen, das heisst zum Erreichen der Verkehrsfähigkeit, immer wieder mit einer systematischen Abwertung der Gebärdensprache verflochten wurden. So konstatiert Ammann an anderer Stelle: «[Der Gebärdensprache] entspricht höchstenfalls die Ausdrucksweise eines etwa dreijährigen [hörenden] Kindes.»[234]

Inwieweit aber war die Zielsetzung der Lautsprachvermittlung bei Gehörlosen realistisch, respektive wie gut konnten die Gehörlosen schlussendlich sprechen? Diese Fragen sind schwierig zu beantworten, aber dennoch wichtig. Sicherlich muss festgehalten werden, dass die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern gross waren und es ist davon auszugehen, dass sie sogar grösser geworden waren, nachdem ab den 1950er Jahren vermehrt «Hörreste» aktiviert, gezieltes Hörtraining gemacht und auch öfter technische Hörhilfen wie Hörgeräte eingesetzt wurden.[235] Auf diese technischen und unterrichtsspezifischen Aspekte kann hier nicht weiter eingegangen werden. Das komplexe Zusammenspiel zwischen technologischen Errungenschaften, der vermehrten Fokussierung auf Hörreste und deren Auswirkung auf die Wahrnehmung von Gehörlosen ebenso wie auf deren Perspektiven stellen weiterhin ein Forschungsdesiderat dar. Dass Schüler_innen mit Restgehör im lautsprachlich erfolgenden Unterricht entscheidende Vorteile hatten, ist jedoch unbestritten und stellt die homogene Wahrnehmung insbesondere der Wesenszüge von Gehörlosen durch die Fachhilfe in Frage. Die vehemente Betonung, wie wichtig die Aktivierung von Gehörresten sei, verdeutlicht, wie normierend und tiefgreifend das Ziel der Lautsprachbildung für Gehörlose war: «Es ist für uns selbstverständlich, dass wir heute jeden auch den kleinsten Hörrest ausnützen, eventuell erweitern müssen. Jeder, auch der kleinste Hörrest kann eine unendlich wichtige Hilfe sein. Hörreste ergeben immer eine viel bessere, klarere und natürlichere Sprache.»[236] Ziel war also nicht nur, dass Gehörlose sich sprachlich irgendwie mitteilen konnten, auch an die Qualität der Aussprache stellten die pädagogischen Fachpersonen hohe Anforderungen, möglichst «natürlich» sollte die Sprache von Gehörlosen klingen. Ein Ziel, dass die wenigsten Gehörlosen erreichen konnten. Die Fachdiskussionen der Gehörlosenfachpersonen zeugen davon, wie schwierig das Erreichen der selbstgesetzten Bildungsziele für Gehörlose wirklich war und wie begrenzt oftmals die Lautsprachbemühungen waren.

> «Wo stehen wir heute? Seien wir ganz ehrlich. Trotz der neuen Technik, trotz der Psychologie, und trotz der kindertümlichen Methode erreichen wir nicht Resultate, wie *Vatter* sie erreicht

[231] Ebd.
[232] Ammann: Sprache, S. 7.
[233] Ammann: Eingliederungsfragen, S. 48.
[234] Ammann: Kind, S. 19.
[235] Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 57; vgl. auch TASG: Jahresbericht 1961/62, S. 19f.
[236] Ammann: Kind, S. 28.

> hat und sind die Mehrheit unserer Kinder am Ende der Schule sprachliche Stümper. Die Sprachnot konnte nur teilweise behoben werden. Das heisst, wir können Kinder entstummen, aber sie kommen nicht zu der uns selbstverständlichen Formbeherrschung.»[237]

Die fehlende Formbeherrschung zeigte sich vor allem in einem kleineren Wortschatz, sowie darin, dass in der Schule erreichte Erfolge in Verständnis, Aussprache, und Lautsprachkompetenz nur bedingt in den ausserschulischen Alltag übertragen werden konnten. Während viele Gehörlose zwar innerhalb des Unterrichts durchaus Fortschritte machten, und sich ein beachtliches Lautsprachniveau aneignen konnten, so bereitete sie der Unterricht doch nur mangelhaft darauf vor, den geschützten Rahmen der Sprachheilschule zu verlassen und ihre im ‹Sprachlabor›, das die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule zweifelsohne darstellte, erworbenen Kompetenzen in den Alltag und die Berufswelt zu übertragen. Eine weitere Schwierigkeit war, dass die Gehörlosen nach Austritt aus der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule keine Mundart verstanden, diese aber in Betrieben oft die Hauptkommunikationssprache war. Auch diese Begebenheit trug zu Schwierigkeiten Gehörloser im Alltag ausserhalb der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule bei.[238]

5.2. Die angeblichen «Wesenszüge» Gehörloser und ihre Einflüsse auf die Berufseignung

Gehörlosenpädagog_innen und -fürsorger_innen waren wichtige Akteur_innen in der Formierung des gesellschaftlichen Bildes von Gehörlosen. Verknüpft mit ihren Feststellungen über oftmals begrenzte pädagogische Erfolge, die ich im obigen Kapitel dargestellt habe, sind denn auch die Auseinandersetzungen über die Bedürfnisse erwachsener Gehörloser und die Urteile über ein vermeintlich generalisierbares «Wesen» gehörloser Menschen. Diesen Ausführungen wird nun eingehender Beachtung geschenkt, da sie die ideelle Grundlage für das Handeln der Gehörlosenfürsorge bilden. Es war dieses Verständnis der Befähigungen, Möglichkeiten und Beschränkungen von Gehörlosen, das die Basis für die beruflichen Integrationsbestrebungen bildete.

Ein wichtiger Bestandteil des «Gehörlosendiskurses» war die stark generalisierende Beurteilung der Fähigkeiten und Wesenszüge der Gehörlosen. Trotz der Schulbildung blieben Gehörlose stets anders, so Hans Ammann in einer 1944 erschienenen Publikation:

> Der Taubstumme steht trotz der künstlichen Spracherlernung in einem dauernd abweichenden Verhältnis zu unserer Sprache. Dies bedingt eine dauernd andere Entwicklung. Demzufolge wird und bleibt der Taubstumme ein anderer Mensch. Das ist keine Wertung, sondern eine Klassierung, die uns auf den richtigen Boden stellt.[239]

Ammann betont, dass diese Zuschreibung einer Andersartigkeit keinesfalls als wertend zu verstehen sei, sondern schlicht als Klassifikation zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Gehörlosen diene, also praktischen Überlegungen geschuldet sei. Aus heutiger Perspektive fällt es ausserordentlich schwer, diese und ähnliche Formulierungen als wertneutrale Feststellungen zu lesen und es darf bezweifelt werden, ob das von den damals Betroffenen je so wahrgenommen wurde. Dennoch ist sicher auch festzuhalten, dass in der viel normierenderen und ‹starreren› Gesellschaft der

---

[237] Ammann: Sprache, S. 11 (Hervorhebung im Original). Johannes Vatter (1842-1916) war Leiter der Taubstummenanstalt Frankfurt am Main und gemäss Hans Ammann der «Schöpfer der reinen Lautsprachmethode» sowie dessen pädagogisches Vorbild. Vgl. Vatter, Johannes: Die Ausbildung des Taubstummen in der Lautsprache (3 Bde.). Frankfurt am Main 1891-1899.

[238] StASG W 205/01-48 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Berufswahl beim Taubstummen», S. 3.

[239] Ammann, Hans: Bildungsaufgaben des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe und der lokalen Taubstummenfürsorgevereine (Vortrag gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe in St. Gallen, 25. Mai 1944). Separat-Abzug aus der Zeitschrift «Pro Infirmis». O.O. 1944, S. 1.

1940er und 1950er Jahre ein anderes Sprechen über jegliche aus der Norm fallenden gesellschaftlichen Gruppen und Individuen erheblich trivialer war als heute. Unbestritten ist aber, dass das Sprechen respektive das Klassifizieren der Fachpersonen handfeste Folgen für die Objekte dieser Analyse, das heisst für die Gehörlosen, hatte. So resümiert Mirjam Janett:

> Die Zielsetzung, Gehörlose durch Anstaltssozialisation gesellschaftsfähig zu machen, konnte *grosso modo* nicht erreicht werden. Der vermehrte Normalisierungsdruck, dem die Kinder ausgesetzt waren, zementierte paradoxerweise Devianzkriterien und mündete in einer Stigmatisierung, Prekarisierung und Marginalisierung aus der Anstalt entlassener Kinder.[240]

Nun soll es im Sinne einer Auseinandersetzung mit den Handlungsbedingungen für die Tätigkeiten der Fürsorgestelle an der *Taubstummenanstalt St. Gallen* darum gehen, zu thematisieren, welche Fähigkeiten aber auch welche Limitationen die Gehörlosenfachpersonen den Gehörlosen im Untersuchungszeitraum der 1940er und 1950er Jahre zugeschrieben und, insbesondere im nächsten Kapitel, welche beruflichen Perspektiven daraus abgeleitet wurden. Im obigen Kapitel zur Lautsprachbildung wurde bereits dargelegt, dass die postulierte «Bildungsfähigkeit» Gehörloser stets eine eingeschränkte war. Zwar wurde fast sämtliche Zeit und pädagogische Energie in das Vermitteln der Lautsprache gesteckt, dennoch blieb das Sprachniveau eines Grossteils der gehörlosen Schüler_innen auf höchst basalem Niveau: komplexe Satzgefüge, unbekannte Wörter blieben ausserhalb des Klassenzimmers im kommunikativen Alltag häufig unüberwindbare Hürden. Neben den schulischen Leistungen respektive des Öfteren den Leistungsdefiziten schrieben die Fachpersonen den Gehörlosen eine ganze Reihe sozialer und kognitiver Defizite und spezifische Eigenschaften zu. Dabei ist eine frappante Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Einzelförderung, den die Schule und die Fürsorge postulierten, und den generalisierten Aussagen in Texten, die oftmals der Aufklärung eines breiteren Publikums dienen sollten, auszumachen. Bei den untersuchten Texten handelt es sich um Referate der Fürsorgerin Clara Iseli und Publikationen von Hans Ammann in Fachzeitschriften und Festschriften.

Exemplarisch sind die Ausführungen Clara Iselis in einem undatierten Referat mit dem Titel *Gefangen – befreit! Erfahrungen aus der Taubstummenbildung und -fürsorge*. Der Titel widerspiegelt das Selbstverständnis der Gehörlosenhilfe als philanthropische Akteurin, die sich dem Leiden der Gehörlosen annimmt und ihnen hilft, sich aus der sozialen Isolation zu befreien. Gerichtet ist das Referat an die «Lieben Sonneblick-Gäste».[241] Zwar ist unklar, wer die Sonneblick-Gäste waren, jedoch lassen Vermittlungsstil und -inhalt auf ein Publikum schliessen, das mit dem Feld der Gehörlosenhilfe nicht näher vertraut gewesen war. Die Vortragstätigkeit war eine wichtige Komponente von Clara Iselis Fürsorgearbeit. Sie diente sowohl dem Zweck der Aufklärung der Bevölkerung über die Bedürfnisse gehörloser Menschen im Alltagsleben, wie auch der Akquisition neuer Spender_innen, also zu Werbezwecken für die Institution und einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit: «Parallel mit der Fürsorge geht die Fortbildung und die Aufklärung der Öffentlichkeit. Durch die Zusammenarbeit aller können wir dem tauben Menschen zu einem sinnvollen Leben verhelfen.»[242] Neben den im Titel genannten Absichten, die Zuhörer_innen über die Tätigkeit der Gehörlosenhilfe aufzuklären, wurde in solchen Referaten auch ein spezifisches Bild des «Wesens» gehörloser Menschen vermittelt. Im Referat *Gefangen – befreit!* findet sich eine ganze Auflistung von typischen Charaktereigenschaften Gehörloser: «Einsichtslosigkeit, grosse Empfindlichkeit, Egoismus, Stark beeinflussbar. Hat keine eigene Meinung, Selbstüberhebung und Einbildung, Misstrauen (Empfindet seine Mängel und

---

[240] Janett: Gehörlosigkeit, S. 245 (Hervorhebung im Original).

[241] StASG W205/01-14 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Gefangen – befreit! Erfahrungen aus der Taubstummenbildung und-fürsorge», S. 1.

[242] StASG W205/01-22 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript vermutlich von Clara Iseli (ca. 1951-1954): «Aufgaben der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen», S. 1.

Schwächen), Starrköpfigkeit und Unbelehrbarkeit»,[243] dies seien Wesenszüge, die bei fast allen Gehörlosen festzustellen seien. Den Ursprung dieser angeblich generischen Eigenschaften Gehörloser, sahen die Fachpersonen selbstverständlich im Gehördefizit, sie verstanden Gehörlose als introvertiert – eben gefangen in ihrem sprachlosen Körper. Einen geradezu psychologisierenden Blick auf Gehörlose wirft Hans Ammann in seinem Beitrag zum 100-Jahre Jubiläum unter dem Schlagwort *Taubheit isoliert immer*: «Diese Isolierung erschwert es dem Tauben, seine Persönlichkeit richtig zu bewerten. Er beschäftigt sich intensiver als gut ist mit sich selber. Das führt gerne entweder zur Überheblichkeit oder zu Minderwertigkeitskomplexen.»[244] Das «Charakterproblem» der Gehörlosen fasst Clara Iseli wie folgt kurz und bündig zusammen: «Die Ichbezogenheit, das Gefangensein in sich selber.»[245] Auch Iseli bilanziert ähnlich wie Ammann hinsichtlich der Bildungserfolge: «Wenn unsere Buben und Mädchen nun ins Leben hinaustreten, ist ihr Wortschatz und ihre Begriffswelt noch klein.»[246] Hans Ammann geht in seinem Urteil noch weiter: «Die Erlebnismöglichkeiten des tauben Kindes in seiner Umwelt sind stark eingeschränkt. [...] Es muss nicht nur *ärmer* an Eindrücken bleiben, sein Weltbild ist auch *lückenhaft*. Die Welt ist gewissermassen nur Kulisse.»[247] Aus der Argumentationsweise geht deutlich hervor, dass die Fachpersonen von den teils eingeschränkten kommunikativen Kapazitäten der Gehörlosen linear auf ihr Gefühlsleben, ihre Wahrnehmung und ihr Empfinden schlossen. Obwohl ein scheinbares Verständnis zwischen dem Zusammenhang von durch die erschwerte Kommunikation erfolgten Missverständnissen und den teils als inadäquat gewerteten Reaktionen der Gehörlosen (stur, aggressiv etc.) bestand, sind keine Hinweise darauf zu finden, dass die Fachpersonen versucht hätten, über andere Kanäle als die Lautsprache zu kommunizieren oder sich in die Situation der Gehörlosen hinein zu versetzen; stattdessen zeichnen sie ein Bild der Gehörlosen als deviant respektive «anders». Aus den Wesenszügen leiteten die Fachpersonen also auch potenzielle Probleme am Arbeitsplatz ab.

Ihre Konsequenz in Sachen Lautsprachkommunikation und Erziehung rechtfertigten die Fachpersonen immer wieder dadurch, dass es ihr Ziel sei, die Gehörlosen bestmöglich auf das «harte Leben»[248] in der hörenden Gesellschaft vorzubereiten und dass abseits des geschützten Rahmens der Institution ja auch nicht viel Verständnis für die spezifischen Anliegen der Gehörlosen aufgebracht würde. Der deutsche Gebärdensprachforscher Günther List nennt die Lautsprachmethode das «konsequentere Integrationsmodell» und begründet unter anderem damit den «Triumph» der Lautsprachmethode über die Gebärdensprache in der Gehörlosenpädagogik.[249]

Schliesslich war ein Ziel hinter der beruflichen Eingliederung der Gehörlosen ins Arbeitsleben auch, dass die Gehörlosen dort soziale Erfüllung fänden. Die stetige Begleitung durch die Fürsorge war ein Mittel, das zur «geistig-seelischen» Förderung und Unterstützung und auch zur ökonomischen Besserstellung der erwachsenen Gehörlosen beitragen sollte: «Wir hätten nicht soviele [sic!] Armenhäusler unter den Taubstummen, wenn nach dem Schulaustritt weiter gebaut worden wäre.»[250] Eine weitere Antwort der Fachpersonen bestand nun darin, den «Arbeitscharakter» der Gehörlosen zu stärken, damit diese durch eine ausgezeichnete Arbeitshaltung ihre kommunikativen und angeblichen charakterlichen Defizite kompensierten: «Wichtiger als alles Wissen und Können, wichtiger als

[243] StASG W205/01-14 Iseli: «Gefangen – befreit!», S. 9f.
[244] Ammann: Kind, S. 41.
[245] StASG W205/01-14 Iseli: «Gefangen – befreit!», S. 10.
[246] Ebd., S. 8.
[247] Ammann: Kind, S. 17 (Hervorhebung im Original).
[248] Aussage von Hans Ammann im Jahr 1939, zitiert nach Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 62.
[249] List, Günther: Vom Triumph der ‹deutschen› Methode über die Gebärdensprache: Problemskizze zur Pädagogisierung der Gehörlosigkeit im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Pädagogik 37/2 (1991), S. 245-266, hier S. 252.
[250] StASG W205/01-14 Iseli: «Gefangen – befreit!», S. 9.

Sprechen und Sprache, ist für den Taubstummen sein Arbeitscharakter. Er kann mit dem Hörenden nur konkurrieren, wenn er ihn übertrifft an Fleiss, Treue, Zuverlässigkeit und Bescheidenheit.»[251]

5.3. Zwischenfazit

Bildung und Erziehung der Gehörlosen in der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* gemäss der Lautsprachmethode bildeten die Grundlage für die späteren Lebensperspektiven der Gehörlosen. Gleichzeitig wurde das Primat der lautsprachlichen Methode massgeblich vor dem Hintergrund des Bildungsziels der «Verkehrsfähigkeit» und der Absicht der Fachpersonen, die Gehörlosen möglichst reibungslos in die hörende Gesellschaft zu integrieren, aufrechterhalten. Die Ziele hinsichtlich der Lautsprachvermittlung konnten jedoch nur sehr bedingt erreicht werden und hielten den Bedingungen ausserhalb des geschützten Rahmens der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule oftmals nicht stand.

Ausserdem wurde der einseitige Normierungsanspruch, den die Gehörlosenpädagog_innen an die Gehörlosen richteten, durch zahlreiche essentialisierende Devianzzuschreibungen an Gehörlose stets konterkariert. Die Fachpersonen verlangten also einerseits mit Blick auf das Ziel der ökonomischen Unabhängigkeit, dass die Gehörlosen möglichst gut Sprechen und Lippenlesen lernten, und wandten dafür auf Kosten anderer Bildungsinhalte viel Zeit und Energie auf; zugleich reproduzierten sie in öffentlichen Referaten aber auch stets das Bild Gehörloser als deviant. Während also, wie ich im Kapitel *Die Krise der Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1930er Jahre und die St. Galler Reaktionen* aufgezeigt habe, die «jungen» Gehörlosen als erheblich besser integrierbar in die hörende Gesellschaft und gar als «begabter» aufgefasst wurden, änderte sich in der pädagogischen Zielsetzung und am Lautsprachniveau der Schüler_innen nur wenig. Gleichzeitig schrieben die Fachpersonen den Gehörlosen auch weiterhin essentialisierende und generalisierende Wesensmerkmale zu. Welche Folgen diese Zuschreibungen auf die Eingliederungsmassnahmen und daraus erfolgenden Berufsperspektiven für Gehörlose hatte, diskutiere ich im folgenden Kapitel.

[251] Kunz, Werner: Taubstumme im Erwerbsleben: Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen. Separatabdruck aus der «Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung». Bern 1940, S. 28.

6. Die berufliche Eingliederung Gehörloser in St. Gallen (späte 1930er-1950er Jahre)

In diesem Kapitel diskutiere ich zunächst den Quellenbegriff «Taubstummenberufe» aus einer breiteren historischen Perspektive. Danach stelle ich dar, wie im Kontext der globalen Wirtschaftskrise Ende der 1930er Jahre in der Gehörlosenfachhilfe die Berufsfrage bei Gehörlosen vermehrt diskutiert wurde. Anschliessend gehe ich der Frage nach, welche Massnahmen zur Berufswahl und Stellenvermittlung bei Gehörlosen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* insbesondere durch die neugegründete Fürsorgestelle ab 1942 etabliert wurden. Schliesslich zeige ich auf, welche Berufsperspektiven sich durch diese Massnahmen der Gehörlosenfürsorge für gehörlose Männer und Frauen ergaben. Insbesondere bezüglich dieser letzten Frage ist eine geschlechterhistorische Perspektive entscheidend, zeichnet sich doch in den Quellen ein markant geschlechtsspezifischer Umgang mit Gehörlosen als Arbeitskräfte ab.

6.1. Ein historischer Blick auf den Begriff «Taubstummenberufe»

Der Begriff «Taubstummenberufe» taucht im Diskurs der Gehörlosenfachleute immer wieder auf, und auch in der Literatur wurde bereits mehrfach auf den Begriff verwiesen.[252] Jedoch wurde kaum je thematisiert, welche konkreten Vorstellungen sich hinter dem Quellenbegriff verbergen. Dass die Frage, welche Berufe für Gehörlose geeignet sind, zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten jeweils unterschiedlich beantwortet wurde, zeigt die Zusammenstellung verschiedener Fachstimmen aus der Deutschschweiz zu Fragen der Berufsbildung bei Gehörlosen zwischen den 1830er Jahren und dem Beginn des 20. Jahrhunderts in Eugen Sutermeisters 1929 publiziertem Quellenbuch.[253] So wurde zum Beispiel die Frage nach der Tauglichkeit Gehörloser für Berufe in der Landwirtschaft kontrovers diskutiert und selbst bei der Frage nach der Eignung Gehörloser für gewerbliche Berufe bestand offenbar keine Einigkeit, wie die Einschätzung von Ignaz Thomas Scherr aus dem Jahr 1830 verdeutlicht:

> Ob dieses oder jenes Handwerk für die Taubstummen besonders sich eigne, möchten wir nicht entscheiden. Dass die gemeinern derselben als Schneiderei, Schusterei, Schreinerei nicht passen sollten, ist ganz gegen unsere Meinung. Gerade diese Handwerke sind es ja, in welchen man überall und zu jeder Zeit sein Brot verdienen kann.[254]

Ebendiese gewerblichen Berufe, Bäcker, Schneider, Schreiner, Schuhmacher etc., galten denn auch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts als eigentliche «Taubstummenberufe».[255] Explizit weibliche «Taubstummenberufe» werden nicht genannt, jedoch können Anstellungen im Hausdienst von Privathaushalten oder Institutionen wie Anstalten und Spitälern sowie in Berufen der Textilbranche als typische Berufe für weibliche Gehörlose bezeichnet werden.[256]

Aus den verschiedenen Einschätzungen der Fachpersonen, die Sutermeister im Quellenbuch zu Wort kommen lässt, lassen sich über die Frage, was unter dem Begriff «Taubstummenberufe» zu verstehen ist, zwei Kontinuitäten aufzeigen, die hier exemplarisch am Beispiel eines längeren Zitates von Georg Schibel, Scherrs Nachfolger als Direktor an der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt (1840-1892), aus den Jahren 1843/44 verdeutlicht werden:

---

[252] Vgl. z.B. Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 92; Ringli: Traumberuf, S. 53.
[253] Sutermeister: Quellenbuch, Bd. 2, S. 1016-1019.
[254] Ebd., S. 1016.
[255] Kunz: Taubstumme, S. 10.
[256] Ebd., S. 18.

Bei der Auswahl des Berufes für einen Taubstummen sind vier Punkte zu berücksichtigen, indem nicht jeder Beruf sich für ihn eignet:

1. muss derselbe ein wirkliches Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft sein und für dessen Fortdauer jegliche Sicherheit darbieten, da der Taube nicht so leicht seinen Beruf ändern kann, wie der Vollsinnige,

2. muss derselbe zugleich geistigen oder ästhetischen Genuss gewähren, damit der Taube darin einen Ersatz finde für so viele Entbehrungen, deren der Vollsinnige bei Ausübung seines Berufs durch sein Gehör und die hieran geknüpfte Sprache enthoben ist,

3. muss derselbe mehr in der Werkstätte selbst betrieben werden können und nicht den Verkehr mit allzuvielen und immer andern Leuten als dem Meister und den Mitarbeitern erfordern,

4. muss derselbe, da die wenigsten Taubstummen sich für sich selbst etablieren können, in Verbindung mit einem Gesellen oder ersten Arbeiter oder auch Associé so viel Verdienst gewähren, um dadurch alle Lebensbedürfnisse leicht bestreiten zu können.[257]

Erstens sollten «Taubstummenberufe» aufgrund der doch meist grossen Beeinträchtigungen Gehörloser in der mündlichen Kommunikation nicht im Bereich der sozialen respektive kommunikationslastigen Berufe angesiedelt sein. Der Kontakt mit allzu vielen Menschen im Arbeitsalltag sei zu vermeiden, verdeutlicht Schibel in seinem dritten Punkt. Zweitens erachteten Fachleute insbesondere diejenigen Berufe als für Gehörlose geeignet, die sie als besonders krisensicher auffassten oder in Schibels Worten: ein Arbeitsfeld, das «wirkliches Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft [ist] und für dessen Fortdauer jegliche Sicherheit darbiete[t]». Wie ich noch zeigen werde, bleiben diese Aspekte bis in die 1950er Jahre die zentralen Anforderungen an Berufe, die für Gehörlose als geeignet betrachtet wurden. Als eigentliche «Taubstummenberufe» galten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts insbesondere handwerkliche Berufe. Im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre kam dieses Bild allerdings ins Wanken, da in vermeintlich krisensicheren «Taubstummenberufen» die Arbeitslosigkeit rasant anstieg.

6.2. Fachliche Auseinandersetzungen über Arbeitsmarktchancen Gehörloser vor dem Hintergrund von Wirtschaftskrise und Strukturwandel

Ende der 1930er Jahre wurde eine Studie verfasst und publiziert, die sich mit der Erwerbssituation von Gehörlosen auseinandersetzte und uns vertieft Aufschluss über die Lage gehörloser Frauen und Männer im Arbeitsmarkt in den Jahren unmittelbar vor der Etablierung der Eingliederungsmassnahmen durch Clara Iseli in St. Gallen gibt. Denn wie bereits betont, waren die Berufsperspektiven Gehörloser immer auch abhängig von der allgemeinen Konjunkturlage; die getroffenen Massnahmen in der Gehörlosenfürsorge müssen daher stets vor einem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund betrachtet werden.

Die 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise erfasste die Schweiz vergleichsweise spät: Erst 1932 setzte ein massiver Konjunktureinbruch ein, von dem sich die Wirtschaft jedoch nur schwer und langsam erholte. Bis 1936 stagnierte die Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit stieg an.[258] Von der angespannten Arbeitsmarktlage waren freilich auch gehörlose Arbeitnehmer_innen betroffen,

[257] Sutermeister: Quellenbuch, Bd. 2, S. 1016.

[258] Degen, Bernard: Weltwirtschaftskrise. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.01.2015, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26894.php.

weshalb sich Gehörlosenfachleute vermehrt mit Fragen der Arbeitsverhältnisse Gehörloser und ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzten.

Die umfassende Studie *Taubstumme im Erwerbsleben. Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen* wurde 1940 vom Zürcher Taubstummenlehrer Werner Kunz publiziert.[259] Die Studie basiert auf einer 1939 durchgeführten Umfrage bei gehörlosen Arbeitnehmer_innen und ihren Arbeitgeber_innen und sollte interessanterweise «in erster Linie der Berufsberatung jugendlicher Taubstummer» dienen;[260] dies insofern als die Studie sich zum Ziel gesetzt hatte, neue Arbeitsmöglichkeiten für die Gehörlosen aufzuzeigen. Heute bietet die Studie allerdings einen vertieften Einblick in die Berufsrealitäten Gehörloser Ende der 1930er Jahre. Gemäss Kunz' eigener Schätzung wurden durch die umfassende Umfrage rund ein Viertel aller in der Schweiz lebenden erwerbsfähigen Gehörlosen erfasst, wodurch die Studie einen hohen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann.[261]

> Seit Jahren wird es immer schwieriger, Gehörlose ins werktätige Leben einzuführen; daran ist einerseits die Krise schuld, andererseits die Umstellung unseres Wirtschaftslebens. Viele handwerkliche Arbeiten, die früher als eigentliche «Taubstummenberufe» angesprochen werden konnten, sind den Gehörlosen heute zu Unrecht verschlossen, andere Berufe «rentieren» nicht mehr.[262]

Kunz verweist darauf, dass sich nicht nur die Krise negativ auf die Berufsmöglichkeiten der Gehörlosen auswirkte, sondern auch ein allgemeiner Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft – namentlich die «Umstellung der Wirtschaft auf grosse Industriebetriebe»[263] – es nötig machte, dass Gehörlose in neue Berufsfelder eindrängen. Kunz gelangte durch die Erhebung weiter zum Schluss, dass ein «verhältnismässig recht hoher Prozentsatz der taubstummen Männer» ohne Arbeit war. Zum Zeitpunkt der Erhebung gaben rund 13 Prozent aller befragten Männer zwischen zwanzig und sechzig Jahren sowie 10.6 Prozent aller gleichaltrigen Frauen an, ohne Arbeit zu sein, ein weitaus höherer Anteil (28 Prozent aller Männer) klagte über unregelmässige Arbeit.[264] Die schweizerische Gesamtarbeitslosenquote lag über das Jahr 1939 gesehen bei gut 2 Prozent.[265] Dass die Arbeitslosenquote in der Schweiz im internationalen Vergleich relativ tief blieb, dürfte aber auch damit zusammenhängen, dass in der Zwischenkriegszeit die weibliche Erwerbsquote stetig gesunken war;[266] nicht erwerbstätige Frauen, die nicht als arbeitslos gemeldet waren, wurden von der Statistik zur Arbeitslosigkeit nicht erfasst. Mit diesem Prozess steht denn auch Kunz' Feststellung in Verbindung, dass die Lage für gehörlose Frauen weniger prekär sei, da sie weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen seien. Jedoch verweist Kunz ebenfalls auf die Problematik, dass viele Frauen sich möglicherweise nicht als arbeitslos bezeichneten, wenn sie sporadisch im Elternhaushalt mithalfen, nicht jedoch eigentlich erwerbstätig waren, in dem Sinne, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst hätten bestreiten können.[267] Weiter machte die Studie deutlich, dass gehörlose Frauen 1939 auf dem Arbeitsmarkt signifikant schlechter gestellt waren als gehörlose Männer: 55 Prozent aller gehörloser Frauen waren bloss als Hilfskräfte angestellt, während es bei den Männern nur noch rund 45 Prozent waren und auch diese hohe Zahl vor allem auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen ist.[268] Zumindest für St. Gallen stellte eine 1911 durchgeführte Studie fest, dass rund 70 Prozent aller

---

[259] Kunz, Taubstumme.
[260] Ebd., S. 3.
[261] Ebd., S. 3f.
[262] Ebd., S. 3.
[263] Ebd., S. 5.
[264] Ebd., S. 4.
[265] Degen, Bernard: Arbeitslosigkeit. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 09.12.2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13924.php.
[266] Studer: Umschichtungen, S. 75.
[267] Kunz: Taubstumme, S. 5.
[268] Ringli: Traumberuf, S. 53.

zwischen 1900 und 1908 aus der Taubstummenanstalt ausgetretenen gehörlosen männlichen Schüler eine Lehre oder Anlehre absolvieren konnten, dies jedoch nur der Hälfte aller weiblichen Schülerinnen möglich war.[269]

Gemäss Kunz hatten sich die Erwerbsmöglichkeiten für Gehörlose um 1940 in der Tat verschlechtert: «Vor 20 und mehr Jahren bestand für den Taubstummen mehr Gelegenheit, sich an einem Arbeitsplatz einzuleben und seine Tüchtigkeit zu beweisen als heutzutage, wo das Arbeitstempo sehr beschleunigt ist und man vom ersten Tage an volle Arbeitsleistung erwartet.»[270] Hinzu kam, dass sich gewisse Branchen, in denen Gehörlose oftmals eine Anstellung fanden, in einer Krise befanden. Im Schuhmachergewerbe beispielsweise waren 14 Prozent aller befragten Gehörlosen arbeitslos und fast die Hälfte gab an, nur unregelmässig erwerbstätig zu sein.[271] Weiter hatte sich der Zugang zur Berufslehre für Gehörlose verschlechtert, nachdem durch die Implementierung des Berufsbildungsgesetz von 1930 die Lehrabschlussprüfung zur Erlangung eines Lehrdiplomes obligatorisch geworden war.[272] Dies betonte wiederum auch Kunz: «Konnte man früher eine volle Berufslehre machen ohne Lehrabschlussprüfung, so ist dies heute, dank besserer Lehrlingsgesetze, unmöglich.»[273] Hier zeigt sich bereits, dass die Frage nach der Berufsbildung für Gehörlose ein wichtiges Aktionsfeld für die Gehörlosenfachhilfe darstellen würde. Welche Massnahmen diesbezüglich getroffen wurden, werde ich weiter unten ausführen.

All die genannten Aspekte führten zum Schluss, dass ein grosser Anteil aller von Kunz befragten Gehörlosen 1939 in Hilfsarbeitspositionen in der Landwirtschaft und dem Hausdienst tätig waren: «Haushaltung und Landwirtschaft sind die grossen Sammelbecken für diejenigen, welche sich in einem anderen Beruf nicht halten konnten. [...] Auf dem Lande gibt es fast in jedem Bauernbetriebe noch geeignete Arbeit für weibliche Taubstumme.»[274] Auch 22 Prozent aller gehörlosen Männer waren 1939 in der Landwirtschaft beschäftigt.[275] Obwohl Kunz der Meinung war, dass dringend neue Berufszweige für Gehörlose «erschlossen werden sollten», war er dennoch überzeugt, dass nur die «wirklich Fähigen» unter den Gehörlosen eine Lehre machen sollten und Anstellungen in Landwirtschaft und Haudienst für weniger begabte Gehörlose eine gute Lösung seien, böten diese Arbeiten doch die Möglichkeit, «neben der Arbeit zugleich ein Heim» zu haben.[276] Die höhere Arbeitslosigkeit bei Gehörlosen mit Lehrabschluss im Vergleich zu an- oder ungelernten Gehörlosen sei Folge und Zeichen von ungeeigneter Berufswahl: «Ein unter-mittelbegabter Taubstummer wird sich in einem angelernten Beruf oder der Landwirtschaft wohler fühlen und ist dort besser aufgehoben als in einem Beruf, dem er nicht gewachsen ist.»[277] Kunz betrachtete die Frage nach der Berufstätigkeit Gehörloser also sehr pragmatisch und mass die Eignung der verschiedenen Berufszweige für Gehörlose schlicht anhand der Arbeitslosenquote. Da viele Gehörlose in Landwirtschaft und Hausdienst eine Anstellung fanden, waren diese Berufe offensichtlich geeignet für Gehörlose.[278] Auch die Studie von Marta Muggli zu «Lebensschwierigkeiten weiblicher Gehörloser nach der Entlassung aus der Taubstummenanstalt» aus dem Jahr 1939 kommt zum Schluss, dass schwächer begabte gehörlose Frauen im Hausdienst gut aufgehoben seien. Bei Anstellungen in der Landwirtschaft sei hingegen Vorsicht geboten, da die sexuelle Gefährdung aufgrund des Kontakts mit männlichen Mitarbeitern (Knechten oder Tagelöhnern) erheblich sei.[279]

---

[269] Ebd., S. 23.
[270] Kunz: Taubstumme, S. 4.
[271] Ebd., S. 12.
[272] Tabin, Jean-Pierre: Formation professionnelle en Suisse: histoire et actualité. Lausanne 1989, S. 87.
[273] Kunz: Taubstumme, S. 8.
[274] Ebd., S. 20.
[275] Ebd., S. 16.
[276] Ebd., S. 17f.
[277] Ebd., S. 8.
[278] Ebd., S. 20.
[279] Muggli: Lebensschwierigkeiten, S. 13.

Beide Studien unterscheiden somit stark zwischen besser und weniger «begabten» Gehörlosen. Sowohl Muggli wie auch Kunz erachteten es zudem als zentral, dass alle Gehörlosen auf einen bescheidenen Lebensstil vorbereitet würden: «Die meisten Taubstummen leben in sehr einfachen Verhältnissen. Die Erziehung in den Anstalten möge darauf gebührend Rücksicht nehmen.»[280] Wie oben bereits gezeigt, floss dieser Aspekt in die Erziehungsarbeit an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ein: Die Erziehung zu gutem Arbeitscharakter und einer gewissen Bescheidenheit hinsichtlich der Lebensführung erachteten die Gehörlosenfachpersonen als zentral.

6.3. Massnahmen zur Eingliederung Gehörloser ins Erwerbsleben ab 1942

Im Folgenden werden die von der Fürsorgestelle neu ergriffenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung Gehörloser dargestellt. Von diesen Massnahmen profitierten im Allgemeinen alle Schüler_innen, die die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule nach 1942 verliessen. Clara Iseli, die als Fürsorgerin für die Mehrheit der untersuchten Massnahmen zuständig war, wurde zur wichtigsten Akteurin bei der beruflichen Eingliederung gehörloser Jugendlicher in St. Gallen.

In diesem Kapitel stütze ich mich in erster Linie auf die Referatsmanuskripte von Clara Iseli, die im überschaubaren Archivbestand der Gehörlosenfürsorgestelle im Staatsarchiv St. Gallen archiviert sind.[281] Diese Herangehensweise versteht sich als Ergänzung zur Analyse der Schüler_innenakten, die Matthias Ruoss und ich analysiert und daraus ein Bild gezeichnet haben, das weitgehend eine Betroffenenperspektive einnimmt und fragt, welchen Integrations- und Ausschlussprozessen Gehörlose durch die Arbeit der Fürsorgestelle unter Clara Iseli sowohl in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht unterlagen.[282] Hier soll es nun vielmehr darum gehen, die Logik der Berufseingliederung aus der Perspektive von Clara Iseli stellvertretend für die Gehörlosenfachhilfe und deren Programmatik nachzuzeichnen.

Eine Schwierigkeit hinsichtlich der Quellenlage besteht wie bereits erwähnt darin, dass die Mehrheit der Referatsmanuskripte undatiert ist, was die genaue Datierung der Veränderungen und ihre Darstellung erschwert. Neben Clara Iselis Referatsmanuskripten geben daher auch die Jahresberichte der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* punktuell Aufschluss über Ergebnisse der Bestrebungen zur Berufseingliederung Gehörloser durch die Fürsorgestelle. Durch die Darstellungen in den Jahresberichten konnte ich einige chronologische Aspekte verdeutlichen und ergänzen. Ausserdem dienen auch die beiden Diplomarbeiten von Gertrud Lüthy und Gertrud Hanselmann, die beide zwischen 1948 und 1950 die Ausbildung an der Sozialen Frauenschule Zürich absolviert hatten und als Praktikantinnen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* gewirkt hatten, dazu, die Ausführungen aus Clara Iselis Referatsmanuskripten zu ergänzen respektive zu kontrastieren.[283]

6.3.1. Vorbereitung auf das ‹harte Leben› im 9. Schuljahr

Wie weiter oben dargestellt, erachtete Werner Kunz aus Zürich eine Berufslehre nur für die «gutbegabten» Gehörlosen als den richtigen Weg. In St. Gallen wurde etwa zeitgleich dezidiert die Meinung vertreten, dass möglichst alle Schüler_innen eine Lehre absolvieren sollten – denn, wie bereits gezeigt, wurden nach dem drastischen Absinken der Schüler_innenzahl in den 1930er Jahren fast alle verbliebenen Gehörlosen als «gutbegabt» eingestuft. Eine erste Massnahme zur Verbesserung der Berufseingliederung war 1940 losgelöst von der Fürsorgestelle in Angriff genommen worden: «Das 9. Schuljahr hat als eigentliches Lehr- und Berufsvorbereitungsjahr seine besonderen Probleme. Jeder

[280] Kunz: Taubstumme, S. 27.
[281] Vgl. StASG W 205/01 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»).
[282] Blaser/Ruoss: Lebenswelten.
[283] Hanselmann: Erwerbsleben; Lüthy: Vorbereitung.

normalbegabte Gehörlose sollte unbedingt eine Berufslehre machen können.»[284] Obwohl das 9. Schuljahr freiwillig war, wurde es zumindest im ersten Jahr von allen Schüler_innen in Anspruch genommen.[285] Es diente der schulischen Lückenfüllung und der gezielten Wissensvermittlung gewisser praktischer Fähigkeiten. Hans Ammann bilanzierte die erste Durchführung des 9. Schuljahrs positiv:

> Zum erstenmal [sic!] in diesem Frühjahr gingen Schüler ins Leben hinaus, die auch die 9. Klasse besuchten. Für gutbegabte Schüler ist dies ein ungeheurer Gewinn. In dieser Klasse kann der Schüler viel Wertvolles für sein Leben erwerben. Da lernt er aus dem täglichen Leben für das Leben. Da werden Begriffe abgeklärt, abgegrenzt und in Beziehung gebracht. Da lernt er lesen und sich fortbilden aus Zeitung, aus Briefen und Mitteilungen, lernt selbst Briefe, Karten, Anmeldungen und Anfragen schreiben, nimmt Anteil am öffentlichen Leben, an Wahlen und Abstimmungen, Verordnungen und am grossen Weltgeschehen.[286]

Gertrud Lüthy bezeichnete das 9. Schuljahr in ihrer Diplomarbeit zudem als «Vorbereitungsjahr» auf das Erwerbsleben.[287] So wurden auch Bewerbungen verfasst, aber vor allem sollte der «Arbeitscharakter» der gehörlosen Jugendlichen gestärkt sowie ihre «Freude an der Arbeit» stimuliert werden; ein Aspekt, den auch Werner Kunz als wichtig erachtet hatte.[288] Dazu wurden die jugendlichen Gehörlosen gelegentlich zu Arbeitseinsätzen in der Anstalt verpflichtet. In den restlichen Schuljahren war die Erziehung an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule, wie bereits dargestellt, auf den schulischen Unterricht beschränkt. Anders als zum Beispiel im Landenhof, der aargauischen Taubstummenanstalt, war die Arbeitserziehung und Verpflichtung zu Arbeitseinsätzen nicht Teil der Erziehung an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen*.[289] Hans Ammann begründete die Notwendigkeit der verstärkten Arbeitserziehung im letzten Schuljahr folgendermassen:

> Die Taubstummenerziehung darf nicht zu weich sein. Der Taubstumme muss vielmehr als der Hörende auf das harte Leben vorbereitet werden. So wie er aus der Anstalt entlassen wird, bleibt er vielfach im Leben. Wir müssen ihn daher erziehen zum langandauernden Arbeiten, zur zuverlässigen Arbeit und zur *Freude an der Arbeit*.[290]

Gehörlose mussten nach Ansicht der Fachpersonen mit Fleiss und Motivation ihr körperlich-sensorisches Defizit kompensieren; die Anstaltserziehung und die pädagogischen Fachpersonen nahmen dabei gemäss Ammann die entscheidende Funktion ein, den Gehörlosen bereits einen Vorgeschmack auf das «harte Leben» zu geben und keinesfalls zu nachgiebig zu sein, weder hinsichtlich der Lautspracherziehung noch in Verhaltensfragen. Die Arbeitseinsätze in der Taubstummenanstalt stellten ein Mittel dar, um dieses Ziel zu erreichen, blieben hingegen sporadisch, damit das schulische Unterrichtspensum dennoch absolviert werden konnte. Gleichzeitig vermittelten die Fachpersonen den Gehörlosen durch diese Arbeitseinsätze auch geschlechtsspezifische Berufsbilder: Während die Mädchen zur Hausarbeit angehalten und als Küchenhilfe eingesetzt wurden, halfen Knaben im Garten und zogen ihr eigenes Gemüse.[291]

---

[284] Ammann: Kind, S. 37.
[285] TASG: Hundert Jahre, S. 64.
[286] TASG: Jahresbericht 1940/41, S. 9f.
[287] Lüthy: Vorbereitung, S. 7.
[288] Ebd., S. 14.
[289] Gebhard: Hören lernen, S. 48f.
[290] Aussage von Hans Ammann, zitiert nach Lüthy: Vorbereitung, S. 14 (Hervorhebung im Original).
[291] Lüthy: Vorbereitungen, S. 16-18.

6.3.2. Berufsberatung und Berufswahl: ‹Eignung› vor ‹Neigung›

Auch Clara Iselis Arbeit mit den gehörlosen Jugendlichen setzte während des 9. Schuljahrs ein. Ein erstes Handlungsfeld, in dem die Fürsorgerin verstärkt aktiv wurde, war die Berufsberatung der austretenden Schüler_innen. Vor der Gründung der Fürsorgestelle waren es die Lehrpersonen in Absprache mit der Anstaltsleitung gewesen, die den stärksten Einfluss auf Fragen der Berufswahl der gehörlosen Jugendlichen gehabt hatten. In den ersten Jahren nach der Gründung der Fürsorgestelle lag die Berufsberatung in alleiniger Verantwortung von Clara Iseli. Ab den frühen 1950er Jahren wurde zunächst in besonders «heiklen Fällen», später immer öfter der Berufsberater Ernst Widrig aus Bad Ragaz zum Berufswahlprozedere beigezogen.[292] Entsprechend der gängigen Terminologie in der Berufsberatung unterschied auch Clara Iseli in ihren Ausführungen über die Berufswahl Gehörloser zwischen den zu beurteilenden Faktoren «Berufseignung» und «Berufsneigung».[293] Dies bedeutete, dass die Berufsberatung und Berufswahl sowohl die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten (das heisst das Stellenangebot und die Konjunkturlage) berücksichtigen musste, wie auch auf die persönlichen Voraussetzungen der oder des jeweiligen Jugendlichen und deren respektive dessen Wünsche sensibilisiert sein sollte. In der Praxis, da waren sich Fürsorgerin und Berufsberater einig, überwog in der Regel aber die Eignungsbeurteilung. Die Gehörlosen selbst hatten nur wenig Mitsprachemöglichkeiten, wie Clara Iseli offen zugab: «Oft hat [der jugendliche Gehörlose] nichts zu sagen, weil die Möglichkeiten, die wir mit ihm besprechen, für ihn konkret nicht erfahrbar sind. [...] Echte und begründete Berufsneigungen, die hie und da vorhanden sind, wollen wir ernst nehmen. Sie sind es wert, geprüft zu werden.» Dass die Gehörlosen selbst eher passiv-empfangend am Berufswahlverfahren beteiligt waren, führten die Fachpersonen also in erster Linie darauf zurück, dass die Gehörlosen wenige Vorstellungen über ihre eigenen Berufsmöglichkeiten hatten und daher nur selten Berufswünsche äusserten. Auch der Berufsberater konstatierte erhebliche Schwierigkeiten in der Arbeit mit gehörlosen Jugendlichen: Die Beratungsarbeit sei bei den Gehörlosen aufgrund des «dauerhaften Ausfall[s] einer lebenswichtigen Empfindungs- und Wahrnehmungsfunktion» so stark erschwert, dass ein «intensiveres Berufswahlgespräch unmöglich» sei.[294] Auch die Durchführung standardisierter Tests, die bei hörenden Jugendlichen zur Abklärung von Berufsneigung und -eignung angewendet wurden, war aufgrund sprachlicher Hürden nur eingeschränkt möglich.[295] Als ausgesprochen aussagekräftig galten hingegen die halbjährlich verfassten Schulberichte der Lehrpersonen, die neben den schulischen Leistungen auch Einschätzungen über «Intelligenz», «Konzentrationsfähigkeit» oder «Arbeitsweise» der Schüler_innen umfassten:[296] «Einen sehr wertvollen Beitrag zur Abklärung der Berufswahl leistet die Schule auch mit ihrem ausführlichen Schulbericht über jedes Kind.»[297] Insgesamt wird aus den Darstellungen von Fürsorgerin und Berufsberater deutlich, dass die «Berufswahl» bei gehörlosen Jugendlichen in der Regel fast ausschliesslich durch Fremdeinschätzungen vollzogen wurde.

---

[292] W 205/01-50 (Dossier: «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Berufswahl und Stellenvermittlung beim Gehörgeschädigten», S. 1.

[293] Die individuelle Berufsberatung für (hörende) Jugendliche hat sich in der Schweiz zur Zeit des ersten Weltkriegs entwickelt und in den 1920er Jahren breiter etabliert. Vgl. zur Geschichte der Berufsberatung in der Schweiz: Bachem, Malte: Beruf und Persönlichkeit: Zuordnungsroutinen der Berufsberatung in der Schweiz um 1920. In: Geschichte und Gesellschaft 39/1 (2013), S. 69-85; Angehrn, Céline: Berufsbilder: Das Tableau der modernen Arbeit: In: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb: Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz. Zürich 2015, S. 109-124; Angehrn, Céline: Arbeit am Beruf. Feminismus und Berufsberatung im 20. Jahrhundert. Basel 2019.

[294] Widrig, Ernst: Berufsberatung Gehörloser. In: Pro Infirmis 15/12 (1957), S. 349-351, hier S. 349.

[295] Ebd., S. 350.

[296] Die Schulbogen finden sich vereinzelt in den Schüler_innendossiers. Vgl. StASG A 451/3.1.2-1 (Serie «Gehörlose Schülerinnen und Schüler (1939-1982)»).

[297] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 6.

Auffällig ist, dass die Eltern im Berufswahlprozedere durch die Fachhilfe oft eher als kontraproduktive Komponente gewertet wurden, da sie ihre Kinder zu sehr verwöhnen und ihre Ressourcen und Möglichkeiten nicht realistisch einschätzen würden.[298] Um der Problematik vorzubeugen, wurden ab 1959 Elternwochenenden durchgeführt,[299] die Clara Iseli dazu nutzte, den Eltern der gehörlosen Jugendlichen ein Bild von den Berufsmöglichkeiten ihres Kindes zu vermitteln und ein «gegenseitiges Vertrauen entstehen» zu lassen:

> In unserem ersten Elternwochenende durfte ich wirklich spüren, wie sämtliche Eltern dankbar und freudig die ihnen offerierte Hilfe annahmen. [...] Es war auch viel einfacher, sie in diesem Rahmen von ihren verstiegenen Ideen von Berufswünschen für ihr Kind herunter zu holen. Eltern haben ja oft ganz falsche Berufsvorstellungen und Masstäbe [sic!] für ihr Kind, die nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. [300]

Gemäss Gertrud Lüthy kam es gelegentlich auch vor, dass Eltern darauf beharrten, «dass der Sohn oder die Tochter sofort dem Verdienst nachgehe, oder nach Hause komme, um Knecht oder Magd zu ersetzen», und deshalb keine Lehre absolvieren konnte.[301] Somit war die Fürsorge nicht nur darum besorgt, die Eltern über realistische Berufsperspektiven für ihre Kinder aufzuklären, sondern gleichzeitig auch damit beschäftigt, Eltern von den Vorteilen einer Berufslehre zu überzeugen. Die Fürsorge sah für Gehörlose im Erlernen eines Berufs nämlich auch die Erfüllung sozialer Bedürfnisse und die Möglichkeit, Freude und Bestätigung zu erfahren, insbesondere zur Kompensation ihrer körperlichen Defizite: «Muss der taube Mensch im Leben auf sovieles [sic!] verzichten, sollte ihm doch der Beruf Freude und Befriedigung schenken.»[302] Die Erfahrung aus der Arbeit mit den «alten» Gehörlosen führte die Gehörlosenfachpersonen zur Überzeugung, dass die Angewiesenheit auf das Elternhaus spätestens beim Tod der Eltern zur sozialen Gefährdung und zum Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit führen konnte:

> Da die endemischen Taubstummen fast immer schon in der Pubertätszeit die geistige Entwicklung abschlossen, mussten sie vielfach schon sehr früh, spätestens aber beim Ableben der Eltern, versorgt werden. Fast jedes Bürgerheim hatte eine bis mehrere solcher Insassen, eine verhältnismässig grosse Zahl lebte sogar in Heil- und Pflegeanstalten. Seit dem Verschwinden der endemischen Taubstummheit in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wirkt sich diese Tatsache und Umschichtung nach und nach auch in der Fürsorge aus. Es gibt immer weniger Versorgungsfälle wegen allgemein geistiger Schwäche und beruflicher Unfähigkeit. Der heutige Taubstumme ist ein ganz anderer Typ; wohl taub, sprachlich behindert, aber meist körperlich normal, arbeitsmässig leistungsfähig wie Hörende und in der Lage, einen Vollberuf zu erlernen oder doch mindestens eine recht bezahlte Teilarbeit zu leisten.[303]

Es war aber nicht nur grundsätzlich *möglich*, dass eine Mehrheit der jüngeren Gehörlosen eine Lehre machte, sondern eben gemäss der Meinung der Fürsorge aus sozialen Erwägungen auch *notwendig*: «Die Berufsarbeit ist für den Gehörlosen Menschen nicht nur Mittel zum Zweck. Sie will seinem Leben Inhalt und Freude schenken.»[304]

---

[298] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 6.
[299] TASG: Jahresbericht 1959/60, S. 3.
[300] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 6.
[301] Lüthy: Vorbereitungen, S. 21.
[302] StASG W 205/01-48 Iseli: «Berufswahl», S. 4.
[303] TASG: Jahresbericht 1955/56, S. 6.
[304] Iseli: Eingliederung, S. 354.

6.3.3. Stellenvermittlung nach dem ‹Trial-and-Error›-Verfahren

Auf die Berufsberatung und Berufswahlabklärung folgte die Stellenvermittlung durch Clara Iseli. Aus den Quellen wird dabei deutlich, dass die Fürsorgerin anfänglich auf wenig Bewährtes zurückgreifen konnte und es dadurch zentral war, die Anliegen der Gehörlosenfachhilfe zur beruflichen Eingliederung gehörloser Jugendlicher zunächst unter potenziellen Lehrmeister_innen und Arbeitgeber_innen bekannt zu machen. Clara Iseli hielt zahlreiche öffentliche Vorträge mit Titeln wie *Aus der Welt der Gehörlosen*, in denen sie unter anderem darum warb, dass potenzielle Lehrmeister_innen Gehörlosen eine Chance zum Erlernen eines Berufs bieten sollten. «Jeder geschulte Taube ist fähig zur Berufs- und Lebensgemeinschaft, aber nur in dem Masse, wie wir ihm weiterhelfen.»[305] Die «Vermittlung von Arbeit» läge in der Verantwortung der Allgemeinheit, so war Clara Iseli überzeugt.[306]

Die Auswahl eines geeigneten Lehrbetriebs für gehörlose Lehrlinge und Lehrtöchter stellte eine grosse Herausforderung dar und wurde von Clara Iseli als mindestens ebenso wichtig erachtet, wie die Wahl des richtigen Berufs. Nicht nur fachlich stellte Clara Iseli hohe Anforderungen an die Lehrbetriebe; es müsse bei Lehrmeister_innen ausserdem ein gewisses «pädagogisches Geschick» vorhanden sein sowie der Wille, mit den Gehörlosen deutlich und gut zu kommunizieren. Zuletzt sollte der Arbeitsplatz auch eine soziale Funktion des «Für-Einander» ausweisen: «Der Arbeitsplatz sollte nicht nur völlig auf den Beruf ausgerichtet sein. Er sollte den jungen Gehörlosen im Miteinander zum Für-Einander erziehen, zu einer echten Lebensgemeinschaft, die ihn Erfahrungen machen lässt, die der Entfaltung all seiner Kräfte hilfreich sind.»[307] Es gelänge ihr nicht immer, aber doch oft, eine solche Lehrstelle zu finden, so Clara Iseli.[308] Die Fürsorgerin klärte Lehrmeister_innen auch über die spezifischen Bedürfnisse gehörloser Arbeitnehmer_innen auf: «Dass [dem Gehörlosen] Änderungen und Umstellungen im Betrieb extra mitgeteilt werden müssen, weil er sie bei einer allgemeinen Bekanntmachung nicht mitbekommt, muss sein Vorgesetzter wissen.»[309] Die hier beschriebene Vorstellung der Gehörlosenfürsorge, dass die berufliche Eingliederung neben der wirtschaftlichen Selbständigkeit auch der sozialen Inklusion dienen sollte, war gemäss Urs Germann ein Merkmal der gesamten Eingliederungskampagne für Menschen mit Behinderung in der Nachkriegszeit. Germann spricht von einer doppelten Zielsetzung der «ökonomischen Nutzbarmachung» von Humanressourcen und der Teilhabe Behinderter an der «nationalen Gemeinschaft», die dem Gedanken der beruflichen Eingliederung zugrunde lag.[310] Dies führte jedoch auch dazu, dass Behinderung lange stärker als ökonomisches Problem gedeutet wurde und, wie Germann an anderer Stelle zu bedenken gibt, «individuelle und soziale Identität auf den Aspekt auf Erwerbstätigkeit» verengt würde.[311]

Die Gehörlosenfürsorgerin baute durch stetiges Anfragen in und Verhandeln mit Lehrbetrieben über die Jahre eine Art Netzwerk von Firmen auf, die bereit waren, gehörlose Jugendliche aufzunehmen. Lange war es jedoch eine Art ‹Trial-and-Error›-Vorgehen, wie sie in einem Referat vor Fachpersonen fast entschuldigend festhielt: «Unser Teamwork besteht noch nicht sehr lange und wir bitten Sie, die folgende Beratung auch wiederum nur als Versuch zu werten.»[312] Dies betonte Clara Iseli hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Berufsberater Ernst Widrig, jedoch auch bezüglich dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Lehrstellenvermittlung. Die Reaktionen der Arbeitgeber_innen auf die Anfragen von Clara Iseli waren – soweit sich dies nachvollziehen lässt – durchzogen: Gertrud Lüthy bilanzierte 1950 noch, dass es aufgrund der «ablehnenden Haltung von Lehrmeistern und Arbeitgebern» noch kaum möglich sei, Gehörlose ausserhalb von den sogenannten

---

[305] StASG W 205/01-28 (Dossier: «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Aus der Welt der Gehörlosen», S. 6.
[306] Ebd.
[307] Ebd., S. 12.
[308] Ebd.
[309] Ebd., S. 14.
[310] Germann: Eingliederung, S. 191-193.
[311] Germann: Integration, S. 160.
[312] StASG W 205/01-48 Iseli: «Berufswahl», S. 3.

«Taubstummenberufen» ins Erwerbsleben einzugliedern.[313] Da Arbeitgeber_innen oft Vorbehalte gegen die Einstellung gehörloser Arbeitnehmer_innen anbrachten, war es für Clara Iseli wichtig, «Vertrauensleute» in Unternehmen zu gewinnen, die ihre positiven Erfahrungen mit Gehörlosen mit anderen Arbeitgeber_innen teilten: «Sehr wertvoll kann es auch sein, wenn wir neue Unternehmen mit unseren bewährten Vertrauensleuten anderer Firmen in Verbindung bringen können.»[314] Clara Iseli ging soweit, diese «Vertrauensleute» als ihre Mitarbeitenden zu bezeichnen: «Im Laufe der Jahre konnten wir in Industrie, Wirtschaft und Kunstgewerbe Fachleute finden, die wir im wahrsten Sinne zu unseren Mitarbeitern zählen dürfen. Sie geben uns fachmännischen Rat. Wir vertreten die Interessen der Gehörlosen.»[315] Die Stellungnahme eines von Clara Iseli zitierten Lehrmeisters, der den gehörlosen E. als Lehrling eingestellt hatte, bestätigt die oftmals vorhandene Skepsis gegenüber gehörlosen Lehrlingen:

> Taube Lehrlinge sind eine schwere Aufgabe. Aus [E.] kann man wenigstens etwas machen. Da reut mich der Einsatz nicht. Aber der nächste müsste ihm ebenbürtig sein. Sonst – nein, das ginge einfach nicht. Das kann man sich nicht leisten, wenn man ein Geschäft führen und konkurrenzfähig bleiben muss.[316]

Gehörlose wurden durch einige Lehrmeister_innen also gewissermassen als Geschäftsrisiko aufgefasst und nur dann in den Betrieb aufgenommen, wenn ihre Arbeitsleistung jener von Hörenden ‹ebenbürtig› war.

Den einzelnen Schüler_innen vermittelte Clara Iseli Schnupperarbeitseinsätze, die dem gegenseitigen Abbau von Misstrauen und Vorurteilen dienen sollten, und manchmal ein Anstellungsverfahren ersetzten. Die ein- bis zweiwöchigen Arbeitsproben sollten nicht zuletzt aber auch weiteren Aufschluss über allfällige Berufsneigungen geben:

> Seine Beobachtungen, eventuell auch diejenigen seiner Mitarbeiter und natürlich auch das Erleben unseres Gehörlosen in seiner neuen Umgebung, helfen uns dann wieder einen Schritt weiter in der Berufsfrage. Gar nicht selten kommt es sogar dazu, dass Toni oder Elsbeth triumphierend in die Schule zurückkehren: «Ich habe eine Lehrstelle. Prima!»[317]

Bei der Stellenvermittlung dürften auch die Gehörlosen selbst eine massgebliche Rolle gespielt haben. Einerseits prägten sie – wie der oben erwähnte E. – als vorbildliche Arbeiter_innen die Wahrnehmung der Arbeitgeber_innen; auf ihnen lastete also ein gewisser Druck, sich vorbildlich zu verhalten, da durch ihre Arbeitsleistung das Bild der Lehrmeister_innen aller Gehörloser geprägt werden konnte. Den bereits beruflich integrierten Gehörlosen mass Clara Iseli eine wichtige Rolle zu: «Gute Beispiele aus unserer Praxis machen Mut, es doch auch einmal mit einem Gehörlosen probieren zu wollen.»[318] Andererseits wiesen die Gehörlosen Clara Iseli auch auf freie Stellen hin, wie einer der wenigen erhaltenen Briefe aus Clara Iselis Korrespondenz nachweist. 1947 schreibt die gehörlose A. in einem Brief an Clara Iseli:

> Ich habe immer Arbeit. Schon einen Monat lang muss ich den ganzen Tag hindurch stehen am Bügeln. Es gibt viel Damensportmäntel u. lose Sachen. Wir haben immer noch zu wenig Arbeiterinnen in der Näherei. Frau E[.] sucht Mädchen immer noch. Leider konnt es noch niemand. [sic!] Möchte Sie frage ob alle gehörlose Mädchen Arbeit haben. Wenn einige Mädchen keine Arbeit hätten, würden sie schon hieher kommen, aber wenn sie das Nähen u.

[313] Lüthy: Vorbereitungen, S. 23.
[314] Iseli: Eingliederung, S. 356.
[315] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 13.
[316] Iseli: Eingliederung, S. 356.
[317] Ebd., S. 355.
[318] Ebd., S. 356.

> Bügeln gut verstehen könnten. [sic!] Ich weiss aber nicht ob Frau E. die gehörlose Mädchen annimmt. Hoffe doch.[319]

Im Fall von A. ist zwar unklar, ob die Lehrmeisterin an der Anstellung weiterer gehörloser Frauen interessiert gewesen wäre, jedoch haben Hinweise wie dieser sicherlich eine massgebliche Rolle in Clara Iselis Wissen über die Nachfrage nach Arbeitskräften im Arbeitsmarkt gespielt. Dass Lehrbetriebe nach guten Erfahrungen mit gehörlosen Lernenden aktiv auf die Gehörlosenfürsorgerin zugingen und nach weiteren Stelleninteressent_innen fragten, kam dabei gemäss Clara Iseli ebenfalls vor: «Wie beglückend dann aber auch wieder die Anfrage einer Firma, in der bereits drei unserer Lehrlinge Aufnahme fanden, die alle in den vordersten Reihen mitmarschieren: ‹Könnten Sie uns auf das Frühjahr 1957 nicht wieder einen Lehrling vermitteln? Wir würden uns sehr freuen.›»[320]

Während es also in den ersten Jahren nach der Einrichtung der Fürsorgestelle noch eine Schwierigkeit darstellte, neue Berufe für Gehörlose zugänglich zu machen und geeignete Lehrstellen zu finden, änderte sich dies in den 1950er Jahren auch dank des Engagements von Clara Iseli.

6.4. Neue Berufsperspektiven – aber nicht für alle Gehörlosen

Im Folgenden untersuche ich aus einer Geschlechterperspektive die neuen Berufsmöglichkeiten für Gehörlose und verorte diese Entwicklung im weiteren Zusammenhang der Konjunktur der Schweizer Wirtschaft Mitte des 20. Jahrhunderts. Wie ich bereits ausgeführt habe, war es Anfang der 1940er Jahre für gehörlose Menschen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schwieriger geworden, eine Stelle zu finden. Dies einerseits wegen gestiegenen Anforderungen an Lehrlinge nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1930, andererseits aber vor allem auch, weil gewisse traditionelle «Taubstummenberufe», wie beispielsweise das Schuhmachergewerbe, in eine Krise geraten waren und immer weniger Stellen zur Verfügung standen. Clara Iseli musste sich dementsprechend intensiv mit der Frage auseinandersetzen, welche Berufszweige für die durch sie betreuten Jugendlichen in Frage kämen. Sie vertrat hier einen innovativen Ansatz:

> Wichtig ist für uns, dass wir uns lösen von der Auffassung, es gebe typische Taubstummenberufe, wie sie in früheren Jahren standardisiert wurden, z.B. Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Bäcker. Wo den Taubstummenschulen Lehrwerkstätten angeschlossen sind, wie man das im Ausland immer wieder antrifft, muss man sich natürlich auf wenige Berufe beschränken. Wir Schweizer halten es aber mit der freien Meisterlehre und darum die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten.[321]

Clara Iseli distanzierte sich also von der Vorstellung, Gehörlose könnten bloss in wenigen Berufsgruppen unterkommen, und verfolgte, wie ich noch zeigen werde, den Ansatz, dass stets neue Berufe dazukommen sollten. Dennoch war auch Clara Iseli weiterhin der Ansicht, dass die beruflichen Perspektiven Gehörloser gewissen Einschränkungen unterlegen seien:

> Ungeeignet für Leute mit Gehörbehinderung sind wohl alle Berufe, in denen die Sprache die primäre Rolle spielt, z.B. die sozialen und erzieherischen. Im Verkehr, in der Verwaltung, im kaufmännischen Sektor (dort mit wenigen Ausnahmen) werden wir kaum Gehörlose finden. Sie werden vorab in gewerblichen, mechanisch-technischen Berufen anzutreffen sein.[322]

Die oben geschilderten konstanten Anforderungen an Berufe, die für Gehörlose in Frage kamen, namentlich hier besonders der Anspruch, dass Sprache und Kommunikation nicht zentral sein durften,

---

[319] StASG W 205/03 (Dossier: «Korrespondenz von Clara Iseli (Fürsorgerin) (1947.04.13 (ca.)-1963.10.15 (ca.))»): Handschriftlicher Brief datiert vom 13. April 1947 von einer ehemaligen Schülerin an Clara Iseli.

[320] Iseli: Eingliederung, S. 356.

[321] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 4.

[322] Ebd.

waren also auch in Clara Iselis Auffassung noch gültig. Diese Anforderungen wirkten sich auf die Eingliederungsmöglichkeiten von Frauen und Männern unterschiedlich aus.

Der Schweizer Arbeitsmarkt der 40er und 50er Jahre war ausgesprochen stark vergeschlechtlicht. In der Schweiz der Nachkriegszeit war das Ideal des Ernährer-Hausfrau-Modells, demnach verheiratete Männer einer Erwerbsarbeit nachgingen, während ihre Ehefrauen im Haushalt tätig seien, noch immer wirkungsmächtig. Gaby Sutter hat gezeigt, wie nach dem Zweiten Weltkrieg diese alte Ordnung der Geschlechter wiederhergestellt und erneut stabilisiert wurde, und dass der beschränkte Arbeitsmarktzugang von Frauen dabei eine Schlüsselrolle spielte.[323] Frauen wurden aufgrund einer postulierten physisch-psychisch-intellektuellen Differenz als zweitrangige Arbeitskräfte aufgefasst und aus ganzen Berufsfeldern, insbesondere dem technischen Bereich, ausgeschlossen.[324] Auch die ausgeprägte Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern lässt sich auf diesen Diskurs zurückführen, der jegliches Einkommen verheirateter Frauen als Zuverdienst verstand, und Erwerbstätigkeit innerhalb von weiblichen Biographien nur als vorübergehende Episode auffasste.[325] Typisch feminisierte Berufe waren oftmals im sozialen Berufsfeld oder in heutiger Terminologie im «Care-Sektor» angesiedelt. Brigitte Studer hat dargelegt, dass bereits 1920 rund die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen im «modernen Dienstleistungssektor» beschäftigt waren, in den neben Anstellungen in den Bereichen Handel und Verkehr sowie bei Banken und Versicherungen auch Stellen im Erziehungs- und Gesundheitsbereich fielen.[326]

Wie aber wirkte sich dieser gesellschaftliche Rahmen auf gehörlose Frauen aus? Das Zitat von Clara Iseli zeigte bereits, dass die Fürsorgerin alle sogenannt sozialen Berufe als nicht geeignet für Gehörlose bezeichnete. Dies deshalb, weil Gehörlose trotz aufwendiger Sprachschulung die Lautsprache oft nicht gut genug beherrschten, als dass sie mit Hörenden problemlos kommunizieren konnten. Dem eigenen Anspruch auf Integration der Gehörlosen durch die konsequente Anwendung der Lautsprachmethode konnten die Pädagog_innen also nicht oder nur sehr bedingt gerecht werden.[327] Aus einem Zitat von Hans Ammann lässt sich herauslesen, dass insbesondere gehörlose Mädchen Berufe in sozialen Berufsfeldern als Wunschberufe erwähnten: «All die Berufe, die von Mädchen so gerne gewählt werden (Lehrerin, Arbeitslehrerin, Kindergärtnerin, Pflegerin, Kinderschwester, Fürsorgerin, Verkäuferin, Sekretärin usw.) sind auch der begabtesten gehörlosen Tochter versperrt.»[328] Ammanns Formulierung lässt darauf schliessen, dass in diesen Fällen für einmal nicht der fehlende Berufswunsch bei gehörlosen Frauen die Schwierigkeit in der Berufswahlfrage darstellte, sondern vielmehr ein Wunschberuf vorlag, der den gehörlosen jungen Frauen trotz jahrelanger Lautspracherziehung aufgrund der von ihnen nur bedingt beherrschten Lautsprache nicht zugänglich war. Hingegen hatte die folgende Einschätzung, die Kunz 1940 traf, auch in den 1950er Jahren noch Gültigkeit:

> Sehr gut könnten aber taubstumme Mädchen im Haushalt und in der Küche der vielen Heime, Anstalten und Sanatorien Beschäftigung finden. [...] Die taubstummen weiblichen Anstaltshilfen sind treue und zuverlässige Arbeiterinnen und werden, wo man ihrer Eigenart gerecht wird, sehr geschätzt.[329]

Bei Anstellungen im Hausdienst – in Privathaushalten wie in Institutionen – handelt es sich um ein Berufsfeld, in dem in der Schweiz in der Nachkriegszeit vermehrt ein Arbeitskräftemangel bestand. Andrea Althaus hat in ihrer Dissertation ausführlich dargelegt, wie in der Nachkriegszeit systematisch ausländische Frauen angeworben wurden, um in der Schweiz als Hausangestellte zu arbeiten.[330] Auch

[323] Sutter: Berufstätige Mütter, S. 29.
[324] Ebd., S. 34.
[325] Ebd., S. 57-61.
[326] Studer: Umschichtungen, S. 78.
[327] Vgl. auch Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 45-67.
[328] Ammann: Kind, S. 38f.
[329] Kunz: Taubstumme, S. 20.
[330] Althaus, Andrea: Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920-1965). Frankfurt am Main 2017.

gehörlose Frauen dürften dabei in einem Berufszweig, der von zunehmend weniger Schweizer Frauen als Erwerbsmöglichkeit gewählt wurde, als willkommene Arbeitskräfte angesehen worden sein. Gleichzeitig gelang es hörenden Schweizerinnen zur selben Zeit, in höher qualifizierte Berufe im Dienstleistungssektor aufzusteigen.[331] Diese zunehmende Erwerbstätigkeit ausländischer Frauen insbesondere im Hausdienst während den 1950er und 1960er Jahren bezeichnet Gaby Sutter als eine «Unterschichtung» des Arbeitsmarkts *qua* Nationalität: «Während die Schweizerinnen vermehrt in die neuen Dienstleistungsberufe traten, waren die Ausländerinnen überwiegend in den traditionellen Frauenberufen wie Hauswirtschaft, Gastgewerbe, Bekleidungsindustrie, Gesundheitswesen und Körperpflege tätig.»[332] Zwar waren gehörlose Arbeitnehmerinnen rein zahlenmässig eine überschaubare Gruppe. Es ist jedoch trotzdem wichtig, festzuhalten, dass sie aufgrund ihrer Hörbeeinträchtigung und den daraus resultierenden eingeschränkten Lautsprachkompetenzen ebenfalls einen nur sehr begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Aufgrund der Gehörlosigkeit wurde ihnen die Fähigkeit abgesprochen, in soziokulturell mit mehr Prestige versehenen und ökonomisch profitableren Bereichen wie beispielsweise in der Verwaltung oder in kaufmännischen Berufen zu arbeiten – Berufe, die hörenden Frauen zumindest teilweise offenstanden. Gehörlose Frauen wurden ähnlich wie Ausländer und insbesondere Ausländerinnen aufgrund ihnen zugeschriebener Eigenschaften und struktureller Diskriminierungen in Bereiche des Arbeitsmarkts verwiesen, die als weniger wertvoll angesehen wurden und schlechter bezahlt waren. So wurden gehörlosen Frauen gewissermassen *qua* Behinderung ebenfalls Teil dieses Unterschichtungsprozesses. Neben Anstellungen im Hausdienst fanden gehörlose Frauen auch in den 1950er Jahren noch vorwiegend in der Bekleidungsindustrie (als Näherinnen, Stickerinnen oder Schneiderinnen) eine Arbeit.[333]

In abgeschwächter Form gilt die Betroffenheit von der Unterschichtung des Arbeitsmarkts auch für gehörlose Männer, wie ich im Folgenden noch zeigen werde. Dennoch gilt es festzuhalten, dass Mitte der 1950er Jahre viel mehr Berufe für gehörlose Männer zugänglich waren als für gehörlose Frauen. 1957 nennt Clara Iseli in einer Publikation zur beruflichen Eingliederung Gehörloser in der *Pro Infirmis* Zeitschrift insgesamt rund 40 Berufe, in denen von ihr betreute Gehörlose arbeiteten. 26 Berufen, die von gehörlosen Männern ergriffen worden waren, die Mehrheit davon in Gewerbe, Kunsthandwerk und in der Landwirtschaft sowie mehrere Berufe in der technischen Industrie,[334] stehen nur 11 Berufe, in denen gehörlose Frauen arbeiteten, entgegen. Die von Iseli betreuten gehörlosen Frauen arbeiteten in sechs unterschiedlichen Schneiderinnenberufen, sowie als Glätterin, Stickerin, Zahntechnikerin und Köchin, oder hatten eine Anstellung im Haushalt.[335] Während die Berufsperspektiven für gehörlose Frauen im Wesentlichen auf die bewährten Berufe in der Textilbranche sowie im Hausdienst beschränkt blieben, kamen für gehörlose Männer in den 1950er Jahren neue Berufe in der Technikbranche hinzu, darunter Mechaniker, Schlosser und Zeichner. Um 1953 verkündete Clara Iseli in einem Referat:

> Im kommenden Frühling dürfen wir nun 2 gehörlose Burschen bei Brown-Boveri in eine Maschinenzeichnerlehre geben. Sie erhalten dort Spezial-Unterricht durch einen Taubstummenlehrer. Ein Knabe [sic!] kann ich bei einem Goldschmid [sic!] in St. Gallen

[331] Sutter: Berufstätige Mütter, S. 206f.

[332] Ebd., S. 207.

[333] Iseli: Eingliederung, S. 355.

[334] Ebd. Iseli nennt 21 gewerbliche, kunsthandwerkliche und landwirtschaftliche Berufe: Neben den traditionellen «Taubstummenberufen» wie Schneider, Schreiner, Schmid, Sattler-Tapezierer, Maler etc. auch Berufe im Bereich Photographie, sowie Coiffeur und Zahntechniker. Zudem nennt sie fünf Berufe in der Metall- und Maschinenindustrie: Schlosser, Zeichner, Dreher, Chirurg. Instrumentenmacher und Mechaniker. Schliesslich nennt sie auch einen einzigen Büroberuf: den des Buchhalters.

[335] Ebd.

> platzieren. Auch alle andern erlernen einen vollen Beruf, die Mädchen im Haushalt, als Zuschneiderin und als App[enzeller] Handstickerin.[336]

Das Zitat zeigt auf, dass es Clara Iseli gelang, für alle austretenden Jugendlichen eine «Anschlusslösung» zu finden, jedoch unterschieden sich die Berufsperspektiven der gehörlosen jungen Männer 1953 stärker von der Vorstellung klassischer «Taubstummenberufe» als jene der gehörlosen Frauen. Ein Berufszweig, in dem in den 1950er Jahren vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften bestand, war die Industrie:

> Im Zeitalter der Technisierung und Spezialisierung erleben wir es immer mehr, dass das Handwerk durch die Industrie verdrängt wird. Das heisst, dass auch wir Fürsorger und Berater der Taubstummen uns umstellen müssen. Gerade heute hält es sich nicht sehr schwer, auch Gehörlosen Plätze in der Industrie zu sichern, denn es werden sehr viele gut ausgewiesene *Berufsarbeiter* gesucht.[337]

Während die «Technisierung» zunächst also aufgrund des Rückgangs handwerklicher Arbeitsstellen als Problem für die Beschäftigung von Gehörlosen wahrgenommen wurde, gelang es Clara Iseli in den 1950er Jahren vermehrt, gehörlose jugendliche Männer in Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie unterzubringen. Frauen war der Berufsbereich der Technik aufgrund stereotyper Geschlechterzuschreibungen gemäss Gaby Sutter kaum zugänglich: technisches Verständnis und entsprechende Fähigkeiten wurden ihnen systematisch abgesprochen.[338] Für gehörlose Männer ergaben sich jedoch eine ganze Reihe neuer Berufsperspektiven. Verschiedene Grossbetriebe, darunter die Firma Starrag im st. gallischen Rorschach, die Werkzeuge für die Textilindustrie herstellte, oder der Elektrotechnikkonzern Brown Boveri mit Sitz in Baden (heute ABB), waren in den 1950er Jahren bereit, gehörlose Lehrlinge aufzunehmen.[339]

Die Brown Boveri warb in den frühen 1950er Jahren gemäss Alan Canonica systematisch «stellensuchende Behinderte» an, wobei Canonica in seinem Artikel explizit nur blinde Arbeitnehmer_innen erwähnt.[340] Obwohl Canonica darlegt, dass nicht allein wirtschaftliche Überlegungen Firmen wie die Brown Boveri zum Anwerben von Arbeitnehmer_innen mit Beeinträchtigung bewog – vielmehr verortet er die Motivation der Unternehmen zwischen Moral und Wirtschaftlichkeit – hält er doch auch fest, dass die «behinderte[n] Arbeitskräfte einen wichtigen Beitrag im Produktionsprozess leiste[te]n».[341] Die Berufszweige, in denen auch gehörlose Männer in den 1950er Jahren unterkamen, siedelt Canonica im Niedriglohnsektor in der Industrie an. Daher sind auch behinderte männliche Arbeitnehmer als Teil der «Unterschichtung» des Arbeitsmarkts zu verstehen, der gemäss Jakob Tanner nicht nur von der Arbeitskraft inländischer und ausländischer Frauen, sondern auch von jener ausländischer Männer ermöglicht wurde.[342] Obwohl also auch gehörlose Männer Teil des Unterschichtungsprozesses waren, ist festzuhalten, dass gehörlose Frauen

---

[336] W 205/01-26 (Dossier: «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli [um 1953]: «Begegnung mit dem taubstummen Menschen», S. 6.

[337] Iseli: Eingliederung, S. 354 (Hervorhebung im Original).

[338] Sutter: Berufstätige Mütter, S. 34.

[339] StASG W 205/01-48 Iseli: «Berufswahl», S. 7.

[340] Canonica: Konventionen, S. 244. Canonica geht nicht auf das Geschlecht der angeworbenen Arbeitskräfte ein; ob auch Frauen unter den angeworbenen Arbeitskräften waren, muss an dieser Stelle offenbleiben.

[341] Ebd., S. 248.

[342] Tanner, Jakob: Die Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München 2015, S. 399. In diesem Buch verortet Tanner den Unterschichtungsprozess erst in den 1960er Jahren, an anderer Stelle betont er jedoch, dass die Unterschichtung bereits in den 1950er Jahren beginnt und in den 1960er Jahren noch ausgeprägter wurde, als breite Schichten der Schweizer Bevölkerung dank besserer beruflicher Qualifikation an der Konsumgesellschaft teilhaben konnten. Vgl. Tanner, Jakob: Die Schweiz in den 1950er Jahren: Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten. In: Blanc, Jean-Daniel; Luchsinger, Christine (Hg.): achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994, S. 19-50, hier S. 35.

im Arbeitsmarkt der 1950er Jahre noch schlechter gestellt waren: Die Überschneidung von Gehörlosigkeit und Geschlechterzuschreibungen wirkte sich hinsichtlich der Berufsperspektiven von gehörlosen Frauen doppelt diskriminierend aus. Ein intersektionaler Blick erlaubt hier eine Differenzierung hinsichtlich der bisherigen Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung, die bislang vor allem die Unterschichtung aufgrund des Geschlechts einerseits und der Nationalität andererseits thematisiert hatte, und ermöglicht ausserdem die Erkenntnisse aus der Gehörlosenforschung über typische «Taubstummenberufe» um die Erfahrung weiblicher Gehörloser zu erweitern. Letztere profitierten vom Engagement der Fürsorge zur Erschliessung neuer Berufszweige weit weniger als gehörlose Männer.

Canonicas Untersuchung reicht bis in die 1980er Jahre, wodurch er darlegen konnte, dass behinderte Arbeitskräfte während der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre vermehrt aus dem Arbeitsmarkt ausschieden und von der Rentenunterstützung durch die IV abhängig wurden. Die «Arbeitskraftreserven», die während der Hochkonjunktur die Unterschichtung begünstigt hatten – Frauen, Ausländer_innen und Behinderte –, erfüllten in der Krise also eine Art Pufferfunktion, um die Arbeitslosenquote trotz eines massiven Stellenrückgangs tief zu halten.[343] Inwiefern dies auch auf Gehörlose zutraf, gälte es in der künftigen Forschung zu erörtern.

Im konkreten Fall der beruflichen Eingliederung Gehörloser an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* deutet einiges darauf hin, dass die Gehörlosenfachpersonen die Unterschichtung durch ihre Arbeit mitbegünstigt hatten oder ihr mindestens nur wenig entgegen hielten. Dies insbesondere durch die oft wiederholten Appelle sowohl an ihre gehörlosen (ehemaligen) Schüler_innen als auch deren Eltern, dass Gehörlose sich auf ein «hartes Leben» einstellen und lernen müssten, bescheiden zu leben. Gertrud Lüthy, die ihre Untersuchungen auf die Arbeitspraxis von Clara Iseli stützte, meinte wie bereits Kunz zehn Jahre früher: «Als weitere willkommene Arbeitsmöglichkeit sei hier auch die Landwirtschaft und speziell für Mädchen der Hausdienst erwähnt.»[344] Dass immer noch ein erheblicher Anteil Gehörloser ungelernt in der Landwirtschaft und im Hausdienst arbeiteten, schloss auch Gertrud Hanselmann aus ihrer Analyse. Wie 1940 schon Kunz stellte auch sie fest, dass Gehörlose oftmals ihren gelernten Beruf verliessen, um in weniger qualifizierten Stellen unterzukommen. Hanselmann erachtete es jedoch als nachvollziehbar, dass Gehörlose durch Überqualifikation ihr Gehördefizit zumindest teilweise kompensierten:

> Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil, den der Abschluss einer Lehre für den Taubstummen bildet, besteht darin, dass ein gelernter Taubstummer, auch wenn er nicht fähig ist, seinen Beruf selbständig auszuüben, oder mit den hörenden Berufsleuten zu konkurrieren, doch die Möglichkeit hat, auf seinem Berufe eine solche Arbeit zu finden, die ein geschickter und tüchtiger Hörender ohne Berufslehre ausführen kann, ein Taubstummer jedoch nicht.[345]

Kommunikationsschwierigkeiten und fehlende Hilfestellungen am Arbeitsplatz führten dazu, dass die Last ganz auf der Seite der Gehörlosen lag: Sie absolvierten während drei Jahren eine Lehre, während der sie in der Regel keinen Lohn erhielten, um dann zu Konditionen ungelernter Arbeitskräfte angestellt zu werden. Der soziale Abstieg in Hilfstätigkeiten betraf gemäss Hanselmann um 1950 rund ein Fünftel aller Gehörloser mit Berufslehrabschluss.[346] Nach 1950 liegen keine vergleichbaren Zahlen mehr vor; aufgrund der oben dargestellten Erkenntnisse von Alan Canonica zu den Anwerbestrategien behinderter Arbeitskräfte durch Unternehmen scheint die Annahme plausibel, dass sich die Situation nach 1950 nicht unbedingt verbessert hat.

Während viele Gehörlose den beruflichen Abstieg und Überqualifikation nach dem Lehrabschluss in Kauf nehmen mussten, war die berufliche Weiterentwicklung für die Mehrheit undenkbar: «Somit sind dem Taubstummen praktisch alle Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung verschlossen,

---

[343] Canonica: Konventionen, S. 251.
[344] Lüthy: Vorbereitungen, S. 21f.
[345] Hanselmann: Erwerbsleben, S. 46.
[346] Ebd.

sodass für ihn nur äusserst beschränkte Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.»[347] Auch Clara Iseli hielt Anfang der 1960er Jahre noch fest, dass ein beruflicher Aufstieg für gehörlose Arbeitnehmende kaum möglich sei.[348] Schuld daran sei einzig die Gehörlosigkeit: «Die meisten unter ihnen könnten ohne ihr Gebrechen eine ganz andere Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnehmen.»[349]

6.5. Die Krux mit der Berufs- und Weiterbildung

Bislang habe ich die Frage der Berufsbildung lediglich im Zusammenhang mit der Arbeitsmarkteingliederung diskutiert und die Frage der Berufsschulausbildung Gehörloser weitgehend aussenvor gelassen. Doch spielten die schulische Berufsausbildung und die beschränkten Weiterbildungsangebote für Gehörlose eine wesentliche Rolle bei den Schwierigkeiten und bei den Verbesserungen ihrer Berufschancen. Im Folgenden lege ich einige Aspekte der Berufs- und Weiterbildung Gehörloser aus Sicht der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* in verdichteter Form dar.

In den Jahresberichten der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* brachte Hans Ammann das «Problem der Fortbildung» ab 1948 mehrfach zur Sprache.[350] Ammann unterteilte den Problembereich in drei Komponenten, die sich wiederum nach der im Kapitel *Die Krise der Gehörlosenfachhilfe Mitte der 1930er Jahre und die St. Galler Reaktionen* dargelegten Dichotomie «alte» und «junge» Gehörlose sowie nach der «Begabung» der Gehörlosen gliedern lässt: Ammann forderte die Verbesserung der Fortbildung für Lehrlinge, Nichtlehrlinge und erwachsene Gehörlose.[351]

Unter die erwachsenen Gehörlosen fielen alle «alten» Gehörlosen, die nicht von der verstärkten Berufseingliederung profitiert hatten und gesamthaft gesehen als weniger leistungsfähig galten. 1949 konstatierte Ammann, dass die Frage der Fortbildung für erwachsene Gehörlose weitgehend gelöst sei:[352] Der SVTH hatte 1943 mehrtägige Fortbildungskurse für erwachsene Gehörlose ins Leben gerufen, die mindestens einmal jährlich sowohl für weibliche als auch männliche erwachsene Gehörlose stattfanden. Die Kurse standen jeweils unter einem dem Durchführungsort des Kurses angepassten Thema. 1943 lautete das Thema des Kurses für die Männer, der in der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* stattfand, *Land und Leute der Ostschweiz*. Neben der Unterhaltung und dem heimatkundlichen Rahmenprogramm sollte auch «die Erörterung von Berufsfragen» ein zentraler Bestandteil der Fortbildungswoche sein.[353] Geleitet wurde der Kurs von Hans Ammann. Der im selben Jahr von Marta Muggli aus Zürich veranstaltete Fortbildungskurs für gehörlose Frauen verfolgte zwei Schwerpunkte: «a) Wir lernen die Schweiz kennen. / b) Wir schauen ins Leben.»[354] Während also die Fortbildung von Männern hauptsächlich in der Auseinandersetzung mit Fragen in Bezug auf die Berufswelt bestand, legten die Fachpersonen bei der Fortbildung von gehörlosen Frauen mehr Wert auf deren allgemeine Erziehung. Ein Jahr später fand derselbe Kurs für gehörlose Frauen wieder statt. Im Protokoll zu diesem Kurs ist konkretisiert: «Wir schauen ins Leben (Berufs- und Lebensfragen, Freundschaft, Liebe, Heirat. Wir und die Hörenden etc.)»[355] Während die Männer «interessante Exkursionen» unternahmen und «Berufsfragen, Besichtigungen, Ausflüge,

[347] Hanselmann: Erwerbsleben, S. 48.
[348] StASG W 205/01-50 Iseli: «Berufswahl», S. 4.
[349] Hanselmann: Erwerbsleben, S. 6.
[350] TASG: Jahresbericht 1947/48, S. 6.
[351] Ebd.
[352] TASG: Jahresbericht 1948/49, S. 13.
[353] Sozarch Ar 621.10.8 (Dossier «Protokollbuch des Zentralvorstandes des Verbands für Taubstummenhilfe 1942-1951»): Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 8. April 1943, S. 31.
[354] Ebd., S. 32.
[355] Sozarch Ar 621.10.8 (Dossier «Protokollbuch des Zentralvorstandes des Verbands für Taubstummenhilfe 1942-1951»): Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 16. Dezember 1943, S. 45.

event. Aussprache-Übungen, Briefeschreiben» auf dem Programm standen,[356] waren die Frauen viel stärker einer sittlichen Erziehung unterzogen.

Nach der erfolgreichen Durchführung der Kurse im Jahr 1943 beschloss der Zentralvorstand des SVTH, dass die schweizweiten Kurse beibehalten und gleichzeitig durch lokale Kursangebote ergänzt werden sollten, damit ein grösserer Kreis an Personen erreicht werden könnte.[357] In St. Gallen organisierte Clara Iseli ab 1945 jeweils zwei bis drei solcher Kurse pro Jahr, wie aus den Jahresberichten zu rekonstruieren ist.[358] Auch zu den schweizweit organisierten Kursen vermittelte Clara Iseli immer wieder Ehemalige der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen*. So waren im Jahr 1946 unter den 30 Teilnehmer_innen des schweizweit organisierten Kurses insgesamt 16 ehemalige Schüler_innen aus St. Gallen.[359] Diese Kurse stellten keinen Ersatz für die mangelnde Berufsbildung der «alten» Gehörlosen dar, sie wurden allerdings von den Fachpersonen als gutes Mittel zum Erhalt der sprachlichen «Verkehrsfähigkeit» angesehen. Zudem konnte so der Kontakt zwischen den Ehemaligen und dem Fachpersonal im Umfeld der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule garantiert werden.

Das von Hans Ammann ebenfalls geforderte Aus- und Weiterbildungsangebot für Nichtlehrlinge wird an dieser Stelle ausgeklammert, da es durch die Gehörlosenfachpersonen nicht prioritär behandelt wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass auch die nach 1942 austretenden «jungen» aber weniger «begabten» Gehörlosen von den oben beschriebenen Kursen profitierten. Dies deutet erneut darauf hin, dass die Fachpersonen die oben dargestellten Unterschichtungsprozesse im Arbeitsmarkt insbesondere durch diejenigen gehörlosen Arbeitnehmer_innen, die wenig schulischen, das heisst lautsprachlichen, Erfolg gehabt hatten, weitgehend in Kauf nahmen, und sich stattdessen auf die gewerbeschulische Ausbildung der «begabteren» Lehrlinge konzentrierte.

Hans Ammann betonte 1949 die Notwendigkeit, die Berufsschulfrage auf (deutsch)schweizerischer Ebene zu lösen: «Wegen der geringen Zahl der taubstummen Lehrlinge und der ganz verschiedenen Berufe lässt sich die Gewerbeschule nur schweizerisch lösen.»[360] Die treibende Figur hinter der Umsetzung einer Berufsschule für Gehörlose war allerdings Johannes Hepp aus Zürich, der sich – wie oben bereits erwähnt – schon in den 1920er Jahren mit Fragen der Berufsbildung Gehörloser auseinandergesetzt hatte. In Zürich hatte Hepp eine Lehrlingsklasse für Gehörlose etabliert, die 1941 zu einer regionale Gehörlosenberufsschule ausgebaut wurde.[361] Für die St. Galler Schüler_innen hatte jedoch erst der von Hepp 1949 an den SVTH gestellte Antrag zur Planung einer *Interkantonalen Berufsschule für Gehörlose* eine Wirkung.[362] Hans Ammann war einer der wenigen Anstaltsleiter, die eine zentralisierte Lösung der Berufsschulfrage begrüsste, die 1953 mit der Anstellung des Gewerbeschullehrers Hans Rudolf Walther durch den SVTH realisiert werden konnte.[363] Ab 1954 fanden die Berufsschulkurse der *Interkantonalen Berufsschule für Gehörlose* an verschiedenen Orten in der Schweiz statt, zunächst in Zürich, Bern und Luzern und ab 1956 auch in St. Gallen. Die unkonventionelle Form einer «Wanderschule» stellte eine Art Kompromiss zwischen zentralisierter Lösung und lokalen Bedürfnissen dar.[364] Die Einrichtung einer Berufsschule für Gehörlose fällt damit in die gleichen Jahre, in denen gehörlosen Männern neue Berufe zugänglich wurden. Zwar finden sich in den Quellen keine direkten Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen, jedoch scheint naheliegend, dass durch die Errichtung einer Berufsschule für Gehörlose die durch die Anforderungen des Berufsgesetz von 1930 entstandenen Zugangshürden zum Lehrabschluss für Gehörlose – namentlich die obligatorische Lehrabschlussprüfung nach den Standards Hörender –

---

356 Ebd., S. 44.
357 Ebd.
358 Vgl. TASG: Jahresberichte 1945/46-1959/60.
359 StASG A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»): Protokoll der Direktionskommissionssitzung vom 31. Juli 1946, S. 70.
360 TASG: Jahresbericht 1948/49, S. 12f.
361 Ringli: Traumberuf, S. 66.
362 Ebd., S. 77.
363 Ebd., S. 82.
364 Ebd., S. 97f.

wieder etwas abgeschwächt werden konnten. Diese These wird auch gestützt durch den Blick in die Fürsorgeakten, die aufzeigen, dass von den nach 1954 ausgetretenen Schüler_innen der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ein erheblicher Teil die *Interkantonale Berufsschule für Gehörlose* in Zürich besuchte und erfolgreich abschloss.[365]

6.6. Zwischenfazit

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Berufsmöglichkeiten Gehörloser um 1940 im Kontext der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise und der Einführung des Berufsbildungsgesetzes von 1930 fand an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* ab 1942 mit der Einrichtung der Fürsorgestelle eine qualitativ neuwertige Herangehensweise an die Frage der beruflichen Eingliederung Gehörloser statt. In Kooperation mit einem professionellen Berufsberater und im stetigen Austausch mit Arbeitgeber_innen entwickelte die Gehörlosenfürsorgerin Clara Iseli ein ausdifferenziertes Handlungsfeld und modernes Massnahmengefüge zur beruflichen Eingliederung Gehörloser sowie ein Netzwerk an Firmen und Kontaktpersonen, die zur Aufnahme Gehörloser in ihren Betrieben bereit waren. Neben der Berufsberatung und Stellenvermittlung spielte das 9. Schuljahr eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der gehörlosen Jugendlichen auf das Berufsleben, in dem die Gehörlosen zu einer fleissigen und guten Arbeitshaltung erzogen wurden. In der Berufsberatung überwog die Einschätzung der Fachpersonen, da Berufswünsche bei den gehörlosen Jugendlichen entweder nicht vorhanden waren, oder aber aus Sicht der Fürsorge nicht realisierbar waren. Wichtiges Element der Stellenvermittlung war das berufliche Umfeld, das den Gehörlosen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial eine Stütze sein sollte.

Durch ihr unablässiges Engagement und den stetigen Kontakt zur «Kontaktpersonen» in den unterschiedlichen Branchen, gelang es Clara Iseli, die von ihr betreuten austretenden Gehörlosen in einem «Trial-and-Error»-Verfahren in Lehrstellen oder Anlehren unterzubringen. Ausserdem gelang es ihr in den frühen 1950er Jahren, als sich die Schweizer Wirtschaft in der Hochkonjunktur befand, neue Berufe für gehörlose jugendliche Männer zugänglich zu machen. Wie ich gezeigt habe, gelang die angestrebte Ausweitung von Berufsfeldern für gehörlose Männer vor allem in der technischen Industrie; die 1954 gegründete *Interkantonale Berufsschule für Gehörlose* hat die Integrationschancen vermutlich mitunterstützt. Berufsmöglichkeiten für gehörlose Frauen hingegen blieben auch in der Nachkriegszeit weitgehend auf die traditionellen weiblichen «Taubstummenberufe» im Hausdienst und in der Textilbranche beschränkt. Vom Engagement der Gehörlosenfürsorge zur beruflichen Eingliederung profitierten sie aufgrund der Intersektion zwischen der gesamthaften Vergeschlechtlichung des Arbeitsmarkts und ihrer Gehörlosigkeit weit weniger als die gehörlosen Männer. Damit trugen insbesondere gehörlose Frauen als Arbeitskräfte in wenig prestigeträchtigen Tätigkeiten zur Unterschichtung des Arbeitsmarkts bei, der einem erheblichen Teil der Schweizer Bevölkerung in den 1950er und 1960er Jahren den Aufstieg in besser qualifizierte und bezahlte Tätigkeiten ermöglichte. Berufe im Dienstleistungssektor und im sozialen Bereich, die bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als «typische Frauenberufe» bezeichnet werden können und von gehörlosen Frauen als Berufswünsche angegeben wurden, waren aus Sicht der Fachhilfe für Gehörlose ungeeignet. Diese Einschätzung ist wiederum in enger Verknüpfung mit den ungenügenden Resultaten der Lautsprachbildung und den essentialisierenden Wesenszuschreibungen an Gehörlose zu sehen.

Die wichtigste Akteurin im Fürsorgealltag war die seit 1942 angestellte Clara Iseli. Obwohl die Erfolge der Eingliederungsbestrebungen durch Clara Iseli oben kritisch eingeschätzt wurden, kann dennoch auch festgehalten werden, dass sich die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule zu einer wichtigen lokalen sozialpolitischen Akteurin im Feld der Berufseingliederung entwickelt hat und auch über die Gehörlosenfachhilfe hinaus Beachtung fand, wie ich im abschliessenden Kapitel darlege.

[365] Für exemplarische Fälle vgl. Blaser/Ruoss: Lebenswelten, S. 95-98.

7. Die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule als Vorbild bei der Berufseingliederung?

Im Folgenden situiere ich die in der St. Galler Gehörlosenfachhilfe etablierten Massnahmen noch einmal im breiteren politischen Kontext der «Boomphase» der Berufseingliederung von behinderten Menschen. Skizzenhaft gehe ich auf die Verflechtungen zwischen der konkreten Institution, dem politischen Diskurs im Umfeld der SAEB und den Gesetzesbestrebungen zur Umsetzung einer Invalidenversicherung ab 1955 ein. Ausserdem diskutiere ich die Rollen der beiden Hauptakteur_innen aus St. Gallen in diesem «Transpositionsprozess»: der Fürsorgerin Clara Iseli und dem Anstaltsleiter Hans Ammann.

7.1. Clara Iseli und Hans Ammann – eine klassische geschlechtsspezifische Kompetenzverteilung

Wie ich im vorigen Kapitel dargelegt habe, war die Fürsorgerin Clara Iseli die wichtigste Figur in der Berufseingliederung der gehörlosen Schüler_innen der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* zwischen 1942 und dem Ende des Untersuchungszeitraums in den späten 1950er Jahren. Obwohl sie keine formelle Ausbildung zur Sozialarbeiterin absolviert hatte, verfügte Iseli dennoch über breite Kompetenzen im Feld der Sozialen Arbeit. In ihren Referaten bezeichnete sie sich vereinzelt als Sozialarbeiterin,[366] und verwies explizit auf das noch neuere *Casework*-Konzept aus der Sozialen Arbeit.[367] Sowohl hinsichtlich ihres breiten Verantwortungsbereichs in der direkten Zusammenarbeit mit den jugendlichen und erwachsenen Gehörlosen, der engen Vernetzung mit Expert_innen aus der Berufsberatung und mit Kontaktleuten in Unternehmen wie auch durch ihre methodische Aufgeschlossenheit lässt sich Clara Iseli auch aus einer Analyseperspektive rasch nicht mehr als «Fürsorgesekretärin» bezeichnen, als die sie ursprünglich angestellt worden war. So heisst es denn auch in ihrem Nachruf, dass sie die wichtigste Bezugsperson für die Gehörlosen gewesen sei. Auch in zwischenmenschlicher Hinsicht war sie daher die wichtigste Figur der Gehörlosenfürsorge und der darin verankerten Berufseingliederungsarbeit: «Sie lebte wirklich Werktag und Sonntag, fast Tag und Nacht für die Gehörlosen unserer Schule und Gegend. Viele Hundert Gehörlose haben ihre beste Freundin verloren. Ihr Ableben bedeutet für uns ein sehr grosser Verlust.»[368]

Mit zwei Publikationen in der Fachzeitschrift *Pro Infirmis* zu den Themen «Ehelosigkeit» und «Berufseingliederung» wurde ihrer in der Praxis generierten Expertise auch eine gewisse Anerkennung entgegengebracht.[369] Dass in der *Pro Infirmis* Ausgabe von 1957 gleich zwei Artikel zur Berufseingliederung Gehörloser aus der Sicht der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* erschienen – verfasst durch Clara Iseli und den Berufsberater Ernst Widrig –, legt den Schluss nahe, dass die St. Galler Gehörlosenfachhilfe mit den Massnahmen zur Berufseingliederung innovative und vorbildhafte Wege beschritt.[370] Dennoch wurde Iselis Arbeit nicht wie jener des Berufsberaters gleichermassen Rechnung getragen, wie die Publikation von Francis Sandmeier zur beruflichen Eingliederung Behinderter aus dem Jahr 1960 verdeutlicht: Sandmeier listet in seiner Diplomarbeit bestehende Berufseingliederungsmassnahmen in den einzelnen Behindertenfachbereichen auf und verweist mehrfach auf Ernst Widrig, den er als Spezialisten der Gehörlosenberufsberatung darstellt, und dessen Publikation in der *Pro Infirmis* Zeitschrift. Clara Iselis Artikel wird zwar im

[366] StASG W 205/01-50 Iseli, «Berufswahl», S. 5.

[367] StASG W 205/01-21 (Dossier: «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»): undatiertes Referatsmanuskript von Clara Iseli: «Gewerbeschule – Berufskundeunterricht als Probleme» [sic!], S. 1; Zur Geschichte des Casework-Konzepts in der Schweiz vgl. Matter: Armut, S. 297-364.

[368] TASG: Jahresbericht 1966, S. 12.

[369] Iseli: Ehelose; Iseli: Eingliederung.

[370] Widrig: Berufsberatung; Iseli: Eingliederung.

Literaturverzeichnis der Broschüre ebenfalls aufgeführt, auf sie verweist Sandmeier hingegen nie explizit.[371] Dies unterstützt die These, dass Clara Iseli und ihrer Arbeit trotz ihres «totalen Einsatzes» und ihrer innerinstitutionell unverzichtbaren Funktion als Netzwerkerin und Bezugsperson für die Gehörlosen nicht dasselbe Mass an Prestige zukam wie den Männern, die sich ebenfalls im Feld der Berufseingliederung Gehörloser betätigten.

Die Person, die hinter dem Ausbau der gesamten Fürsorgemassnahmen stand, war, wie im Kapitel *Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Fürsorgestelle für die nachschulpflichtigen Gehörlosen (1937-1966)* bereits dargelegt, der ab 1937 amtierende Leiter der *Taubstummenanstalt St. Gallen* Hans Ammann. Er trieb die obengenannten innerinstitutionellen Veränderungen zur Erweiterung der Taubstummenanstalt zur Sprachheilschule voran und etablierte sich damit schweizweit und teilweise darüber hinaus als prägende Figur besonders auf dem Gebiet der Bildung für «Sprachgebrechliche». In rund 100 Publikationen vorwiegend in Fachzeitschriften der Behinderten- und Gehörlosenhilfe sowie über 1000 Referaten legte Ammann seine Standpunkte zu Themen wie der Sprachentwicklung und -schulung bei gehörlosen und «sprachgebrechlichen» Kindern, der Gehörlosenfürsorge, der Kompetenzaufteilung zwischen den Deutschschweizer Taubstummenanstalten und später auch zur IV und deren Auswirkungen auf das Gehörlosenwesen dar.[372] Durch sein unablässiges Engagement wurde Hans Ammann ab den späten 1930er Jahren bis mindestens zu seinem Rücktritt als Leiter der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* im Jahr 1970 zu einer der prägenden Figuren für das Anliegen der Gehörlosenfachhilfe. Überdies ist Ammann auch als Vorreiter der beruflichen Eingliederung Gehörloser in die Schweizer Gehörlosengeschichte eingegangen, der sich bis auf die Stufe der IV-Gesetzgebung für die Eingliederung Gehörloser ins Erwerbsleben einsetzte.[373] Dass Hans Ammann überhaupt Kapazität für sein politisches Engagement hatte, das ich im Folgenden ausführen werde, ist auf die Auslagerung der Fürsorgetätigkeit aus dem Amt des Leiters im Jahr 1937 zurückzuführen. Inhaltlich konnte sich Ammann ausserdem auf die Erfahrungen und die Arbeitserträge von Clara Iseli berufen. Ihr Engagement als «Feldarbeiterin» der Gehörlosenfürsorge fällt dabei aus der Geschichtsschreibung und der öffentlichen Wahrnehmung heraus. Diese Dynamik, dass Frauen auf wenig prestigeträchtige Positionen verwiesen wurden, ist typisch für die Geschichte von Frauenarbeit und -politik, nicht nur in der Schweiz.[374] Tendenziell werden Frauen wie Clara Iseli dadurch auch als historische Akteurinnen unsichtbar.[375]

7.2. Hans Ammann als politischer Akteur bei der Verankerung des Berufseingliederungspostulats in der Invalidenversicherung

Die SAEB wurde 1951 auf Anstoss des Behindertendachverbands *Pro Infirmis* gegründet und stellte ein «engmaschiges Netzwerk» bestehend aus Behindertenverbänden, Arbeitgebervertretern, Gewerkschaften, behördlichen Akteuren sowie einer Vertretung des Ärztestands dar.[376] Somit war die

---

[371] Sandmeier, Francis: Die berufliche Eingliederung Behinderter in der Schweiz (verfasst als Diplomarbeit an der Bildungsstätte für soziale Arbeit/Fürsorgeschule Bern. Herausgegeben von der SAEB). Basel 1960.

[372] Eine Auflistung aller Publikationen Ammanns bis 1982 findet sich als Anhang zu einem Lebenslauf. Siehe StASG A 451/2.2.4-1 (Dossier «Hans (1904-1990) und Elsa (1903-1996) Ammann (1941-1996)»): Hans Ammann. Kurzer Lebenslauf (5 Seiten).

[373] Vgl. Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 41-43; Blatter: Sonderschulung, S. 85f.

[374] Wecker, Regina: Einführung und theoretischer Rahmen: Konstruktion von Geschlecht und Schutzgesetzgebung. In: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 1). Zürich 2001, S. 13-34, hier S. 30.

[375] Bezeichnend in der Erinnerung an Clara Iseli als historische Figur ist auch, dass sie in der einzigen Publikation, in der sie namentlich erwähnt wird, fälschlicherweise als Claire Iseli aufgeführt ist. Gottfried Ringli hat diesen Namen vermutlich abgeleitet aus einem von Iselis Briefen, in denen sie teilweise mit dem Übernamen «Clärli» unterschrieb. Vgl. Ringli: Traumberuf, S. 104.

[376] Studer, Brigitte: Ökonomien der sozialen Sicherheit. In: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel 2012, S. 923-974, hier S. 949.

SAEB stark im Schnittfeld von Wirtschaft, pädagogisch-fürsorgerischer Behindertenarbeit und Medizin und damit eher in der Praxis denn in der Wissenschaft angesiedelt. Politischen Einfluss erlangte die SAEB insbesondere dank ihres prominenten und gut vernetzten Präsidenten, dem freisinnigen Alt-Bundesrat und ehemaligen Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (1940-1947) Walther Stampfli (1884-1965). Stampfli, selbst Vater einer körperlich behinderten Tochter, hatte ab den späten 1940er Jahren in Zürich und Basel mehrere lokale «Eingliederungsstätten» angestossen und unterstützte die schon in den 1930er Jahren gegründete *Milchsuppe Basel*, die als Pionierinstitution der Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben gilt.[377]

Hans Ammann hatte sich innerhalb der Gehörlosenfachhilfe insbesondere durch die frühe Errichtung der Sprachheilabteilung in St. Gallen als prägende Figur profiliert;[378] als eines von drei Mitgliedern des SVTH wurde Ammann in die SAEB delegiert und war eines ihrer Gründungsmitglieder.[379] Im Oktober 1954 legte er in einem Referat vor den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Errungenschaften und Desiderate der Taubstummenfürsorge hinsichtlich Bildung und Berufseingliederung dar: Ammann brachte unter anderem die Erwartung zum Ausdruck, die SAEB möge eine «Vertretung in Parlamenten bei den Beratungen von Sozialgesetzen, die die berufliche Eingliederung betreffen[,]» delegieren und sich so an kommenden Gesetzgebungsprozessen beteiligen.[380] Seit 1925 bestand der Verfassungsauftrag zur Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und einer IV, letztere wurde allerdings hinter die AHV zurückgestellt. Nachdem das AHV-Gesetz 1948 in Kraft getreten war, verdichteten sich die Ereignisse hinsichtlich der Umsetzung einer IV in der Schweiz.[381] 1954 wurde durch die Sozialdemokratische Partei sowie durch die Partei der Arbeit je eine Volksinitiative gestartet, die die baldige Einrichtung einer IV forderten; mehrere parlamentarische Vorstösse auf nationaler Ebene forderten zudem vom Bundesrat die Einrichtung einer IV und stellten die «Kombinationslösung» von beruflicher Eingliederung und Rentenleistungen ins Zentrum. Auch die *International Labour Organization* (ILO) empfahl 1954 die Eingliederung Behinderter in die Arbeitswelt und trug so zur «Karriere des Eingliederungspostulats» bei.[382] Vor diesem Hintergrund berief das *Bundesamt für Sozialversicherung* (BSV) im Juli 1955 eine «politisch repräsentativ zusammengesetzte und vom BSV straff geführte» Expertenkommission zur Konkretisierung des geplanten IV-Gesetzes ein. Die Grundzüge der Kombinationslösung waren vom BSV schon vor der Einberufung der Expertenkommission festgelegt worden.[383] Zur Behandlung von Detailfragen zu einzelnen Aspekten der Gesetzesausarbeitung berief die Expertenkommission ihrerseits vier Subkommissionen.[384] Hans Ammann wurde in die IV Subkommission IV [vier] zur beruflichen Eingliederung berufen.[385] Mit einem Vertreter der bereits

---

[377] Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965): Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, bundesrätlicher Vater der AHV. Olten 1986, S. 439f. Zur Milchsuppe vgl. Mutscher, Christiane: Neue Wege gegangen – neue Wege gewiesen: 50 Jahre ‹Milchsuppe›. In: Basler Stadtbuch 106 (1985), S. 57-62.

[378] Schlegel et al.: 125 Jahre, S. 41-43.

[379] Sozarch Ar 621.10.8 (Dossier «Protokollbuch des Zentralvorstandes des Verbands für Taubstummenhilfe 1942-1951»): Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 30. August 1951, S. 163.

[380] Pro Infirmis Archiv Zürich A.73.4 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft SAEB, Auseinandersetzungen (Dossier «Stellungnahmen, Protokolle, Korrespondenz (1950-1960)»): Referatsmanuskript von Hans Ammann, gehalten an der Besprechung der SAEB am 5. Oktober 1954 in Bern: «Zukünftige Aufgaben der Taubstummenfürsorge».

[381] Studer: Ökonomien, S. 936 und S. 944.

[382] Germann: Eingliederung, S. 183-186, Zitat S. 186.

[383] Ebd., S. 184f.; vgl. auch Wicki: Aktives Leben, S. 65f.

[384] Fracheboud: Introduction, S. 95.

[385] BAR E3340B#1987/62#728* (Dossier «Zusammensetzung»): Anfrage der Eidgenössischen Expertenkommission für die Einführung der Invalidenversicherung an Hans Ammann betreffend der Mitarbeit in der Subkommission IV vom 14. Oktober 1955 sowie die Zusage von Hans Ammann vom 17. Oktober 1955.

erwähnten Eingliederungsstätte *Milchsuppe Basel* wurde auch eine weitere Person berufen, die aus der unmittelbaren Praxis der Berufseingliederung stammte.[386]

Ammann sprach sich in einer der beiden Sitzungen der Subkommission dezidiert für den Erhalt bereits existierender multifunktionaler Stellen wie der Gehörlosenfürsorgestelle in St. Gallen aus. Er bemerkte, dass die Eingliederung immer Teil der Fürsorgearbeit an den einzelnen Institutionen gewesen sei und auch in Zukunft erhalten werden müsse.[387] Eine vertiefte inhaltliche Analyse der Beteiligung Ammanns an den Sitzungen der IV Subkommission ist in diesem Rahmen nicht möglich. Ammanns effektiver Einfluss auf die Gesetzeserarbeitung, obwohl von Zeitgenoss_innen wie beispielsweise dem Zentralvorstand des SVTH als bedeutend gewürdigt,[388] dürfte eher gering gewesen sein, denn, wie Urs Germann betont, war die Verhandlungsbasis der Kommission und Subkommissionen eng. Georg Hafner legt zudem dar, dass der Eingliederungsgedanke bereits vorher durch die SAEB und namentlich durch Walther Stampfli in die Expertenkommission getragen worden war.[389] Dennoch ist der Einbezug von Berufsleuten aus der Praxis der Behindertenhilfe interessant und stützt die These, dass der Eingliederungsgedanke massgeblich in der Praxis entwickelt und etabliert worden ist und daher das Expertenwissen im Gesetzgebungsprozess ergänzte.

Eine Bemerkung im Vorwort der oben bereits erwähnten Studie von Francis Sandmeier zur beruflichen Eingliederung Behinderter in der Schweiz aus dem Jahr 1960 weist ausserdem darauf hin, dass der Praxisbezug in der politischen Umsetzung des Eingliederungspostulats eine sehr weitreichende Rolle gespielt haben dürfte. Das Vorwort für die durch die SAEB publizierte Studie verfasste kein Geringerer als Alt-Bundesrat und SAEB-Präsident Walther Stampfli, der die Hoffnung ausdrückte, die Studie möge unter den Eingliederungsfachpersonen zu besserer Vernetzung und neuen Impulsen anregen. Über den Verfasser schrieb Stampfli anerkennend: «Der Verfasser ist kein Anfänger. Er leitet mit viel Erfolg die Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte in Bern. Die Diplomarbeit ist mitten in der Praxis entstanden und riecht darum nicht nach der Studierstube. Das ist eine ihrer grossen Vorteile.»[390]

7.3. Persönliche Profilierung für Hans Ammann

Sein politisches Engagement brachte Hans Ammann viel persönliches Prestige ein, das über seine direkte politische Wirkung hinausreichte. Innerhalb des SVTH wurde Ammanns Einfluss auf die Ausarbeitung des IV-Gesetzes als erheblich eingestuft, der Zentralvorstand verdankte «seine zeitraubenden Bemühungen und Kämpfe, die nicht umsonst waren.»[391] Seinen Erfolg als Gehörlosenfachmann rundete die Verleihung des Ehrendoktortitels der medizinischen Fakultät der Universität Zürich im Jahr 1963 ab.[392] Die darauffolgende Berichterstattung im *St. Galler Tagblatt* zeigt, dass das Engagement der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* für die Eingliederung zum wichtigen Element von Ammanns prestigeträchtiger Karriere wurde:

> «Wiedereingliederung» ist das eigentliche Kernwort für die Tätigkeit und Zielsetzung im Werk des neuen medizinischen Ehrendoktors. Musste Hans Ammann zunächst einmal den Kampf um

---

386 BAR E3340B#1987/62#727* (Dossier «Allgemeines»): Zusammensetzung der Subkommission IV (berufliche Eingliederung), Dokument datiert vom 13. Oktober 1955.

387 BAR E3340B#1987/62#729* (Dossier «Sitzungsakten»): Protokoll der ersten Sitzung der Subkommission IV (berufliche Eingliederung) vom 28.-30. November 1955, S. 64f.

388 Sozarch Ar 621.13.8 (Dossier «Korrespondenz mit Bundesamt für Sozialversicherungen 1955-1969, 1980»): Protokoll der 28. Sitzung des Arbeitsausschusses des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe vom 29. November 1956, o.S.

389 Germann: Eingliederung, S. 184; Hafner: Stampfli, S. 442.

390 Stampfli, Walther: Vorwort. In: Sandmeier: Berufliche Eingliederung, S. 1.

391 Sozarch Ar 621.13.8 (Dossier «Korrespondenz mit Bundesamt für Sozialversicherungen 1955-1969, 1980»): Protokoll der 28. Sitzung des Arbeitsausschusses des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe vom 29. November 1956, o.S.

392 StASG A 451/2.2.4-1 Hans Ammann. Kurzer Lebenslauf.

> die Anerkennung des Anspruchs des gehör- und sprachgeschädigten Kindes auf Schulung, Bildung, Behandlung und Eingliederung kämpfen, so vergass er in diesem Kampf doch nie das eigentliche Ziel seiner Tätigkeit: Eingliederung des taubstummen und sprachgebrechlichen Menschen als voll Erwerbsfähiger in die hörende und sprechende Welt. Er vertrat stets die Auffassung, dass es sich für den Staat lohne, Mittel für dieses Ziel aufzuwenden; es kostet weniger, gebrechliche Kinder zu voll erwerbsfähigen Menschen auszubilden, als sie in ihrer Gebrechlichkeit zu belassen und für ihr ganzes Leben der öffentlichen Fürsorge anheimzustellen.
>
> Diesen Kampf um Eingliederung führte Hans Ammann mit besonderer Hartnäckigkeit, als auf Bundesebene die Vorbereitungen der Invalidenversicherung in Gang kam. Er betrachte es als den wohl grössten Erfolg in seinem Leben, dass er in der Expertenkommission für die IV mit seiner Ansicht durchdrang, der Gebrechliche solle nicht einfach als solcher hingenommen und mit einer Rente abgespiesen werden, sondern ein Anrecht auf medizinische und berufliche Eingliederung auf Kosten der Versicherung erhalten.[393]

Auch im *St. Galler Tagblatt* wurde Hans Ammann also als wichtiger Akteur für die Verbreitung der beruflichen Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben dargestellt. In der Person und im politischen Engagement Ammanns reichte das St. Galler Eingliederungsmodell weit über die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule hinaus. Während weiterhin zu vermuten ist, dass der unmittelbare Einfluss Ammanns auf den Gesetzgebungsprozess eher gering gewesen sein dürfte, so ist dennoch auch festzuhalten, dass wichtige Impulse für die politische Implementierung des Prinzips der beruflichen Integration in der IV aus der direkten praktischen Arbeit mit Behinderten allgemein und Gehörlosen im Spezifischen kamen.

In Zukunft sollten solche Doppelmandate von Personen in politischen Kommissionen und Sub-Kommissionen noch weiter untersucht werden. Nicht zuletzt kann so auch aus einer Geschlechterperspektive ein kritischer Blick auf die Wissensproduktion im Sozialen geworfen werden. Clara Iseli, die innerhalb der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* die Fäden der Fürsorgearbeit zur Berufseingliederung der Gehörlosen zusammenhielt und durch ihr Engagement einen neuen Ansatz zur Berufsberatung und Berufswahl entwickelte, tritt im politischen Engagement Ammanns in den Hintergrund, jedoch kann er sich in seiner Arbeit auf Clara Iselis Ergebnisse berufen. Seine Karriere wäre ohne ihr Engagement nie möglich gewesen.

7.4. Zwischenfazit

Während der Ursprung des Eingliederungsgedankens bei der IV in der Forschung bisher in der Gründung der SAEB 1951 verortet wurde, konnte ich darlegen, dass die bisher lediglich vermuteten institutionellen Wurzeln tatsächlich in der Praxis der Gehörloseneingliederung in den Arbeitsmarkt liegen. Auch wenn hier nicht behauptet werden soll, dass diese Wurzeln einzig und allein in der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* zu finden seien, so ist doch festzuhalten, dass in der Person von Hans Ammann das St. Galler Praxiswissen in die schweizweite Behindertenpolitik und sogar in die IV-Gesetzgebung miteinfloss. Die Ansicht, dass Ammann als prägende Figur zu verstehen ist, widerspiegelt sich auch in den Quellen, stellen doch sowohl der SVTH als auch die Medien Ammann als verdienstvoll und wichtig dar. Obwohl sein effektiver Einfluss auf die Gesetzgebung klein gewesen sein dürfte, verhalf sein politisches Engagement Ammann zu erheblichem Prestige.

Aus den Darstellungen in diesem Kapitel ist aber auch deutlich geworden, dass Ammanns Wissen zu einem beträchtlichen Teil auf der Arbeit von Clara Iseli fusste. Sie war im Rahmen der St. Galler Berufseingliederung von Gehörlosen die wichtigste Person, deren Wissen fast vollständig aus der berufspraktischen Erfahrung stammte. Sie eignete sich Fachwissen aus der Sozialen Arbeit an und

[393] O.A.: «Am meisten freut mich die Ehrung für mein Werk»: Ein Gespräch mit Dr. h. c. Hans Ammann, Leiter der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen nach seiner Promotion zum medizinischen Ehrendoktor der Universität Zürich. In: St. Galler Tagblatt vom 2. Mai 1963, Abendblatt Nr. 204, S. 23.

entwickelte in der täglichen Arbeit mit gehörlosen Jugendlichen, Berufsberatern und Arbeitgeber_innen funktionierende Strukturen für die Berufseingliederung ersterer. Während über Hans Ammanns Biographie und Engagement viel bekannt ist, bleibt Clara Iselis Leben abgesehen von den Akten im Staatsarchiv St. Gallen praktisch vollständig im Dunkeln, und ihr Beitrag zur Entwicklung der Berufseingliederungsmassnahmen unbekannt. Dieser stark vergeschlechtlichte Mechanismus demonstriert, dass in der (Sozialstaats-)Forschung dazu nicht nur der Einfluss von Berufspraktiker_innen und ihrem Wissen stärker untersucht werden sollte, sondern diese Forschung auch jeweils spezifisch aus einer Geschlechterperspektive geleistet werden muss.

8. Fazit

Der Ursprung der Bestrebungen zur beruflichen Eingliederung Behinderter in der Schweiz war von der Forschung bislang *grosso modo* in der Gründung der SAEB 1951, angestossen durch den Behindertendachverband *Pro Infirmis*, verortet worden. Urs Germann hat die institutionellen Wurzeln des «Eingliederungsbooms» der 1940er und 1950er zwar als plausible Vermutung angenommen, bislang lagen in der Historiografie jedoch keine fundierten Belege oder konkrete Fallstudien dazu vor.[394] Anhand der Berufseingliederungsmassnahmen für Gehörlose durch die *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* wurde deutlich, dass sich der Eingliederungsgedanke im Gehörlosenwesen in den späten 1930er Jahren in der schwierigen und komplexen sozioökonomischen Phase der nachwirkenden Weltwirtschaftskrise und des zunehmenden Strukturwandels der schweizerischen Volkswirtschaft formierte. An der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* wurden ab 1942 mit der Gründung der Fürsorgestelle und der Anstellung von Clara Iseli konkrete neue Massnahmen ergriffen, um die gehörlosen Jugendlichen besser ins Erwerbsleben eingliedern zu können. Für gehörlose Männer gelang dies im Grossen und Ganzen besser als für gehörlose Frauen, die bis in die 1950er Jahre fast ausschliesslich in wenigen traditionellen Frauenberufen als niedrigqualifizierte Arbeitskräfte eine Anstellung fanden. Die heilpädagogische und fürsorgerische Praxis trieb den Eingliederungsgedanken und die entsprechenden Bestrebungen voran und brachte ein neuwertiges Berufseingliederungsangebot mithervor.

Drei Aspekte waren für die Herausbildung dieser beruflichen Eingliederungsmassnahmen für Gehörlose an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* (und der daran angegliederten Fürsorgestelle) von zentraler Bedeutung: Erstens ist die Gründung der Fürsorgestelle mit der institutionellen Krise in der Gehörlosenfachhilfe, ausgelöst durch die gesunkene Schüler_innenzahl und der damit verbundenen Perzeption der «jungen» Gehörlosen als grundsätzlich ebenso arbeitsfähig und «begabt» wie Hörende, verknüpft. Die institutionelle Krise führte im Jahr 1937 zum Rücktritt des Anstaltsleiters Ulrich Thurnheer. Während sein Nachfolger Hans Ammann diverse institutionspolitische Neuerungen zur Stabilisierung der Schüler_innenzahlen einführte – namentlich die Verlängerung der Schulzeit durch die Eröffnung eines Kindergartens und die Einrichtung eines 9. Schuljahrs sowie insbesondere die Errichtung der schweizweit ersten Sprachheilabteilung – und so bereits Mitte der 1930er Jahre zur einflussreichen Figur der Schweizer Gehörlosenfachhilfe wurde, übernahm Thurnheer ab 1937 die Fürsorge für die ehemaligen Schüler_innen. Dies führte wiederum dazu, dass Hans Ammann mehr Kapazitäten für sein gehörlosenpolitisches Engagement übrigblieben. Als Ulrich Thurnheer 1942 auch von Amt des Fürsorgers zurücktrat, war Ammann nicht bereit, dessen Aufgaben zu übernehmen, weshalb stattdessen die Primarlehrerin Clara Iseli zunächst als «Fürsorgesekretärin» angestellt wurde. Clara Iseli entwickelte in der Folge ein ausgefeiltes Fürsorgeangebot und wurde für die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule rasch zur unverzichtbaren Figur – insbesondere in der Berufseingliederungsfrage.

Zweitens ist die Arbeit von Clara Iseli in Zusammenhang mit dem pädagogisch-fürsorgerischen Diskurs sowie den Zielen der Gehörlosenbildung der Zeit zu betrachten: Das Ziel der Berufseingliederung muss als wichtigstes Bildungsziel der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* überhaupt unter der Leitung von Hans Ammann bezeichnet werden. Dieses Ziel wiederum fungierte als Rechtfertigung für die strikte Anwendung der Lautsprachmethode, mit der die Stigmatisierung und Unterdrückung der Gebärdensprache parallel einherging. Die pädagogische Prämisse wurde selbst auf Kosten der Vermittlung schulischer Inhalte aufrechterhalten, wie Ammann offen zugab. Trotzdem zeigte sich aber auch, dass die Gehörlosenschulung ihr Bildungsversprechen, den gehörlosen Schüler_innen zur sprachlichen «Verkehrsfähigkeit» zu verhelfen, nur sehr bedingt einhalten konnte. Auch die «jungen» und «begabten» Gehörlosen erreichten nur selten ein sprachliches Niveau, das ihnen einen barrierefreien Zugang zur Arbeitswelt ermöglicht hätte. Von den

[394] Germann: Eingliederung, S. 188.

lautsprachlichen Defiziten abgeleitet wurden denn auch die zahlreichen essentialisierenden Wesenszuschreibungen an Gehörlose – unter anderem Egoismus, Sturheit und Unbelehrbarkeit –, die auch für die «jungen» Gehörlosen Wirkmacht entfalteten. Diese Wesenszuschreibungen sowie die aus dem Schulunterricht resultierenden und oft unbefriedigenden Sprachfähigkeiten der Gehörlosen bildeten denn auch den Hintergrund für Clara Iselis Vorstellungen über die Integrierbarkeit Gehörloser ins Erwerbsleben. Dieser in erster Linie pädagogisch geprägte *Othering*-Prozess war es, der massgeblich zur Konstruktion von Gehörlosigkeit beitrug, der Gehörlose als soziale Gruppe hervorbrachte und der die Lebenschancen gehörloser Menschen mitdefinierte – und einschränkte.

Drittens waren es Vorstellungen über traditionelle Taubstummenberufe, die mit der schlechten Konjunkturlage der 1930er Jahre, den Umwälzungsprozessen im Arbeitsmarkt sowie dem erschwerten Zugang Gehörloser zur Berufsbildung seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1930 in Bedrängnis gerieten. Erhöhte Arbeitslosigkeit unter Gehörlosen, wie sie Werner Kunz in seiner Studie aus dem Jahr 1940 konstatierte, erhöhte den Handlungsdruck an den Taubstummenanstalten, die sich traditionell auch Problemen der erwachsenen Ehemaligen angenommen hatten.

Nach der Gründung der Fürsorgestelle 1942 entstand dank der Arbeit von Clara Iseli sukzessive ein ausgefeiltes Massnahmengefüge zur beruflichen Eingliederung der austretenden jugendlichen Gehörlosen. In Kooperation mit einem professionellen Berufsberater sowie im stetigen Austausch mit Arbeitgeber_innen gelang es Clara Iseli, die ihr anvertrauten Gehörlosen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und in den 1950er Jahren – auch dank der verbesserten Konjunkturlage – neue Berufsfelder für Gehörlose zugänglich zu machen. Dabei handelte es sich vorwiegend um Berufe im technischen Bereich, wodurch fast ausschliesslich gehörlose Männer von diesen neuen Berufsmöglichkeiten profitierten, während gehörlose Frauen, wie auch schon in den Jahrzehnten zuvor, quasi ausnahmslos in gesellschaftlich wenig prestigeträchtigen Anstellungen im Hausdienst und in der Textilindustrie eine Anstellung fanden. So waren insbesondere gehörlose Frauen am gesamtgesellschaftlich wirkmächtigen «Unterschichtungsprozess» beteiligt, der im Schweizer Arbeitsmarkt ab den 1950er Jahren feststellbar ist. Da vermehrt Frauen, ausländische Arbeitskräfte beiden Geschlechts sowie behinderte Personen in den Arbeitsmarkt drangen und dort vorwiegend als wenig qualifizierte Arbeitskräfte eine Anstellung fanden, wurde es einem zunehmend grösseren Teil der Schweizer Bevölkerung möglich, in prestigeträchtigere Segmente der Berufswelt aufzusteigen und auch eine sozioökonomisch bessergestellte Position innerhalb der Gesellschaft zu erreichen. Ein geschlechterhistorischer Blick hat sich hier als äusserst fruchtbar erwiesen: Insbesondere ein intersektionales Verständnis, das die Machtdimensionen Geschlecht und Behinderung als verflochten und sich gegenseitig beeinflussend auffasst, war dabei ein wichtiges Konzept, das Forschungsergebnisse aus der Geschlechterforschung und der Behindertengeschichte zur «Unterschichtung» des Arbeitsmarkts gleichermassen ergänzen und in einen Dialog versetzten konnte.

Die gehörlosen Jugendlichen hatten im Berufswahlprozess lediglich einen geringen Einfluss auf ihre berufliche Zukunft. Ihre Berufswünsche galten als nicht realisierbar oder sie äusserten gemäss den Fachpersonen keine konkreten Berufswünsche. Es bleibt daher fraglich, ob die Betroffenen mit den für sie gewählten Berufen zufrieden waren und damit der von der Fachhilfe geäusserte Anspruch auf soziale Erfüllung durch Erwerbsarbeit eingelöst werden konnte. Die Erkenntnisse aus der Interviewstudie von Rebecca Hesse und Martin Lengwiler zeichnet diesbezüglich jedoch ein düsteres Bild: Rund die Hälfte aller befragten Gehörlosen zeigten sich in der 2017 erstellten Studie mit ihren Erfahrungen mit den Instanzen der Berufswahl unzufrieden.[395] Zukünftige Forschung sollte sich vermehrt bemühen, die Betroffenenperspektive einzubeziehen, um ein vollständigeres Bild der Wirkung von sowohl staatlichen als auch privaten sozialpolitischen Massnahmen zeichnen zu können.

Zuletzt stand auch die Frage nach der Wirkung des «St. Galler Eingliederungsmodells» über die Institution hinaus im Fokus dieser Arbeit. In der Person von Hans Ammann entfaltete die berufliche Eingliederung Gehörloser eine starke Aussenwirkung und einen erheblichen Einfluss der Praxis auf die nationale Politik, was eine Modifikation hinsichtlich der These nach dem Einfluss von Expertenwissen

[395] Hesse/Lengwiler: Aus erster Hand, S. 98.

im Sozialstaat erlaubt. Auf der Ebene der Subkommissionen im IV-Gesetzgebungsprozess wurden gezielt Personen aus der Praxis (neben Hans Ammann auch ein Delegierter der *Milchsuppe Basel*) beigezogen. Es ist zu vermuten, dass auch in anderen behindertenpolitischen Bereichen Mitte der 1950er Jahre ähnliche Eingliederungsmassnahmen bereits breit etabliert waren. Die Festschreibung des Eingliederungsprimats im IV-Gesetz folgte daher einer Logik, die in der Praxis bereits verankert war. Bezüglich der in der Einleitung erörterten Frage Christoph Conrads nach den Triebkräften der Sozialpolitik[396] zeigte sich, dass es weder wissenschaftliche Erkenntnisse noch gesamtpolitische Erwägungen waren, die die Akteure aus der Praxis der Gehörlosenhilfe primär zu ihrem Handeln antrieben. Vielmehr waren es Erfahrungen und Feststellungen aus ihrem praktischen Arbeitsalltag – eingebunden in ein komplexes gesamtgesellschaftliches Gefüge –, die sie dazu veranlassten, neue Lösungsansätze zur beruflichen Eingliederung Gehörloser zu entwickeln.

Mit Clara Iseli war eine Akteurin für einen Grossteil der Eingliederungsmassnahmen verantwortlich, die sicherlich nicht als Expertin im konventionellen Sinn bezeichnet werden kann; sie absolvierte beispielsweise keine Ausbildung zur Sozialarbeiterin. Ihr wertvolles Wissen entwickelte sie in ihrer täglichen Arbeit und erlangte so breiten Einfluss in der Praxis. Aufgrund ihres Geschlechts konnte Clara Iseli schlussendlich nicht über die Institution hinaus politische Wirkung entfalten. Stattdessen profitierte Hans Ammann von Clara Iselis Arbeit, trug ihre Resultate in die Politik und konnte sich unter anderem dank der Kapazität, die nach der Ausgliederung der Fürsorgeaufgaben aus dem Pflichtenheft des Anstaltsleiters frei wurde, sowie dank dem Rückgriff auf Clara Iselis Erfahrungswissen, als Fachmann für Eingliederungsfragen und einflussreicher behindertenpolitischer Akteur profilieren.

Die vorliegende Studie leistet mit dem Blick auf die Berufsperspektiven gehörloser Frauen und Männer einerseits einen Beitrag zur in der Schweiz noch wenig etablierten Gehörlosengeschichte. Durch den Fokus auf die institutionelle Genese des Eingliederungspostulats trägt sie andererseits aber auch zum Forschungsfeld der IV-Geschichte bei. Die akteurszentrierte sozialhistorische Methode hat nicht nur die Herausarbeitung der oben diskutierten Wurzeln des Eingliederungsgedankens innerhalb der Praxis, sondern auch die konkrete Beurteilung der individuellen Leistungen innerhalb dieser Institutionen ermöglicht. Die geschlechterhistorische Perspektive konnte nicht nur die unterschiedliche Vergesellschaftlichung und Arbeitsmarktintegration von gehörlosen Männern und Frauen sichtbar machen, sondern auch die unterschiedliche Bewertung der sowie Erinnerung an die Leistungen Clara Iselis und Hans Ammans verdeutlichen. Für künftige Forschungsvorhaben in diesem und in ähnlichen Bereichen bietet sich der hier gewählte methodische Ansatz an. So könnte beispielsweise im Rahmen einer grösser angelegten Studie der Einfluss aller an der Einrichtung der IV beteiligten Akteur_innen aus praxisnahen, wissenschaftlichen, und sozialstaatlichen Institutionen erörtert werden und damit das Verhältnis verschiedener Wissensformen in der Sozialstaatsentwicklung diskutiert werden.

Im Rahmen dieser künftigen Forschung besteht insbesondere Bedarf nach einer schweizweiten Analyse verschiedener Eingliederungsansätze, um besser einordnen zu können, wie sich Clara Iselis Massnahmen an der *Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen* zu denen anderer Praktiker_innen verhalten haben, und ob sie als fortschrittlich oder lediglich als dem Zeitgeist entsprechend zu beurteilen sind. Auch ist eine systematische Analyse der Entwicklung des Berufsschulunterrichts im Gehörlosenwesen weiterhin ein Forschungsdesiderat, insbesondere hinsichtlich seiner Wirkung auf die Berufsperspektiven der Schüler_innen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch eine Verbindung mit der von Alan Canonica angesprochenen Pufferfunktion behinderter Arbeitskräfte, die während der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre vermehrt wieder aus dem Arbeitsmarkt ausschieden, wie auch eine spezifische Betrachtung der Prozesse der «Unterschichtung» durch behinderte Arbeitskräfte. Weiter wäre in Bezug auf die von Clara Iseli in Berufslehren eingegliederten Jugendlichen auch noch zu fragen, ob diese nach dem Lehrabschluss qualifizierte Stellen fanden, oder ob das Phänomen der Überqualifikation Gehörloser auch in den 1950er und 1960er Jahren noch aktuell blieb. Dabei, wie auch allgemein, ist schliesslich eine Analyse

[396] Conrad: Wohlfahrtsstaat, S. 589.

und Diskussion individueller Lebenswege weiterhin wünschenswert, um die Lebenswelten Gehörloser auch nach der in dieser Arbeit untersuchten Zeit unmittelbar nach dem Schulaustritt nachzuzeichnen, und zu beurteilen, wie sich einerseits die institutionellen Strukturen und Massnahmen auf ihre gesamte Arbeitsbiographie ausgewirkt haben, und inwiefern das Ziel der sozialen Integration durch Arbeitsmarktintegration andererseits erreicht wurde.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass Gehörlosigkeit eine wichtige strukturelle Kategorie für den Berufs- und Arbeitsmarktzugang darstellte und darstellt. Das Handeln der Fachpersonen aus dem Gehörlosenwesen an diesen Zugangsprozessen ist dabei stets in ein komplexes Zusammenspiel von Konjunkturlage, Bildungserfolgen, Wesenszuschreibungen und der Interaktion mit Unternehmen eingebettet. Ich hoffe, überzeugend dargestellt zu haben, dass nicht nur unser Verständnis der Lebensperspektiven Gehörloser nur im Rahmen dieser und weiterer Strukturen erweitert werden kann, sondern auch die Forschung über die Einrichtung von sozialstaatlichen Massnahmen, die berufliche Integration neuer Gruppen von Arbeitskräften sowie das Verhältnis von Mehrheitsgesellschaft und sozialen Minderheiten wie beispielsweise Gehörlosen diese komplexen Zusammenhänge berücksichtigen und anerkennen muss.

9. Verzeichnisse

9.1. Abkürzungsverzeichnis

AHV Alters- und Hinterbliebenenversicherung

BAR Schweizerisches Bundesarchiv

BSV Bundesamt für Sozialversicherung

HLS Historisches Lexikon der Schweiz (www.hls-dhs-dss.ch)

ILO International Labour Organization

IV Invalidenversicherung

SAEB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur [auch: für die] Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft

Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen (Bis 1960 SVTH, zwischen 1960 und 1977 *Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe*, anschliessend Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen, seit 2002 Sonos. 2018 fand erneut eine Umbenennung in Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband statt, der Bestand im Sozialarchiv ist allerdings unter dem erstgenannten Verbandsnamen verzeichnet.)

Sozarch Schweizerisches Sozialarchiv

StASG Staatsarchiv St. Gallen

SVTH Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

TASG Taubstummenanstalt St. Gallen, ab 1937 Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen

10. Bibliografie

10.1. Quellenverzeichnis

10.1.1. Ungedruckte Quellen

Pro Infirmis Archiv, Hauptsitz Zürich

A.73.4 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft SAEB, Auseinandersetzungen (Dossier «Stellungnahmen, Protokolle, Korrespondenz (1950-1960)»).

Schweizerisches Bundesarchiv

E3340B#341.24 Kommission zur Einführung der Invalidenversicherung / Subkommission IV (Berufliche Eingliederung).

E3340B#1987/62#727* (Dossier «Allgemeines»).

E3340B#1987/62#728* (Dossier «Zusammensetzung»).

E3340B#1987/62#729* (Dossier «Sitzungsakten»).

Schweizerisches Sozialarchiv

Ar 621 Sonos, Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen.

Ar 621.10.8 (Dossier «Protokollbuch des Zentralvorstandes des Verbands für Taubstummenhilfe 1942-1951») (1 Band).

Ar 621.13.8 (Dossier «Korrespondenz mit Bundesamt für Sozialversicherungen 1955-1969, 1980»).

Staatsarchiv St. Gallen

A 451 Sprachheilschule St. Gallen (1847-2011) / Ablieferung 2012.

A 451/1.3.2 (Serie «Direktionskommission; Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder: Protokolle (1858-1954)»).

A 451/1.5 (Serie «Spendenaufrufe, Mittelbeschaffung, Lobbying (1876–1970 (ca.))»)

A 451/2 Schulpersonal (1858-1996).

A 451/2.2.4 Hans (1904-1990) und Elsa (1903-1996) Ammann (1941-1996).

A 451/3 Schülerschaft, Schulbetrieb, Infrastruktur (1859-2009 (ca.)).

A 451/3.1.2-1 Gehörlose Schülerinnen und Schüler (1939-1982).

A 451/6 Pressedokumentation (1942-1996).

A 451/6.1 Pressedokumentation 1942-1970.

StASG W 205 Fachstelle für Gehörlose St. Gallen / Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (1937-1976).

StASG W 205/01 (Dossier «Aufsatz- und Vortragsmanuskripte (vermutlich Clara Iseli) (1958 (ca.)-1959 (ca.))»).

StASG W 205/03 (Dossier: «Korrespondenz von Clara Iseli (Fürsorgerin) (1947.04.13 (ca.)-1963.10.15 (ca.))»).

StASG W 205/04 (Dossier «Notizen (keine Angaben)»).

10.1.2. Gedruckte Quellen

Ammann, Hans: 80 Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 1859-1939. St. Gallen 1939.

Ammann, Hans: Die deutschschweiz. Taubstummenbildung am Scheideweg: Eine St. Galler Betrachtung (Veröffentlichungen für die Schweizerischen Taubstummenlehrer; 2), herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe. O.O. 1941.

Ammann, Hans: Das taubstumme Kind und seine Bildung. In: Taubstummenanstalt St. Gallen (Hg.): Hundert Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 1859-1959. St. Gallen 1959, S. 11–46.

Ammann, Hans: Fünfzig Jahre Taubstummenhilfe. Festgabe des Schweizerischen Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe zur Jubiläumsfeier der Schweizerischen Stiftung «Pro Infirmis». O.O. [um 1969/70].

Bühr, Wilhelm: Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens im Kanton St. Gallen: Ein Gedenkblatt zur Feier des 50jährigen Bestandes der Taubstummenanstalt St. Gallen 9. Mai 1909. St. Gallen 1909.

Schlegel, Bruno et al.: 125 Jahre Sprachheilschule St. Gallen. St. Gallen 1984.

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe (Hg.): Bericht und Rechnung über die Jahre 1933-1937. Bern 1934.

St. Galler Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder (Hg.): Statuten des Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder in St. Gallen. St. Gallen 1871.

Sutermeister, Eugen: Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens: Ein Nachschlagebuch für Taubstummenerzieher und -freunde (2 Bde.). Bern 1929.

Taubstummenanstalt St. Gallen (Hg,): Jahresberichte der Schuljahre 1930/31-1936/37. St. Gallen.

Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (Hg.): Hundert Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 1859-1959. St. Gallen 1959.

Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (Hg.): Jahresberichte der Schuljahre 1937/38-1966. St. Gallen.

10.1.3. Literatur mit Quellencharakter

Ammann, Hans: Bildungsaufgaben des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe und der lokalen Taubstummenfürsorgevereine (Vortrag gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe in St. Gallen, 25. Mai 1944). Separat-Abzug aus der Zeitschrift «Pro Infirmis». O.O. 1944.

Ammann, Hans: Der Taubstumme und die Sprache. Sonderdruck aus: Neue Blätter für Taubstumme: Fachwissenschaftliche Monatsschrift der Deutschen Taubstummenlehrer 8/9 (1963).

Ammann, Hans: Eingliederungsfragen beim Gehörgeschädigten. Sonderabdruck aus dem Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 28/1-2 (1972), S. 43-52.

Bühr, Wilhelm: Das taubstumme Kind, seine Schulung und Erziehung: Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung (Im Einklang mit Berufsgenossen verfasst; herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für die Bildung taubstummer und Schwerhöriger Kinder). St. Gallen 1928.

Eichenberger, Nelly: Was beeinflusst die Verkehrs- und Kontaktfähigkeit des schulentlassenen Taubstummen? (unpublizierte Diplomarbeit, Soziale Frauenschule Zürich). Zürich 1954.

Hanselmann, Gertrud: Der normalbegabte Taubstumme im Erwerbsleben: Erhebung bei den Ehemaligen der Taubstummen-Anstalt St. Gallen (unpublizierte Diplomarbeit). Zürich 1948.

Hepp, Johannes: Neugestaltung und Ausweitung der Taubstummenbildung in der deutschen Schweiz. In: Pro Juventute 22/9 (1941), S. 265-273.

Hepp, Johannes: Zum Ausbau der Taubstummenfürsorge in der Schweiz». In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 62/10 (1922), S. 373-379.

Iseli, Clara: Die Eingliederung des jugendlichen Gehörlosen ins Berufs- und Erwerbsleben. In: Pro Infirmis 15/12 (1957), S. 352-357.

Iseli, Clara: Hilfe für Ehelose. In: Pro Infirmis 13/2 (1955), S. 39-42.

Kunz, Werner: Taubstumme im Erwerbsleben: Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen. Separatabdruck aus der «Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung». Bern 1940.

Lüthy, Gertrud: Die Vorbereitung des taubstummen Kindes in der Anstalt im Hinblick auf seine berufliche Eingliederung ins Leben (unpublizierte Diplomarbeit). Zürich 1950.

Muggli, Marta: Lebensschwierigkeiten weiblicher Gehörloser nach Entlassung aus der Taubstummenanstalt und Vorschläge zur Überwindung: eine Erhebung bei 65 weiblichen taubstummen Erwachsenen ledigen Standes im Kanton Zürich (unpublizierte Diplomarbeit). Zürich 1939.

Sandmeier, Francis: Die berufliche Eingliederung Behinderter in der Schweiz (verfasst als Diplomarbeit an der Bildungsstätte für soziale Arbeit/Fürsorgeschule Bern. Herausgegeben von der SAEB). Basel 1960.

Stampfli, Walther: Vorwort. In: Sandmeier, Francis: Die berufliche Eingliederung Behinderter in der Schweiz (verfasst als Diplomarbeit an der Bildungsstätte für soziale Arbeit/Fürsorgeschule Bern. Herausgegeben von der SAEB). Basel 1960.

Vatter, Johannes: Die Ausbildung des Taubstummen in der Lautsprache (3 Bde.). Frankfurt am Main 1891-1899.

Widrig, Ernst: Berufsberatung Gehörloser. In: Pro Infirmis 15/12 (1957), S. 349-351.

10.1.4. Zeitungsartikel

O.A.: «Am meisten freut mich die Ehrung für mein Werk»: Ein Gespräch mit Dr. h. c. Hans Ammann, Leiter der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen nach seiner Promotion zum medizinischen Ehrendoktor der Universität Zürich. In: St. Galler Tagblatt vom 2. Mai 1963, Abendblatt Nr. 204, S. 23.

10.2. Literaturverzeichnis

Als, Claudine: Kretinismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 04.11.2008, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22716.php.

Althaus, Andrea: Vom Glück in der Schweiz? Weibliche Arbeitsmigration aus Deutschland und Österreich (1920-1965). Frankfurt am Main 2017.

Angehrn, Céline: Berufsbilder: Das Tableau der modernen Arbeit. In: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb: Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz. Zürich 2015, S. 109-124.

Angehrn, Céline: Arbeit am Beruf. Feminismus und Berufsberatung im 20. Jahrhundert. Basel 2019.

Bachem, Malte: Beruf und Persönlichkeit: Zuordnungsroutinen der Berufsberatung in der Schweiz um 1920. In: Geschichte und Gesellschaft 39/1 (2013), S. 69-85.

Bernet, Brigitta;Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb: Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz. Zürich 2015.

Blanc, Jean-Daniel; Luchsinger, Christine (Hg.): achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994.

Blaser, Vera; Ruoss, Matthias: «Gitter am Kopf und Loch im Herzen»: Lebenswelten ehemaliger Schüler und Schülerinnen der Taubstummenanstalt St. Gallen, 1930er bis 1950er Jahre. In: Schmidt, Marion; Werner, Anja (Hg.): Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld 2019 (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 14), S. 83-119.

Blatter, Viviane: «Für die ganze Sonderschulung beginnt mit der Einführung der IV eine völlig neue Epoche.»: Entwicklungen in der Deutschschweizer Gehörlosenpädagogik 1960-1991 (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2018.

Bösl, Elsbeth; Klein, Anne; Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History: Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte – Eine Einführung (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 6). Bielefeld 2010.

Canonica, Alan: Konventionen der Arbeitsintegration: Die Beschäftigung von Behinderten in Schweizer Unternehmen (1950 bis 1980). In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 62/2 (2017), S. 233-255.

Caramore, Benno: Die Gebärdensprache in der schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; 2). Hamburg 1990.

Christ, Thierry: Fürsorge. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.11.2006, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25809.php.

Conrad, Christoph: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 39/4 (2013), S. 555-592.

Degen, Bernard: Arbeitslosigkeit. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS),Version vom 09.12.2013, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13924.php.

Degen, Bernard: Krankenkassen. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 30.03.2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16619.php.

Degen, Bernard: Soziale Frage. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 04.01.2012, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16092.php.

Degen, Bernard: Weltwirtschaftskrise. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.01.2015, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26894.php.

Degen, Bernard: Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.): Geschichte der Sozialversicherung=L'histoire des assurances sociales. Zürich 2006, S. 17-29.

Ellger-Rüttgart, Sieglinde Luise: Geschichte der Sonderpädagogik: Eine Einführung, München, Basel 2008.

Fracheboud, Virginie: L'introduction de l'assurance invalidité en Suisse (1944-1960): tensions au coeur de l'état social. Lausanne 2015.

Gebhard, Michael: Hören lernen – Hörbehindert bleiben: Die Geschichte von Gehörlosen- und Schwerhörigenorganisationen in den letzten 200 Jahren. Baden 2007.

Germann, Urs: «Eingliederung vor Rente»: Behindertenpolitische Weichenstellungen und die Einführung der schweizerischen Invalidenversicherung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58/2 (2008), S. 178-197.

Germann, Urs: Integration durch Arbeit: Behindertenpolitik und die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats 1900–1960. In: Bösl, Elsbeth; Klein, Anne; Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History: Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte – Eine Einführung (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 6). Bielefeld 2010, S. 151-168.

Greenwald, Brian H.; Murray, Joseph J. (Hg.): In our own Hands: Essays in Deaf History (1780-1970). Washington, D.C. 2016.

Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965): Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, bundesrätlicher Vater der AHV. Olten 1986.

Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel 2012.

Head-König, Anne-Lise: Bevölkerung. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.09.2011, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7946.php.

Heiniger, Alix; Matter, Sonja; Ginalski, Stéphanie (Hg.): Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850-1930)=Suisse et Philanthropie: Réforme, vulnerabilité sociale et pouvoir (1850-1930) (Itinera; 44). Basel 2017.

Heiniger, Alix; Matter, Sonja; Ginalski, Stéphanie: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Die Schweiz und die Philanthropie: Reform, soziale Vulnerabilität und Macht (1850-1930)=Suisse et Philanthropie: réforme, vulnerabilité sociale et pouvoir (1850-1930) (Itinera; 44). Basel 2017, S. 5-19.

Hesse, Rebecca: «Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen redend.»: Wilhelm Daniel Arnold und die Verbannung der Gebärden aus der Taubstummenanstalt Riehen (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2015.

Hesse, Rebecca; Lengwiler, Martin: Aus erster Hand: Gehörlose und Gebärdensprachen in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Schlussbericht des Projekts «Verbot der Gebärdensprache in der Schweiz» zuhanden des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS). Basel 2017.

Hesse, Rebecca et al.: Aus erster Hand: Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2020.

Hill Collins, Patricia; Bilge, Sirma: Intersectionality (Key Concepts Series). Cambridge 2016.

Horster, Detlef; Hoyningen-Süess, Ursula; Liesen, Christian (Hg.): Sonderpädagogische Professionalität: Beiträge zur Entwicklung der Sonderpädagogik als Disziplin und Profession. Wiesbaden 2005.

Janett, Mirjam: Die Taubstummenanstalt Hohenrain 1847-1942: Gehörlosigkeit und die Konstruktion von Andersartigkeit (unpublizierte Masterarbeit, Universität Zürich). Zürich 2014.

Janett, Mirjam: Gehörlosigkeit und die Konstruktion von Andersartigkeit: Das Beispiel der Taubstummenanstalt Hohenrain (1847-1942). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 66/2 (2016), S. 226-245.

Kudlick, Catherine J.: Disability History: Why We Need Another «Other». In: American Historical Review 108/3 (2003), S. 763-793.

Leonhardt, Annette: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. München, Basel 2014.

Lingelbach, Gabriele; Schlund, Sebastian: Disability History. In: Docupedia-Zeitgeschichte, Version vom 08.07.2014, http://docupedia.de/zg/Lingelbach_schlund_disability_history_v1_de_2014.

List, Günther: Vom Triumph der ‹deutschen› Methode über die Gebärdensprache: Problemskizze zur Pädagogisierung der Gehörlosigkeit im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Pädagogik 37/2 (1991), S. 245-266.

Matter, Sonja: Der Armut auf den Leib rücken: Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960). Zürich 2011.

Matter, Sonja: Strategien der Existenzsicherung: Die Philanthropie in einer *Mixed Economy of Welfare* im frühen 20. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26/3 (2015), S. 57-79.

Matter, Sonja; Ruoss, Matthias; Studer, Brigitte: Einleitung. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 26/3 (2015), S. 5-14.

Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – Eingeklammert: Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel, Frankfurt am Main 1988.

Meyer, Katrin: Theorien der Intersektionalität: Zur Einführung. Hamburg 2017.

Mutscher, Christiane: Neue Wege gegangen – neue Wege gewiesen: 50 Jahre ‹Milchsuppe›. In: Basler Stadtbuch 106 (1985), S. 57-62.

Opitz Belakhal, Claudia: Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen; 8). 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main, New York 2018.

Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft 22/2 (1996), S. 165-193.

Ringli, Gottfried: «Mein Traumberuf war und blieb Lehrerin...»: Geschichte der Berufsbildung für Gehörlose in der deutschsprachigen Schweiz und der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich 1954.2004. Zürich 2004.

Rudin, Florian: Ein institutioneller Blick auf die Einführung der IV: Die ehemalige Taubstummenanstalt Riehen – Wandel im Zeichen von Kontinuität 1925-1970 (unpublizierte Masterarbeit, Universität Basel). Basel 2017.

Schmidt, Marion; Werner, Anja (Hg.): Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 14). Bielefeld 2019.

Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft? In: Geschichte und Gesellschaft 20/3 (1994), S. 445-468.

Söderfeldt, Ylva: From Pathology to Public Sphere: The German Deaf Movement 1848-1914 (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 9). Bielefeld 2013.

Spivak, Gayatri Chakravorty: The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. In: History and Theory 24/3 (1985), S. 247-272.

Stadler, Hans; Grunder, Hans-Ulrich: Schulwesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21.11.2012, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10396.php.

Studer, Brigitte: Die Arbeiterorganisationen und der gesetzliche Sonderschutz für Frauen. In: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 3). Zürich 2001, S. 51-72.

Studer, Brigitte: Ökonomien der sozialen Sicherheit. In: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel 2012, S. 923-974.

Studer, Brigitte: Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat 1848-1998. In: Dies. (Hg.): Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung in der Schweiz. Zürich 1998, S. 159-186.

Studer, Brigitte: Umschichtungen und Umstrukturierungen der weiblichen Erwerbstätigkeit in der Schweiz, 1900–1960. In: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 4). Zürich 2001, S. 73-82.

Sutter, Gaby: Berufstätige Mütter: Subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz (1945-1970). Zürich 2005.

Tabin, Jean-Pierre: Formation professionnelle en Suisse: histoire et actualité. Lausanne 1989.

Tanner, Jakob: Die Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München 2015.

Tanner, Jakob: Die Schweiz in den 1950er Jahren: Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten. In: Blanc, Jean-Daniel; Luchsinger, Christine (Hg.): achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994, S. 19-50.

Uhlig, Anne C.: Ethnographie der Gehörlosen: Kultur – Kommunikation – Gemeinschaft. Bielefeld 2012.

Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung (Disability Studies: Körper – Macht – Differenz; 1). Bielefeld 2007.

Wecker, Regina: Einführung und theoretischer Rahmen: Konstruktion von Geschlecht und Schutzgesetzgebung. In: Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung (Kapitel 1). Zürich 2001, S. 13-34.

Wecker, Regina; Studer, Brigitte; Sutter, Gaby: Die «schutzbedürftige Frau»: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung. Zürich 2001.

Wicki, Ann-Karin: Zurück ins aktive Leben: Von ‹Eingliederung vor Rente› zu ‹Eingliederung dank Rente›: Die Politik und die Schweizerische Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992 (Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik; 134). Bern 2018.

Wolfensberger, Rolf: Anstaltswesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 11.11.2010, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16582.php.

Wolfisberg, Carlo: Die Professionalisierung der Heil-/Sonderpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1850-1950). In: Horster, Detlef; Hoyningen-Süess, Ursula; Liesen, Christian (Hg.):

Sonderpädagogische Professionalität: Beiträge zur Entwicklung der Sonderpädagogik als Disziplin und Profession, Wiesbaden 2005, S. 53-66.

Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik: Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz, 1800-1950. Zürich 2002.